Achtes Buch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erstes Capitel.

Am Abend des 29. December 1170 hatte man das Geläut der Glocken der Kathedrale in Canterbury zum letzten Male gehört. Seitdem das Blut des Märtyrers den heiligen Boden befleckt[1]), war es verstummt. Unter dem Eindruck der entsetzlichen Entweihung hörte nach altem Brauche der gesammte Gottesdienst in derselben bis auf Weiteres auf[2]). Die Crucifixe wurden wie in der Passionswoche verhüllt, die Altäre ihres Decken-Schmuckes beraubt[3]), die Mönche des Trinitatis-Klosters beteten still im Capitel-Hause[4]). Aber selbst darin sind sie, wie es scheint, mitunter gestört. Die Schreckensherrschaft dauerte nicht nur während der kurzen Zeit, in der die Mörder in der Stadt weilten; das neue Jahr begann, wie das alte geschlossen hatte. Die Königsleute hausten hier auch ferner nach Gefallen[5]). Die erzbischöfliche Gewalt ward von ihnen usurpirt und ausgeübt[6]) unter Verhöhnung alles Rechts. Wehe dem Priester, welcher sich hätte beikommen lassen, nach dem Muster der Metropolitankirche in der seinigen den Cultus zu sistiren; unter

1) S. Bd. II. S. 561—567.

2) Gervas. ap. Twysden et Selden 1417. Per totum fere annum usque ad festum sancti Thomae apostoli ecclesia Christi ab officiis cessavit divinis etc. 1421. Toto illo anno a die scilicet passionis usque in diem s. Thomae apostoli a sacris missarum solemniis suspensa est celebratio divinorum. Radulf. de Diceto 558 ein Jahr weniger neun Tage. Edw. Grim. Th. Cant. Vit. ed. Giles vol. I. 83. Denique per anni circulum *decem* tantum exceptis inde diebus conticuit in ea divina laus etc.

3) Gervas. 1417. Radulf. de Dic. l. l.

4) Gervas. l. l.

5) Gervas. 1417 Mater——— in jubilo. Edw. Grim l. l. Joann. Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 259. 260. cf. 288. 289.

6) Edw. Grim l. l. Interim vero committitur cura archipraesulatus inimicis justitiae etc.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Faustschlägen wäre er zum Altare geschleppt und genöthigt, nach Herkommen Messe zu lesen[1]). Schon derjenige, welcher allzulaut des Erschlagenen rühmend gedachte[2]), war verdächtig. Die vielgeprüfte Pilgergemeinde wurde abermals verfolgt; man sah in Jedem, der ihr zugehörte, einen zum freimüthigen Bekenntniß entschlossenen Feind. Und das sollte nicht gehört werden. Also wurden die Einen eingekerkert, die Anderen proscribirt und zum abermaligen Exil verurtheilt[3]). Beiderlei Schicksale vermieden nur die, welchen es gelang, gleich dem Johannes von Salisbury und seinem Bruder Richard in einem geheimen Verstecke in England sich zu bergen. Da blieben sie wochenlang, ohne auch nur zu wagen, in ein Paar Zeilen den Freunden auf dem Continente Nachricht zu geben[4]). Die erlöste von der Angst erst jener eigenhändige Brief, welcher überzeugte, sie seien noch am Leben. Ein anderer, von Herbert von Boseham geschrieben, wußte von einer sei es damals, sei es zu einer anderen Zeit geschehenen Eidesleistung zu erzählen[5]). —

Um so schadenfroher äußerten sich zunächst die Antithomisten unter den Clerikern der Kirchenprovinz[6]). Ging es auch darunter und darüber unter dem neuen Regiment; durch Geld und schmeichlerische Worte konnte man ergiebige Pfründen nach Belieben erkaufen. Die Canones waren völlig abrogirt, von den Satzungen der Väter hörte man nichts[7]). Rücksichten der Billigkeit setzte man geflissentlich außer Acht. Gewalt galt für Recht. Die Blutthat wirkte nicht blos fort in dem Eindrucke des Entsetzens; sie schien auch das Einschüchterungs-System befestigen zu sollen. Und doch hatte der Märtyrer gehofft, gerade durch seinen Tod den Urheber desselben zu stürzen[8])? — Wie erging es dem seitdem? —

---

1) Ib. contra vetitum coguntur sacerdotes tremenda celebrare mysteria etc. Dagegen in der Vit. Alani et Joann. Saresb. ib. 338 wird dies anders motivirt.

2) Vergl. S. 112. Anmk. 2. Wie Thomas Becket selbst noch nach der Ermordung von den Königlichen beurtheilt ward, darüber s. Bd. II. 567, Anonym. Lambeth. Vit. ed. G. vol. II. 128.

3) Joann. Saresb. Opp. vol. II. 259. Für die neue Verfolgung der Thomisten auf Veranlassung des December-Mordes zeugt auch der fünfte der zu Avranches beschworenen Artikel.

4) Petri Cellens. Opera acc. Migne 570. Ep. CXXI.

5) Herberti de Boseham Opp. ed. Giles vol. II. 293. 294.

6) Gervas. 1417. Cf. Petri Bles. Op. ed. Giles vol. I. 135—137.

7) Edw. Grim 83.

8) Bd. II. S. 537.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Er war einige Tage nach jenem Vorfall auf dem Schlosse Bures, welchen wir oben geschildert haben[1]), von dort nach der Stadt Argentan in der südlichen Normandie übergesiedelt[2]). Hier geschah es, daß er die Wirkung der letzten zu den Mördern gesprochenen Worte hörte. Die Botschaft, rasch über den Canal gebracht, gelangte sicher früher, als die Höflinge glauben machen wollen[3]), zu ihrem Herrn. Und nicht blos ihre, auch Anderer Berichte stimmen darin überein, der Eindruck, den dieselbe bereitete, sei ein erschütternder gewesen. Ein Gefühl des Grauens und zugleich des tiefsten Schmerzes schien ihn zu übermannen. Drei Tage[4]) schloß er sich ein in das entlegenste Zimmer des Schlosses. Niemand sollte ihn in seinen Kasteiungen stören. Keinerlei Speise, keinerlei Trank, sagte man, nahm er zu sich. Wohl wechselte die Art der Klage, nicht diese selbst. Des Schmuckes der königlichen Majestät entkleidet[5]), schien er dem Pönitenten ähnlich, welcher Buße thut im Sacke und in der Asche. Das Schweigen und Seufzen ward nur unterbrochen durch vereinzelte Wehrufe und die wiederholte Betheuerung vor Gott dem Herrn, er sei unschuldig an diesem Blute[6]).

Im Wesentlichen soll sich das auch in den folgenden fünf Wochen[7]) nicht geändert haben. Die Sage ging, er habe auch da gelebt, lediglich um sich abzuhärmen. An Stelle des geräuschvollen Hoflebens war eine beängstigende Stille getreten. Keiner sah den sonst leidenschaftlichen Reiter zu Pferde steigen[8]). Die Räthe der Krone wurden zur Sitzung nicht mehr berufen; die wichtigsten Regierungs-Angelegenheiten blieben unerledigt[9]).

In dem Erzstift Canterbury verbreiteten die Königlichen Schrecken; in dem Palast zu Argentan geberdete der König selbst sich als den Erschreckten.

---

1) Ebend. S. 548. 549.
2) Benedict. Petrob. Bouquet-Brial XIII. 145. Radulf. de Diceto 556. §. 30. Cf. Gervas. 1419. Stanley, Historical memorials of Canterbury 99.
3) Kritische Beweisf. N. 34 a.
4) Arnulf. Lex. Ep. ed. Giles 192. N. 55. Bouquet-Brial XVI. 469. Bened. Petrob. l. l.
5) Radulf. de Diceto l. l. Arnulf. l. l.
6) Radulf. de Diceto l. l. Cf. Willel. Steph. Vitae ed. Giles vol. I. 309.
7) Benedict. Petrob. l. l. Radulf. de Diceto l. l. Anonym. Vit. Th. ed. Giles vol. II. 203.
8) Anonym. l. l.
9) Anonym. Vit. Th. l. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Also berichten wenigstens die getreuen Hofbischöfe, darin im Einklang mit den übrigen Erzählern. Aber hinsichtlich der Länge der Zeit, welche die Clausur gedauert haben soll, weichen sie ab [1]). Diese Lieblinge — erst vor einigen Tagen zu einer Conferenz in dieser Stadt versammelt [2]) — erhielten ungerufen doch Zutritt schon am dritten Tage.

Da schauten sie ihren Gebieter, ein Bild des Grames und des Schmerzes, seiner selbst nicht mächtig, das Antlitz verstört, einem Wahnsinnigen ähnlich, der sich zu Tode martern will. — In der That das Furchtbarste stand bevor, außer dieser einen Leiche, der „viel beweinten", noch eine zweite zu haben [3]), wenn es nicht in Bälde gelang ein Heilmittel zu finden, meinten diese Barmherzigen.

Haben sie das etwa in frommen Tröstungen bereitet, die Gewissensqualen zu lindern? — Statt dergleichen sind höchst wahrscheinlich damals die kühlsten politischen Consultationen gehalten.

Es galt vor allem einen bedrohlichen Schlag abzuwenden, und zu dem Zwecke mußte der hier mitanwesende Metropolit Rotrod von Rouen wirksam werden. Er war ja für den Fall, daß der Friede vom 22. Juli 1170 nicht zur Ausführung gebracht werden würde, über die disseitigen Lande das Interdict zu verhängen nebst Wilhelm von Sens ermächtigt [4]). Und daß dieser schon länger auf den geeigneten Moment gelauert, konnte Niemand bezweifeln, welcher dessen Gesinnung kannte. Während der letzten Wochen hatten ja die Gerüchte, welche aus der Mitte der Thomisten über den Canal drangen, darüber entschieden, die eine der Bedingungen, die Restauration des Erzstifts betreffend, sei vereitelt [5]). Und schon in Folge dessen scheint der französische Kirchenmann den normannischen an den Vollzug der Execution gemahnt zu haben. Unvergleichlich dringlicher aber waren die Vorstellungen, welcher jener unter dem erschütternden Eindrucke der Nachricht von dem Attentate machte.

---

1) Krit. Beweisführungen N. 34 a.
2) Ebend.
3) Ep. Episcop. Normanniae Arnulf. Lexov. Op. ed. Giles 192. Bouquet-Brial XVI. 469 quoniam qui sacerdotem lamentabamur primitus, de Regis salute consequenter coepimus desperare etc.
4) Bd. II. S. 537.
5) Willelmi Senon. ep. ad Alex. Thomae Cant. Epist. ed. Giles vol. II. 165. N. CCCXXXI. Scimus enim quod nec possessiones, sicut promiserat, restituit etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Dieselbe sagte ihm, wie der Artikel, welcher die Sicherheit der Person gewährleistete, heilig gehalten von dem Könige[1]; er sich selber, daß derselbe schuldig sei an dem Morde[2]. — Und wie gern hätte er diese Ueberzeugung nicht blos ausgesprochen, sondern auch durch Verwendung der Strafgewalt offenbart! —

Nichtsdestoweniger hatte er bislang davon abstehen müssen, da derjenige, mit welchem er dieselbe theilen sollte, einen definitiven Bescheid noch nicht ertheilt hatte. Dazu sollte es erst kommen bei Gelegenheit des in Aussicht gestellten Besuches in Sens[3]. Unmöglich konnte derselbe länger hinausgeschoben werden, das mußte damals Rotrod selbst seinem königlichen Herrn gestehen. Und das mag Anstoß gegeben haben zu jenen weiteren Gesprächen, welche den Beschluß über das inne zu haltende Verfahren motivirten. — Indessen da die Lage der Dinge vor der Hand noch nicht gefährlich schien, genügte die Vorsichtsmaßregel, dem andern Bevollmächtigten die Mitwirksamkeit zu versagen[4].

Zu dem Ende machte sich Rotrod, begleitet von Aegidius Bischof von Evreux, Arnulf von Lisieux, Roger von Worcester und vielen Clerikern und Laien vom Hofe des Königs, auf den Weg nach Sens[5]. Daselbst angelangt, trat er sofort mit dem Collegen in Verhandlung. Die konnte indessen nur dazu dienen, die gänzliche Differenz der Ansicht zu verdeutlichen. Der eine drang auf sofortige Publication des Interdicts; der andere war für die Weiterung. Der eine meinte, die Instruction sei ganz unzweideutig, nach Befund der Sachlage zweifelsohne zu gebrauchen; der andere machte Schwierigkeiten, brachte der Entschuldigungen immer mehrere vor. Kurz eine Verständigung war nicht möglich[6]. Das Gespräch brach Rotrods Erklärung ab, welche ausdrücklich jede Betheiligung an dem Interdicte von der Hand wies. Statt deren ver-

---

1) L. l. nec securitatem, sicut mors martyris indicat, praestitit.

2) Willel. Senon. ep. ad Alex. l. l. 162. N. CCCXXX. Ueber den hier und bei anderen Autoren des Mittelalters vorkommenden Ausdruck filius excussorum s. Robertson, Becket p. 336. N. XVI.

3) L. l. 165. N. CCCXXXI — postquam literas vestras ei repraesentari fecimus, nobis significavit, quod Senonas veniret etc.

4) Krit. Beweisführungen N. 34 a.

5) Ep. Willel. Senon. l. l. 165, der Benedict. Petrob. Bouquet-Brial XIII. 145 bis auf das Wort folgt, Ep. Stephani Meld. ep. Gilb. Fol. Ep. ed. Giles vol. II. 223.

6) Ep. Will. Senon. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kündigte er die Appellation[1]); schon sei er auf dem Wege nach Tusculanum, sie daselbst in Person vor dem Papste zu rechtfertigen.

Und sofort reiste er ab von Sens, nicht aber — so vermuthen wir wenigstens[2]) — auf der Straße nach Süden, sondern auf der, welche er gekommen, in die Normandie zurück. Da hatte er denn bald genug Gelegenheit zu hören, daß geschehen sei, was er vorausgesehen. Wilhelm von Sens war unter Zustimmung seiner Suffragane, wie der Aebte von St. Denys, St. Germain, Pontigny und anderer allein vorgegangen. Nicht allein sämmtlichen Bischöfen in den disseitigen Landen, sogar dem Erzbischof Rotrod brachten seine Boten den Erlaß, der im Namen des Papstes anbefahl die bezügliche Censur zu vollziehen[3]). Doch daran dachte Niemand; in allen Kirchen feierte man den Gottesdienst nach wie vor[4]), ohne daß dieserhalb ein Mandat nothwendig gewesen. Man hielt es zunächst nicht einmal für der Mühe werth, Schritte zur Versöhnung des apostolischen Stuhls zu thun.

In Argentan spielte der König die Rolle als Büßer weiter. Das mochten die Günstlinge disseits und jenseits des Canals verkündigen, dessen gewiß, es reiche aus, denselben von allem Verdacht zu reinigen. Wo dennoch vereinzelte Gegenstimmen laut wurden, hat man sie sicher auch dieses Mal überschrien. War man doch in den Regierungskreisen gewohnt, das religiöse Gewissen der Unterthanen durch Machtgebote zu befehligen. Wo hätte der Träger dieser Krone in seinem Reiche den Rivalen der Herrschaft finden sollen? —

Es war der Todfeind, der unter den Schwertern der Ritter gefallen. In das Grab gesenkt, sollte er stärker als er je im Leben gewesen, aus demselben wieder auferstehen.

Geheimnißvoll scheinen die ersten seiner Zeichen[5]), von denen die Thomisten berichten, und doch sind sie nicht allzuschwer zu deuten. Nicht gemeine Fälschung hat sie erfunden; aber sie sind auch nicht

---

1) Ib. Krit. Beweisführungen N. 34 a.
2) Krit. Beweisführungen ebend.
3) Ep. Will. Senon. l. Ep. Steph. l.
4) Benedict. Petrob. 146. Bouquet-Brial XIII. 145. Das wird auch nicht anders geworden sein seit der durch das Breve vom 14. Mai 1171 Bouquet-Brial XVI. 479 ertheilten Genehmigung.
5) Vergl. Krit. Beweisf. N. 34 e.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wirklich geschehen. Die Andacht derer, welche ihn verehrten, hat sie geschaffen.

Gerade die Vergewaltigungen der Schreckensmänner in Canterbury hatten dieselben um so excentrischer gestimmt. Was man nicht ohne Gefahr vor der Welt ausüben konnte, geschah um so inbrünstiger im Geheimen: der Verkehr mit dem Abgeschiedenen im Gebete wurde um so lebhafter. Der Contrast des Verdienstes und des augenscheinlichen endlichen Schicksals wirkte betäubend und aufregend zugleich. Der Glaube verlangte Lösung des Widerspruchs mit jener Heftigkeit, deren die religiöse Leidenschaft fähig ist. So oft die Schilderung der Katastrophe von den Augenzeugen wiederholt ward, wechselte der Schauder, welchen die Hörer darob empfanden, mit den Affecten einer schwärmerischen Liebe. Und die konnten sich nur vollenden in der Adoration, wie sie dem hergebrachten Heiligencultus eigenthümlich war.

Also, wie man gesehen und erfahren, konnte der nicht endigen, welcher, wie man hoffte, der Kirche in England den Triumph bereiten sollte; den selbst Heinrich von Winchester als denjenigen gepriesen hatte, welcher zur Beschämung der älteren das Himmelreich an sich gerissen mit Gewalt[1]). Das war das unerschütterliche Axiom der religiösen Ueberzeugung der Hinterbliebenen; der Blitz, der das Dunkel der Angst und Sorge durchleuchtete. Je mehr sie der Verlust ihres Herrn schmerzte, um so sehnsüchtiger folgten sie ihm mit ihren frommen Vorstellungen in den Himmel. Da schaueten sie den Lebenden, wie sie meinten, in dem Glanze überirdischer Verklärung; und doch war es vielmehr das Bild, welches die fiebernde Phantasie in irdischen Farben malte. Das Visionäre der Stimmung wirkte auch auf das leibliche Auge: bald der Eine, bald der Andere, bald Viele zugleich verkündigten, er sei ihnen erschienen und habe sich selbst in Worten als den noch Lebenden bezeugt[2]).

Durch die Macht der Wunder war er längst zuvor bewährt. Die hatten schon in der Nacht begonnen, in welcher er bestattet

---

1) Girald. Cambrens. de vit. sex episc. Anglia sa. II. 420.

2) Ueber die ersten Visionen s. Ep. Willel. Senon. ad Alex. Th. Epp. ed. Giles vol. II. 161. Bouquet-Brial XVI. 467. Dicitur namque et constanter asseritur post passionem suam multis apparuisse in visu, quibus perhibet se non mortuum esse, sed vivere et non vulnera, sed vulnerum tantum cicatrices ostendit. Krit. Beweisf. N. 34 e.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

worden. Man erzählte[1]), die Frau jenes Bürgers, welcher Augenzeuge gewesen, sei durch den Tropfen Blut, der sein Hemd befeuchtet, augenblicklich geheilt worden. Indessen davon hatte man in den ersten Tagen nur halblaut zu sprechen gewagt[2]); die Verfolger waren bemüht gewesen das Gerede zu unterdrücken; aber nur um die Verbreitung um so mehr zu beschleunigen[3]). Und gleichzeitig bildeten sich andere Traditionen; sei es hier, sei es dort rühmte sich der Eine oder Andere eines selbsterlebten Wunders. Die Fälle wiederholten sich in so rascher Folge, daß sie kaum zu zählen waren. Diese Verzückung ergriff gleichmäßig auch räumlich getrennte und doch zu einer unsichtbaren Kette zusammengeschlossene Beter. Es half zu nichts der Versuch, sie durch menschliche Gewalt zu zerreißen; wirkungskräftiger als diese bewährte sich die himmlische des Verklärten. Diese Glorie war auch der Zauber, welcher das Band der Zunge löste. Jammer und Klage wandelte sich in den Preis seiner Herrlichkeit[4]); diese ward offen bekannt.

Der Umschwung der Stimmung war durch das Außerordentliche der neuesten Vorgänge entschieden[5]) und brachte dem Könige Gefahr.

In Vergleich zu der also strahlenden Transfiguration des neuen Heiligen erschien seine Gestalt in um so dunkleren Farben. Je wunderbarer die Unschuld desselben beglaubigt worden, um so härter war das Urtheil über den Urheber des verübten Verbrechens. Und daß der kein anderer als der Pönitent in Argentan sei, blieb nicht mehr die unwillkührliche Aeußerung des ersten Eindrucks auf Einzelne; seine kirchlichen und politischen Feinde suchten unter Hinweisung auf die neuen Zeichen durch das Determinirte ihrer Anklagen denselben dem ganzen Volke mitzutheilen. Eine Empörung der bedenklichsten Art, der Aufruhr der Gewissen sollte den ver-

---

1) Will. Steph. Vit. ed. Giles vol. I. 310. Ein anderes Wunder wird als das erste erzählt von Edw. Grim ib. 80. — Gervas. 1417. Krit. Bew. N. 34 e.

2) Will. Steph. l. l. 312 — primo magnalia Dei non nisi in silentio loqui audebant fideles etc. Ed. Grim ib. 80. Verum hoc — — — — iniqua.

3) Ib. Joann. Saresb. Opp. ed. Giles vol. II. 256. Caeterum frustra quis obnubilare desiderat, quod Deus glorificare disposuit. Eo enim amplius percrebuere miracula, quo videbantur impiis studiosius occultanda.

4) Cf. Edw. Grim l. l: 83 — quousque per pretiosum martyris sui sanguinem visitavit plebem suam oriens ex alto et fit ipse consolationis causa, cujus mors principium creditur ministrasse moerori.

5) Gervas. ap. Twysden et Selden 1417. 1419. Joann. Saresb. Opp. vol. II. 262. Ep. CCCVI. vitae Th. vol. I. 338. Edw. Grim ib. 83.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

haßten Rivalen endlich stürzen[1]). — Der Zündstoff schien hinreichend verbreitet zu sein; es kam nur darauf an, denselben in Flammen zu setzen. Das vermochte nur die apostolische Gewalt, die in Alexanders Hand gelegt war.

Denselben zu deren schleunigem Gebrauche anzureizen, waren seit Anfang des Jahres (1171) Briefe[2]) über Briefe von Seiten der Thomisten nach Tusculanum abgegangen, der eine noch heftiger als der andere, alle einverstanden in dem Antrage, das Außergewöhnliche des Mordes durch einen außergewöhnlichen Strafact zu ahnden. König Ludwig von Frankreich sandte schon in den ersten Tagen des Januar durch einige versprengte Thomisten jene Zeilen[3]), welche dazu aufriefen, das Schwert des heil. Petrus nunmehr zu entblößen und das unschuldige Blut des Heiligen zu rächen. An wem? sollten die Boten sagen; sagten die ungefähr gleichzeitig abgefaßten Schreiben des Erzbischofs Wilhelm von Sens[4]), des Bischofs Stephanus[5]) von Meaux, des Grafen Theobald von Blois[6]). Das eine begnügt sich zu bezeugen, der Frevel sei auf Heinrichs Befehl geschehen[7]); das andere nennt ihn selbst den Frevler, nicht König, sondern Feind nicht blos der Engländer, sondern der ganzen Christenheit[8]). Alle Gräuel der Verfolgung, welche seit Neros Zeit bis auf diesen Tag von den Machthabern der Welt an den Gläubigen verübt worden, sind nicht zu vergleichen mit

---

1) Guillel. Neubrig. bei Pagi tom. IV. 639. Tum Rex, dum fere omnes in eum beati viri necem refunderent et Francorum maxime principes, qui felicitatis ejus aemuli semper exstiterant, adversus eum — — sedem apostolicam instigarent etc. Ep. episc. Norm. Arnulf. ep. 193. Bouquet-Brial XVI. 469 — arbitrari se nominis sui famam et gloriam maledictis aemulorum respergi posse etc.

2) Außer den Anmk. 3. 4. 5. anzuführenden Briefen s. die Ep. Theobald. Bl. Th. Epp. vol. II. 211. Ep. CCCLVI. Ep. Herbert. de Boseh. Opp. vol. II. 293. — Cf. Ep. Petri Bern. ad Guillelm. pri. Bouq. XVI. 470, ad Reg. 473.

3) Ep. Ludovici Reg. Bouquet-Brial XVI. 466.

4) Ib. 467. Willel. Senon. ep. I. Th. Epp. ed. Giles vol. II. 160—163, ep. II. ib. 163—165.

5) Gilb. Fol. Ep. ed. Giles vol. II. 222.

6) Th. Ep. ed. Giles vol. II. 211. N. CCCLVI.

7) Steph. Meld. Ep. S. Anmk. 5.

8) Ep. Will. Senon. S. Anmk. 4. — Die Ep. Anonymi ad Alex. Gilb. Fol. Epp. ed. Giles vol. II. 305 meint dagegen quod enim ex mandato ejus hoc facinorosum opus processerit, nefas est opinari.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

diesem einen[1]). Das wird Jedermann sagen, der die Person, die Zeit, den Ort sich vergegenwärtigt. War es doch der Geweihte Gottes, der in der heiligen Kirche nach dem Feste der Geburt des Herrn an dem Tage der Feier des Bethlehemitischen Kindermordes von den Schergen der Gewalt geschlachtet ist. Ein Attentat so ungeheuerlicher Art, daß ein Schrei der Empörung in dem Inselreich, auf dem Continente, in der ganzen Christenheit laut wurde. Aufgeregt wie sie ist, kann sie nur beschwichtigt werden durch eine exemplarische Sühne. Sie fordert das ewige Gesetz der Gerechtigkeit, das zu hüten dem Papste obliegt, will er der Kirche Heil, seine eigene Ehre wahren[2]). Die Briefsteller bitten, sie begehren, sie drohen: die Ansprüche werden mehr als zudringlich; alles Schmeichlerischen ungeachtet, welches ihrer Rede beigemischt ist, hier und da den Drohungen nur zu ähnlich. Längst unzufrieden mit der wiederholt bewiesenen Lauheit des Verfahrens, ertrotzt man um so ungestümer einen Beweis der Entschiedenheit. — Und war denn den zu geben nicht überdies ungefährlich? —

Was hatte es dem Könige geholfen, daß er in letzter Zeit doch auch manches gute Werk für Kirchen und Klöster gethan? — Selbst die, welche er zu verpflichten gedacht, sagten sich von ihm los. Als man in Grammont vernahm, was geschehen, entließ der Prior Wilhelm von Trahinac die herrschaftlichen Bauleute und kündigte in einem heftigen Fehdebriefe[3]) jegliche Gemeinschaft auf schon um des Verdachts willen. Und daß er den für begründet hielt, hat er dem Manne nicht verhehlt, welcher ihn von dem Anklageacte der französischen Großen zuerst in Kenntniß gesetzt. Der hatte den alten Bernhard de Corilo — kein anderer war der Berichterstatter — außer aller Fassung gebracht. Im Angedenken an das, was er selbst vor zwei Jahren als Mitglied der zweiten päpstlichen Gesandtschaft[4]) erlebt, fiel ihm der Gedanke schwer auf das Herz, daß er dem Könige gegenüber sich mehrfach schwach bewiesen.

---

1) Ep. Will. Senon.

2) Ep. Theob. Bles. Th. Epp. ed. Giles vol. II. 212. Hanc salvo pudore dissimulare ratio non debet nec potest Romana ecclesia. Ep. Will. Senon. Th. Epp. II. 164 — et sic nostro consulite dolori, ut honestati vestrae pariter consulatis et saluti ecclesiae.

3) Epistola Willelmi de Trahinac ad Regem Bouquet-Brial XVI. 471.

4) S. Bd. II. S. 400. In dem Inhaltsverzeichniß Bd. II. S. IX. Z. 26. v. o. und Z. 42 ist statt dritte zu lesen zweite.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Um so mehr fühlte er sich berufen, nunmehr den Starken zu spielen. Das beweist der Styl seiner Strafepistel[1]). Derber und verletzender hat niemals eines Menschen Hand an diesen Fürsten geschrieben. Die Form ist schroffer als die Pflicht der Wahrheitsliebe verlangt; aber des Wahren ist genug darin.

Ein Bild ward hier gemalt, statt des durch schmeichelnde Künstler verherrlichten, mit grobem Pinsel freilich, aber in vielen Zügen zum Erschrecken ähnlich. Dem Ideal des Königs entspricht bei Heinrich nur die Carricatur. Das Königthum ist das durch Gesetz geregelte Regiment, die Tyrannis die Herrschaft der frevlen Willkühr; jenes das conservirende Fundament des Lebens eines Volkes, diese das zerstörende Element. Zerbrochen wird die Krone durch das Verbrechen, und das hat deren gegenwärtiger Träger begangen durch diesen Mord. Er ist der Schuldige, — eine entsetzliche Wahrheit allerdings; aber noch entsetzlicher wird sein Schicksal, das des Landes werden. Denn die göttliche Weltordnung läßt sich nicht zerrütten; der Frevel kann nur den Frevel gebären; aus der Familie der Dynastie selbst wird dem Gemordeten ein Rächer erstehen. Gegen diesen Vater wird einst der eigene Sohn sich empören. Doch will der Prophet nicht weiter mit dem verhandeln, welcher, wie er wähnt, bereits von dem Fluche der Kirche getroffen ist. Um von demselben wieder erlöst zu werden, möge er sich bald befähigen durch eine Bußfahrt sei es zum heil. Vater, sei es, wenn der Weg durch Kaiser Friedrich verlegt sein sollte, nach Jerusalem! — Ganz Grammont wird zu dem Herrn beten, er wolle seiner armen Seele gnädig sein. —

Eine Verheißung, die freilich von dem Könige am allerwenigsten in dem Sinne gehört ward, in welchem sie gemeint war. Aber neben den Wundern, von denen die Thomisten zu erzählen wußten, erkannte er darin ein anderes Zeichen der Zeit. Das ganze Schriftstück gab Zeugniß von einer Verstimmung, welche in eine Revolution sich entladen konnte, furchtbar genug, die bisherige Gewaltherrschaft zu erschüttern. Von den Thomisten in England, von den Nebenbuhlern in Frankreich[2]) ward die Gährung in den Gemüthern täglich verstärkt. Jede Klage über erlittene Unbill, bislang unter-

1) Bouquet-Brial XVI. 472—475.

2) Ep. Petri Bernardi ad Guillelmum Bouquet-Brial XVI. 470. Ej. ep. ad Regem ib. 473.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

drückt, trat nunmehr um so heftiger hervor und schien gerechtfertigt. Jegliche Mißgunst, welche das unerhörte Glück des Fürsten erweckt hatte, durfte als Ausdruck des sittlichen Unwillens gelten; ein unwürdiger Servilismus als heldenmüthiges Dulden sich selber preisen. Was sonst als politisch verdächtige Aufregung ohne Schwierigkeit gedämpft sein würde, blieb jetzt nicht nur ungefährdet; es konnte losbrechen, um im Zusammenwirken mit dem Heere, welches König Ludwig als Vollstrecker des etwaigen Richterspruchs der Curie nur zu gern in das feindliche Gebiet geführt hätte, die englische Macht auf dem Continente zu zertrümmern.

In der That, der Moment war für den päpstlichen und französischen Hof verführerisch genug; um so bedrohlicher für Heinrich II.[1]) Wollte dieser nicht von der augenscheinlich sich vorbereitenden Katastrophe überrascht werden, so mußte er eilen, dieselbe aufzuhalten. Das konnte nur geschehen, wenn es gelang, Alexander zu beschwichtigen. — Wie aber war es demselben mittlerweile ergangen? —

Er hatte das neue Jahr mit Gedanken der Versöhnung begonnen.

Es verlautete, daß die schon Mitte December von England abgesandten königlichen Nuncien [2]), Johann Cumin und Magister David, dieser mit einem Allerhöchsten Handschreiben versehen[3]), in Tusculanum eintreffen würden, nichts Geringeres als Absolution der von Thomas gebannten Bischöfe zu verlangen. Und demnächst fand sich der Erstere, welcher dem Collegen vorausgeeilt war[4]), zugleich mit den Clerikern des Erzbischofs Roger von York, wie der Bischöfe Gilbert von London und Johannes von Salisbury[5]) auch wirklich ein. Längst bekannt mit dem Terrain, verwendete er sofort das oft erprobte Mittel, dasselbe zu befruchten. Der erste Empfang bei den Cardinälen, welcher nicht freundlicher Art gewesen zu sein scheint, machte weder stutzig noch verdrießlich. Der Petent ward um so zudringlicher in Wort und That; der Widerstand der Curie um so schwächer. Das Versprechen, 500 Mark in klingender Münze

1) Gervas. 1419. Dolebat enim Rex de modo martyrii et famae suae plurimum metuebat, ne proditoris elogio ubique terrarum notaretur.

2) Bd. II. S. 550. Anmk. 1.

3) Gilb. Fol. Epp. ed. Giles vol. II. 288.

4) Ep. Anonymi. Gilb. Fol. Epp. ed. Giles vol. II. 260. Watterich, Vitae Rom. pontif. II. 586.

5) Benedict. Petrob. de vita H. II. ed. Hearne. vol. I. 24. Ep. Anon. l. l. vol. II. 260. 261. Ep. Nunciorum Reg. ib. 201.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zahlen zu wollen, machte bereits gehörigen Eindruck[1]). Die Verhandlung war im besten Gange, die Aussicht auf Erfolg täglich besser geworden; da brachte das Gerücht die erste Nachricht von dem December-Mord, und mit Einem Male war die Situation verändert[2]). Alexander, der bereits die eine Hand ausgestreckt zu haben schien, auch diese Petition zu bewilligen, zog sie nicht nur zurück; er brach auch alle Communication mit den königlichen und bischöflichen Boten ab[3]). Und nicht nur dies, alle Geschäfte ruheten[4]). Während der nächsten acht Tage hat der von seinen Gefühlen Uebermannte nicht einmal den Vertrautesten den Zutritt gestattet. Statt dessen hörte man, daß er durch Gebet und Fasten sich kasteiete[5]). Und wohl mochte nicht blos der Zorn, auch der Schmerz der Bußstimmung über ihn kommen, wenn er dessen gedachte, was er in Bezug auf England gethan, was er nicht gethan in diesen letzten sechs Jahren[6]). — Mußte nicht die Erinnerung an die Vorwürfe, welche seinem Regimente so oft in den Briefen des Märtyrers gemacht waren, jetzt um so empfindlicher quälen? — Der Widerspruch zwischen der Praxis Beider war erschütternd genug gewesen; für den Augenblick auch der Erfolg. Nichtsdestoweniger hätten die Flecken des antikaiserlichen Pontificats nicht wirksamer abgewaschen werden können als durch dies Blut. Des Thomas Glorie ward auch die seinige, das Beglaubigungsmittel der apostolischen Legitimität, die Schwungkraft zur Führung der Regierung der Kirche. Jeder Zweifel daran, daß Alexander allein St. Peters rechter Nachfolger sei[7]), schien vor dem Wunderglanze zerrinnen zu müssen, in welchem derjenige sein himmlisches Leben offenbarte, welcher während der

---

1) Ep. Anonym.

2) Ib. Et credo, quod reportassent absolutionem, nisi supervenisset rumor de morte archiepiscopi, qui omnia denigravit.

3) Ib. Et generaliter interdictum est, ne Anglici ad eum haberent accessum.

4) Ib. Et suspensa sunt omnia eorum negotia.

5) Gervas. 1419, dessen Schilderung die interessanteste ist.

6) Ib. Dolebat et Alexander male sibi conscius de causa ecclesiae, pro qua sanctus Thomas jam per annos sex labores plurimos sustinuerat, quod eam scilicet male defendisset.

7) S. das hochwichtige Bekenntniß bei Joann. Saresb. Opp. ed. Giles vol. II. 263. *Dubitatur* a plurimis an pars domini papae, in qua stamus, de justitia niteretur; sed eam a crimine schismatis gloriosus martyr absolvit, qui si fautor esset schismatis nequaquam tantis miraculis coruscaret. Erat namque vir tantae prudentiae, ut non facile posset errore quolibet supplantari in tanto periculo animarum.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

irdischen Wallfahrt sein vornehmster Bekenner gewesen. Schon damals ein Zeuge von außerordentlicher Auctorität, war er nunmehr ein alle Irrungen lösender Bürge geworden, wenigstens nach der Thomisten Meinung. Die Herrlichkeit ihres Heiligen galt als Kriterium der Erkennbarkeit der wahren Kirche[1]). Aber andererseits mußte diese Inbrunst des Glaubens auch die Motive der Anhänglichkeit an deren sichtbares Haupt verstärken. Und wer mag zweifeln, daß das dazu wirkte, auch in weiteren Kreisen die Sympathieen anzuregen? — Sie verbreitete sich in jenen Strömungen, aus denen diesem Papste eine ungeahnte Fülle der Gewalt entstehen konnte. Sie drangen ihm dieselbe auf, also, daß sie sein eigen wurde, wenn er sie verwandte. Aber wehe ihm auch, wenn das unterblieb[2]). Das Gewissen gerade der Getreuesten würde empört sein; ihre erbitterte Klage zum Abfall in der ganzen Obedienz aufgerufen haben. Nur eine in die Augen fallende Satisfaction, dem Schuldigen zu Ehren desjenigen auferlegt, welcher der Schutzgeist dieses Pontificats, augenblicklich gewaltiger als dieser selbst[3]), geworden, konnte es zu neuem Leben stärken; der Moment des endlichen Sieges der Hierarchie in England werden.

Den zu ermöglichen war Thomas in den Tod gegangen[4]); den zu erstreiten, dazu riefen die Rachegeister auf, welche den Sturz des intellectuellen Mörders verlangten. Dieser selbst schien in Folge der religiös-kirchlichen Bewegung um ihn her also entmächtigt, daß es unbedenklich schien, den Bann zu verhängen[5]). — In der That stimmten darin die Gedanken des Papstes und des Königs[6]) in gewisser Weise zusammen.

Aber dieser war auch entschlossen, den äußersten Versuch zu machen, dem bedrohlichen Verhängniß auszuweichen.

Als erstes Vertheidigungsmittel kann die Publication jenes

---

1) S. S. 117. Anmk. 7.

2) Ep. Will. Senon. Th. Epp. ed. Giles vol. II. 164; Ep. Theobaldi ib. 212.

3) S. S. 117. Anmk. 7.

4) Bd. II. S. 537.

5) Cf. Willel. Sen. ad Alex. Th. Epp. vol. II. 164. Clamabit (ultio sanguinis gloriosi martyris) siquidem et commovebit non solum terram, sed et coelum. Ep. Theobald. Bles. ib. 212. Vobis ergo — — — ultione.

6) Vita Alex. Murat. III. 1. 462. Watterich tom. II. 148. Crescente autem ipsa infamia rex non immerito timuit, ne in personam ejus ecclesia Romana tantum flagitium graviter vindicaret.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Briefes[1]) gelten, in welchem der Erzbischof Rotrod von Rouen sich von der Betheiligung an dem von Wilhelm von Sens ausgesprochenen Interdicte losgesagt und dasselbe unter Hinweisung auf seine Appellation und die veränderte Lage der Dinge als unberechtigt bezeichnet hatte. Ein zweites wurde nunmehr vorbereitet. Man beschloß, nach Tusculanum eine neue Gesandtschaft abzuordnen, die unter Eingeständniß eines gewissen Maßes mittelbarer Schuld[2]) um so energischer gegen die maßlosen Beschuldigungen der Ankläger Protest erheben sollte. Demselben Zwecke dienten auch die von dem Könige selbst[3]) und von Arnulf von Lisieux im Namen des normannischen Episcopats[4]) geschriebenen Briefe, welche dort übergeben werden sollten; sie enthielten freilich auch noch Anderes. Der Verfasser des einen bat den Papst um Auskunft über Mittel und Wege, die zu erwählen wären, um den durch die schlimmen Gerüchte gefährdeten Ruf wiederherzustellen. Der Bischof von Lisieux dagegen kündigte im Auftrage seines Souverains dessen Bereitwilligkeit an, sich dem Urtheilsspruch der Kirche zu unterstellen[5]).

Wie die specielle Instruction der Gesandten für die mündliche Vorstellung gelautet habe, wissen wir nicht. Aber nur im hohen Grade Bewährte[6]) wurden mit dieser Mission des Allerhöchsten

---

1) Martène et Durand, Thes. Anecd. tom. I. 559. Bouquet-Brial XVI. 477. N. CCCXXIV.

2) Ep. Regis Henrici II. ad Alex. Martène et Durand, Thes. Anecd. tom. I. 559. Bouquet XVI. 470. Ep. Anon. Gilb. Fol. vol. II. 261 — missi ad excusandum Regem, quod nec ejus mandato nec ejus voluntate interfectus esset Cantuariensis. Hoc autem non est negatum, quin ipse dedisset causam mortis suae (Will. Senon. ep. Th. Cant. ep. ed. Giles vol. II. 165. Per Carthusiensem quoque, quem ad eum miseramus, nobis significavit, quod causam mortis ejus dederat et quod eum occiderat [?]) et quin aliquid dixisset, unde interfectores illi occasionem interficiendi sumpserint. Arnulfi Lexov. Ep. Epp. ed. Giles p. 192. Bouquet-Brial XVI. 469. N. CCCXVII.

3) S. Anmk. 2.

4) S. Anmk. 2.

5) Der König selbst in seinem Briefe bittet den Papst nur, ihm ein Mittel anzurathen, durch dessen Gebrauch er den durch die lautgewordenen Beschuldigungen gefährdeten Ruf wiederherstellen könne. Dagegen nach Arnulf. ep. laudat ist derselbe bereit, super hoc quoque se judicio ecclesiae prorsus exponere et humiliter suscepturum quidquid in eo fuerit salubriter statuendum.

6) Gervas. 1419. Die Namen in der Ep. Nunciorum Gilb. Fol. Epp. vol. II. 198—202. Bouquet-Brial XVI. 477. N. CCCXXV und der Ep. Anon. Gilb. F. l. l. vol. II. 260. 261. Bouquet-Brial l. l. 478. N. CCCXXVI, welche beide die Quellen ersten Rangs für die Geschichte der Gesandtschaft überhaupt sind. Die Berichte der Chronisten kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Ueber die bezügliche Stelle der Vit. Alex. s. S. 124. Anmk. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vertrauens begnadigt: die Bischöfe Aegidius von Evreux (nebst seinem Decan) und Roger von Worcester, der Abt Richard von Wallasey, die Archidiaconen Reginald von Salisbury und Robert von Lisieux, Robert Herr von Neuburg (de novo Burgo), der Hofcleriker Richard Barre, der Magister Heinrich Pichim (Pizin, Pium), Cleriker des Bischofs von London, und ein ungenannter Tempelherr. Diese alle sollten zugleich das Gefolge des Metropoliten von Rouen bilden, der ja als Appellant vor dem apostolischen Stuhle zu erscheinen beschlossen hatte.

Zu dem Ende reiste derselbe etwa in der zweiten Woche des Monats Februar (1171) ab, gelangte aber nicht zum Ziele. Die Strapazen sollen den überdies durch die Beschwerden des Alters Gequälten zur Umkehr bestimmt haben[1]). Die anderen aber eilten weiter; Richard Barre denselben voraus[2]). Nach mancherlei Fährlichkeiten war er bereits in der Residenz des Papstes angelangt, als die Gefährten sich noch auf dem Wege nach Siena befanden. Und als auch sie endlich diese Station erreicht hatten, warteten ihrer neue Aengste: die Kaiserlichen hielten alle Eingänge der Stadt besetzt[3]). Man überlegte Tag für Tag, mußte sich aber doch überzeugen, daß eine gemeinsame Weiterreise auf der gewöhnlichen Straße unthunlich sei. Andererseits war es keine Frage, daß jede Stunde des Verzugs ihrem Herrn Gefahr brachte. Also beschloß man, um desto weniger Aufmerksamkeit zu erregen, die Trennung[4]). Die beiden Bischöfe, der Decan von Evreux, Robert von Neuburg sollten auf eine andere Gelegenheit warten; die übrigen aber die nächste Nacht zur Flucht benutzen[5]). Dieselbe glückte in der That. Unter dem Schutze der Dunkelheit entkamen sie aus der Stadt und langten nach längerem Umherirren in Berg und Thal, nach unsäglichen Mühen endlich am 20. März (1171) in Tusculanum

---

1) Benedict. Petrob. Bouquet XIII. 146.

2) Ep. Nunciorum ad Henric. Regem. Gilb. Fol. Epp. vol. II. 199. Die ep. Anon. l. l. 261 schweigt darüber.

3) Ep. Nunc. l. l.

4) Ep. Nunciorum 199; Ep. Anonym. Sed nec isti secundi nuncii simul ad curiam venerunt etc.

5) Nach der Ueberschrift der citirten Ep. N. (wo außerdem Richard Barre sich nennt) R. abbas Wallaciae, Reginaldus Saresberiensis archidiaconus, R. Lexoviensis archidiaconus — — et magister Henricus. Dagegen wird ib. p. 201 der Letzte unter den Zurückgebliebenen genannt, was nicht richtig sein kann. Auch die Ep. Anon. Gilb. Fol. Epp. vol. II. 261 bezeichnet als diese nur Wigorniensem et Ebroicensem episcopos et Robertum de Novo Burgo.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an. Natürlich wurde sofort Richard Barre aufgesucht und auch gefunden; aber tröstlich war das Zusammentreffen nicht. Tiefe Niedergeschlagenheit malte sich in seinen Zügen, und was er mitzutheilen hatte, war ganz geeignet, die auch auf die neuen Ankömmlinge zu übertragen. Jegliche Anstrengung, von dem Papste eine Audienz zu erwirken, war vergebens; auch der Empfang bei denjenigen unter den Großwürdenträgern, die sich überhaupt sprechen ließen, ein überaus kalter gewesen. Ein neuer Versuch, welchen sämmtliche jetzt anwesende königliche Sendboten machten, sich Zutritt am Hofe zu verschaffen, scheiterte gleicherweise. Alexander wollte sie nicht einmal sehen, geschweige denn irgend welche Huldigung oder eins der Schriftstücke entgegennehmen. Selbst die meisten Cardinäle machten eine Zeitlang Miene, die Petenten von ihrer Schwelle zu weisen[1]). Endlich gelangten diese dazu, wenigstens von einigen angenommen zu werden[2]); aber nichtsdestoweniger schien man auf eine förmliche Verhandlung sich nicht einlassen zu wollen. Dagegen wuchs vor ihren Augen mit jedem Tage der Einfluß der Thomisten[3]). Stärker, als sie je während des Lebens des geliebten Meisters gewesen waren, wurden sie durch dessen tragisches Ende. Der tiefe Schmerz gab ihren Worten jenen leidenschaftlichen Ausdruck, der auch die nüchterne Curie schien überwältigen zu sollen. Selbst die bewährtesten Freunde der englischen Krone in dem heiligen Collegium erklärten wiederholt deren Vertretern, dieses Mal nicht dienen zu können.

Indessen selbst das schreckte in der Diplomatie so gut geschulte Leute nicht zurück. Je abstoßender man sie behandelte, desto geschmeidiger wurden sie. Willig gingen sie immer weiter in ihrem Angebot. Und als auch der Preis zugestanden war, unter dem die Spröden sich nicht erkaufen lassen wollten, da hörte der unbedingte Widerstand auf[4]). — Die verhältnißmäßig Erweichten wur-

---

1) Ep. Nunc. Vix enim plerique cardinalium dignati sunt nos recipere vel in verbo.

2) Ib. his, qui vos fidelius diligebant, omnimode supplicavimus etc.

3) Nach der Ep. Nunc. Gilb. Fol. vol. II. 199. Alexander der Waliser und Guntherius. Dagegen berichtet Willel. Steph. Vit. ed. Giles vol. I. 292. (Bd. II. 561), am Morgen des 29. December seien von Thomas an den päpstlichen Hof abgesandt Herbert von Boseham, Alexander der Waliser, Gilbert von Glanville. Herbert. de Boseh. Opp. vol. II. 294 nennt nur sich selbst und Alexander den Waliser als zu dieser Mission Designirte. Daß er aber nicht sich an derselben betheiligt habe, ergiebt sich aus derselben Stelle.

4) Gervas. 1419. Vix tandem quingentis marcis interpositis admissi sunt.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den Petenten zu Gunsten der Petenten bei dem Papste. Und bald merkte man, daß das Eindruck machte.

Eines Tages wurde den weniger verdächtigen unter Heinrichs Sendlingen, dem Abte Richard von Wallasey und dem Archidiaconus Robert von Lisieux eine Stunde zum Empfange angesagt. Allein als diese nun sofort als des Königs Agenten auftraten; von ihm als dem ergebensten Sohn der römischen Kirche einen ehrerbietigen Gruß überbrachten: ertönte in dem Saale sofort der Ruf „Haltet ein, haltet ein!" und die Audienz war geschlossen. Um sich indessen bald zu wiederholen mit besserem Erfolg.

Nach einer Besprechung mit den Genossen ließen sich die einmal Abgewiesenen zum zweiten Male melden, lediglich als Privatpersonen. Die Folge war, daß sie in anderen Formen um so ungehinderter Alles mittheilen konnten, was ihnen aufgetragen war[1]) und noch ein Mehreres. Ihre Rede verdeutlichte, welche Wohlthaten ihr königlicher Herr diesem Erschlagenen erwiesen habe, mit welchem Undank ihm dieselben vergolten worden, wie viel Aerger und Verdruß ihm bereitet sei. Ja gerade das ward am Schärfsten betont. Und man mußte auch glauben, ihre Worte hätten gefruchtet. Wenigstens durften sie dieselben am folgenden Tage (? postea) wiederholen im Beisein der Cardinäle. Indessen hatten auch die Sendboten des Thomas ihre Anstrengungen verdoppelt, ihnen entgegenzuwirken[2]). Der Kampf der Parteien an diesem Hofe, welcher während des Lebens des Erzbischofs mehrfach Statt gehabt, erneuerte sich noch einmal nach seinem Tode gewaltiger denn jemals; aber allen erkennbaren Zeichen nach zu urtheilen mit entgegengesetztem Ausgang.

Die königlichen Nuncien waren nur gehört, nicht erhört. Das lasen sie in den Mienen der Glieder des heiligen Collegiums, das sagten ihnen noch unzweideutiger die geheimen Vertrauten. — Ja das Schlimmste war zu erwarten.

Der Gründonnerstag stand bevor[3]) und an demselben gemäß der schon damals üblichen Sitte die Verkündigung der Allerhöchsten Entscheidungen, seien sie absolvirender, seien sie verurtheilender Art.

---

1) G. F. 199 unten — ei de nostro communi consilio exponentis, quod nobis fuerat a vestra majestate injunctum etc.

2) L. l. contendentibus etiam contra eos Alexandro Wallensi et Gunterio Flandrensi, clericis Cantuariensis etc.

3) L. l. 200. Instante vero quinta feria ante pascha etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schon sprach man in aller Bestimmtheit davon, daß an diesem Tage das über die diesseitigen Lande verhängte Interdict anerkannt, über das Inselreich dasselbe ausgesprochen, die persönliche Excommunication des Königs veröffentlicht, die Censur, durch welche Thomas zu dem Attentate gereizt hatte, bekräftigt werden sollte. Gerade die eifrigsten Anglicaner unter den Cardinälen [1]) bestätigten es, der Sieg der Thomisten sei so gut wie gewiß. Ja durch immer zudringlichere Fragen gequält, gestanden sie endlich unter Thränen die ganze schreckliche Wahrheit, jenes Aeußerste sei bereits fest beschlossen. Ob unwiderruflich? —

Das war die Frage, welche die Petenten zu wiederholen nicht müde wurden. Aber vergebens war ihre Bitte um Aufschub, vergebens die Vorstellung, wenigstens bis zur Ankunft ihrer Collegen warten zu wollen [2]). Man entgegnete, der Termin sei unabänderlich; — nicht aber das Urtheil. Einen Ausweg gebe es allerdings, der Verdammung zu entgehen. — Unfraglich hat Alexander selbst mittelbarer Weise Veranlassung gegeben, denselben zu erwählen.

Er hatte hinreichend die Gründe gewürdigt, welche die Verhängung jenes strengsten Gerichts zu motiviren schienen, das des Königs Feinde so stürmisch begehrten. Aber es entging ihm nicht, daß dessen Gewalt auch jetzt noch fester sei als jene glauben machen wollten. Die wiederholt begehrte Censur, wurde sie vorschnell verhängt, konnte ebensogut zum Abfall reizen [3]), als zur Unterwerfung zwingen. Im ersteren Falle ward allerdings ein höchst bedenkliches Experiment von ihm gewagt, denn die Bevölkerung im Großen und Ganzen diesseits wie jenseits des Canals hatte das Martyrium des wunderthätigen Heiligen enger als jemals an Alexander gekettet; aber unbedingt sicher zu berechnen war der Erfolg darum doch nicht. — Und weßhalb sofort die extremsten Maßnahmen erwählen, wenn mildere ausreichten? — Nicht auf den Sturz, auf die De-

---

1) L. l. consuluimus eos, quos majestati vestrae fideliores cognovimus scilicet dominum Portuensem, dominum Hyacinthum, dominum Papiensem, dominum Tusculanum, dominum Petrum de Mirso — dominus Joannes Neapolitanus aberat — cum omni studio et instantia exorantes, ut nobis animum domini papae et quod circa vos statuere proponeret, aperirent.

2) L. l. Positi ergo — — — vestrorum.

3) Ep. Anon. Gilb. Fol. Epp. ed. Giles vol. II. 305 — totius Anglicanae regionis universitas alterutri duorum incommodorum necessitati succumbet: aut enim miserandae mentis excaecatione sedis apostolicae disciplinam et devotionem et obedientiam *abjurabit* aut irregressibiliter dispensatione tantum exulabit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

müthigung des Urhebers der Clarendoner Statuten kam es an. Konnte deren Cassation von ihm erzwungen werden, so war der Sieg errungen, um dessentwillen der Märtyrer in den Tod gegangen war. — Allein man ging noch weiter. Der König sollte jetzt schon leisten, was das fünfte[1]) jener Statuten sogar allen Engländern verboten hatte, den Eid, an welchen nach der Forderung der Curie diejenigen Gebannten sich zu binden hatten, welche, um den Folgen der Bannung zu entgehen, die vorläufige Absolution begehrten. Oder vielmehr augenblicklich sollten das an seiner Stelle die Gesandten thun, die nicht einmal in der Lage waren, die Einwilligung aus Argentan einzuholen. Und doch konnten sie auch nicht auf Weiterungen sich einlassen. Der Gründonnerstag (25. März 1171) mit seinen Schrecknissen kam von Minute zu Minute näher. Andererseits tröstete aber auch der Gedanke, daß zumal unter diesem Pontificat sich die Wahrheit bewähre, Zeit gewonnen, Alles gewonnen. Also beschloß man, mit Ueberschreitung der Vollmacht[2]), ohne eine neue sich zu erbitten, zu handeln wie verlangt ward, als geschähe das im Namen des Königs. Von Angst vor der diesem und dem ganzen Lande drohenden Gefahr ergriffen, erklärten die Königlichen mit einem Male, beauftragt zu sein, vor Sr. Heiligkeit zu schwören, ihr Herr sei bereit, der päpstlichen Gewalt sich unbedingt zu untergeben und dazu durch einen persönlichen Eid sich zu verpflichten[3]). — Die bewährten Vertrauensmänner im heiligen Collegio eilten, dies Alexander mitzutheilen.

Und als an dem peinlichst erwarteten Tage (am 25. März 1171) die neunte Stunde schlug[4]), wurden jene, wie die Nuncien der cen-

---

1) Bd. I. S. 575.

2) S. oben S. 119. A. 5. Die Vita Alex. Watterich II. 418 behauptet fälschlich Misit ergo (Rex) viros ecclesiasticos ac prudentes ad praesentiam summi pontificis, *tribuens eis potestatem*, ut in animam ejus jurarent, quod de ipsa interfectione, unde infamatus fuerat, rex ipse in propria persona juraret ad mandatum ejusdem pontificis stare. S. Anmk. 3.

3) Ep. Nunc. l. l. 201. Timore namque perterriti iisdem cardinalibus intercedentibus significavimus Domino papae, nos accepisse in mandatis a vobis, quod juraremus in praesentia ejus, quod *vos stabitis mandato suo* et hoc jurabitis in persona propria. Ep. Anon. 261. Unde — — — sua. — Radulf. de Dic. 556. 557. Gervas. 1419. Guill. Neubrig. II. 25.

4) Die Beschreibung der Scene nach der Ep. Nunc. l. l. 201. Eadem ergo die — — — — jurabunt, der Ep. Anon. 261. Eadem die — — — — et hoc jurabunt. Die Erzählung der Vit. Alex. Watterich II. 418 ist so unklar, daß sie von mir nicht benutzt werden konnte. Sie lautet: Venientibus autem nuntiis ipsis apud Tusculanum in quinta feria majoris hebdomadae ante

surirten Bischöfe — denn auch sie hatten sich zu derselben Procedur bequemt — gerufen und in das um Alexander versammelte Consistorium geführt, wo sie nacheinander die bezeichnete Eidesformel hersagten. Sie war, so weit sie den König betraf, für den Augenblick das Mittel, die Strafe von demselben abzuwenden. Um so herber lautete das Urtheil über seine Werkzeuge[1]). Die Mörder, wie alle die, welche ihre Helfershelfer gewesen, welche etwa sie in Zukunft beherbergen oder sonst irgendwie unterstützen sollten, wurden mit den üblichen Bräuchen excommunicirt[2]). Also meldete der Gesandtschaftsbericht, welcher schon zu Ostern, aber ehe die bisher zurückgebliebenen Nuncien, die Bischöfe von Worcester und Evreux, der Decan von Evreux, in des Papstes Residenzstadt eingetroffen waren[3]), abgeschickt wurde[4]) an den König. Der sollte dadurch überzeugt werden, daß alles, was geschehen, ein Unvermeidliches gewesen und es unverfänglich sei, sich darein zu fügen. „Das Unwetter ist bereits im Verzuge, und heller Sonnenschein wird folgen auf diesen Nebel," meinten die Briefsteller[5]). Inwiefern, darüber äußerten sich dieselben nicht; hofften aber in Person bald mündlichen Bericht erstatten zu können.

Aber es währte doch noch ungefähr drei Wochen, ehe sie selbst sammt den unterdessen angekommenen Collegen hinsichtlich aller Hauptpunkte den definitiven Bescheid empfingen. Der lautete dahin, daß zur Entscheidung des Processes des Königs, die ausreichende Genugthuung zu erfordern, bevollmächtigte Gesandte geschickt wer-

---

pascha, cum pontifex de consulto more ad ecclesiam vellet accedere, Apostolico se conspectui praesentarunt et quod ab eis ab eodem Rege impositum fuerat, exponentes juramentum, sicut diximus, facere obtulerunt. Tunc Pontifex habito fratrum suorum consilio, exivit foras (?) in consistorio (?) et in communi audientia, sicut a cardinalibus distinctum fuit et computatum, ab eisdem nunciis juramentum ipsum recepit et indūcias regi concessit.

1) Wie selbst in der ep. episcop. Normanniae (Arnulf. Lexov. ed. Giles 193) beantragt war.

2) Ep. Nunc. l. l. 201. Ep. Anon. 261.

3) Ep. Nunc. l. l. 201. Dominus Wigorniensis etc. in proximo venturi erant etc. Ep. Anon. l. l. 261. *Post pascha* venerunt Wigorniensis etc. et utrum illud juramentum ab eis exactum sit, nescio; sed scio, quod non juraverunt.

4) Ep. Nuncior. l. l. 202 — et lator praesentium die paschae recessit a nobis.

5) Ep. Nunc. Auch der Anonym. l. l. 262 meint: Sed nunc non oportet vos timere interdictum in *Anglia*, sicut credo, si Rex legatis parere voluerit.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

den würden[1]). Bis zu der Zeit, wo das geschehen sein werde, sollte das von dem Erzbischof Wilhelm von Sens verhängte Interdict in Kraft bleiben; der König selbst sich der Theilnahme an dem Gottesdienste enthalten[2]). Und nur das Eine, was zu hindern die Thomistischen Boten ursprünglich gekommen, ward nachgegeben, die Relaration des von dem Martyrer gegen die Bischöfe gefällten Richterspruches. Der Erzbischof von Bourges, der Bischof von Nevers, der Abt von Pontigny[3]) erhielten den Auftrag, für den Fall, daß vier Wochen nach der Rückkehr der englischen Gesandten die mit der erwähnten Mission zu betrauenden päpstlichen Legaten noch nicht angekommen sein sollten, die Bischöfe von London und Salisbury, nachdem sie zur Wiederholung des bereits von ihren Nuncien geleisteten Eides angehalten sein würden, wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen. Auch dazu ließ sich endlich Alexander bewegen, einen Brief an den König zu schreiben[4]). Als auch der eingehändigt war, reisten die Gesandten ab[5]) (in der dritten Woche des Monats April?) und langten an dem Hofe ihres Herrn glücklich wieder an[6]).

Und was alles hatten sie da nicht zu berichten! — Wie mochte die eine Frage die andere drängen! — Und doch konnte kaum eine beantwortet werden. Nicht einmal darüber erhielt man Auskunft, welche Cardinäle als die künftigen Richter, — zu welcher Zeit sie zu erwarten seien[7]). Vollends über den Umfang der Vollmacht, den Inhalt der Forderungen vermochten die hart Zugesetzten gar nichts zu sagen. — Um so sicherer dagegen war es, daß die Feinde auf dem englisch-französischen Continente die künftigen Sendlinge mit Klagen und Anklagen aller Art für ihre Pläne zu stimmen versuchen

---

1) Ep. Anon. Gilb. Fol. Epp. vol. II. 262; ep. Anon. ib. 331. 332. N. DXX. Gervas. 1419. Guill. Neubr. bei Pagi IV. 640.

2) Ep. Anon. l. l. 262. Praecepit etiam, quod Rex temperaret ab ingressu ecclesiae et subjunxit, quod ipse mittet legatos suos ad Regem etc.

3) Ep. Anon. l. l. 262. Ep. Alex. ad archiepiscopum Bituricensem et episcopum Nivernensem ib. 59. N. CCCXXXVI.

4) Ep. Anon. l. l. 262. Sed vix fuit impetratum, ut scriberet.

5) Ib. Sic recesserunt nuncii domini Regis a curia nec aliud reportant. — Alexander bezeugt indessen selbst, mit welchem Eifer namentlich Reginald, Richard Barre, auch der Magister David (den er sogar durch Verleihung einer Präbende in dem Bisthum Lincoln auszeichnet Savioli, Ann. Bol. I. 2. 268) in des Königs Interesse gewirkt haben. Alex. ep. ad R. Savioli l. l. 269.

6) Vielleicht im Anfang Juni (1171). Am Sonntage nach Himmelfahrt nuncii fuerunt Bononiae in reditu.

7) Ep. Anon. 262. Quando autem venturi sint vel qui, nondum credimus cardinalibus innotuisse.

würden. Umgekehrt erkannte der König völlig klar die Gefahr, welche die Curie ihm bereiten konnte, wenn sie dieses Mal kühn genug war, die zum Angriff Gerüsteten wirklich aufzurufen. Der Gedanke, demselben weichen zu müssen, war allzu demüthigend, als daß er den hätte vollziehen können. Noch einmal strengte sich seine Erfindsamkeit an, die gegnerischen Entwürfe zu überbieten.

Sie und das Glück, das sich ihm so oft bewährt, wirkten zusammen, durch jene Diversion zu überraschen, welche ihn gerettet hat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zweites Capitel.

Irland, durch den heiligen Patricius zum Glauben an den Gekreuzigten bekehrt, hatte sich demnächst auch kirchlich organisirt. Aber die Institutionen der Verfassung, welche hier heimisch wurden, wie die Ordnungen des Gottesdienstes sind nicht denen des katholischen Occidents gleichartig gewesen. Die irische Kirche, das vornehmste Glied des großen Kirchenthums, welches man passend das Culdeische[1]) genannt hat, zeigte eben die eigenthümlichen Züge, welche jenes im Ganzen characterisiren. Im sechsten, siebenten, achten Jahrhundert war diese Insel der Heiligen die Heimath der katholischen Freiheit geblieben. Der Episcopat[2]) im römischen Sinne war ebensowenig bekannt als die Liturgie[3]); das Klosterwesen[4]) nicht also verfaßt, wie seit dem sechsten Jahrhundert die Benedictinerregel für die classische erachtende Curie verlangte, der Cölibat keine Satzung für den Clerus, für die Mönche[5]). Nur in Bezug auf die Osterfeier gelang es dem schottischen Abte Adamnanus von Hy (680) den Anschluß an die römisch-englische Observanz zu bewirken[6]). Aber an ein weiteres Nachgeben war vorläufig nicht zu denken; das bezeugten die heftigen Conflicte, in welche die als Hel-

1) Ebrard, Die culdeische Kirche in Niedners Zeitschrift für histor. Theologie Jahrgang 1862. Neue Folge Bd. 26. S. 564—624. Jahrgang 1863. Bd. 27. S. 325—491. Lappenberg in Ersch und Gruber, Encyclop. Zweite Section Bd. 24.

2) Ebrard a. a. O. Bd. 27. S. 400—404. (Cf. Girald. Cambr. Op. ed. Brewer London. 1861. vol. I. p. 69.)

3) Ebend. S. 449 folg.

4) Ebend. S. 417 folgde.

5) Ebend. S. 432.

6) Beda, Hist. eccles. Angl. lib. II. cap. XVI.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fer der Mission auf dem Continente wandernden Irländer noch im achten Jahrhundert geriethen. Aber damals war auch die selbständige geistliche Entwicklung in dem Vaterlande auf ihrem Höhepunkte angelangt; seitdem (seit Anfang des 9. Jahrhunderts) begann die Periode des Verfalls. Der ist ebenso sicher als das Detail der Ereignisse dunkel. Nur das wußte man in England, daß auf dem benachbarten Eilande ein politisch und kirchlich unabhängiges, trotziges Volk lebte.

Um so mehr ward dort der Gedanke angeregt, dasselbe in beiderlei Hinsicht zu unterjochen.

Was das kirchliche Unterthänigkeitsverhältniß betrifft, so geschahen zur Herstellung desselben die ersten Schritte in einigermaßen versteckter Weise. Man leitete eine engere Verbindung mit der katholischen Hierarchie Englands ein. Wir erfahren nicht wann, nicht wie. Nur das ist verbürgt, daß sie damals schon bestand, als der Plan auch der politischen Eroberung Irlands zuerst gefaßt wurde. Zur Zeit Wilhelms I., welcher dergleichen beabsichtigte, wird die Gewohnheit der Bischöfe nachweisbar, sich aus Canterbury die Ordination zu holen[1]), ohne daß jedoch in unmittelbarer Folge davon das Bewußtsein einer Verpflichtung gegen den Papst gelichtet worden wäre.

Das geschah erst durch die epochemachende Thätigkeit des ehrwürdigen Malachias von Armagh[2]). Es war ihm nicht genug, die Institutionen des Cultus und der Disciplin durch Einführung der Firmelung, der Ohrenbeichte und des Meßopfers, des Chorgesangs und des Cölibats den römischen zu conformiren[3]); ein in die Augen fallender persönlicher Huldigungsact sollte fortan die Zugehörigkeit zu dem römischen Stuhle nicht nur versinnbilden, sondern auch besiegeln. Zu dem Ende reiste er im Jahr 1139 nach Rom, für den

1) Lappenberg a. a. O. S. 62.

2) Bernardi Clarevall. liber de vita et rebus gestis Malachiae. Opp. ed. Mabillon vol. I. 657—692.

3) L. l. 662. cap. III. Sed et apostolicas sanctiones et decreta sanctorum patrum praecupueque consuetudines sanctae Romanae ecclesiae in cunctis ecclesiis statuebat. Hinc est quod hodieque in illis ad horas canonicas cantatur et psallitur juxta morem universae terrae. Nam minime id ante fiebat etc. — Deinde usum saluberrimum confessionis, sacramentum confirmationis, contractum conjugiorum — — Malachias de novo (?) instituit. Cf. ib. 667. cap. X. 675. cap. XVIII. 682. cap. XXVI. — Cf. ep. Lanfranci XXXVIII. Op. ed. D. Achery p. 233.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Inhaber des Primatialsitzes Armagh das Pallium zu erbitten[1]). Aber Innocenz II., so huldvoll er den Petenten aufnahm, fand doch nicht rathsam, dessen individuelles Bedürfniß für ein genügendes zu erachten. Das Insigne — also lautete die Antwort — könnte nicht eher gewährt werden, ehe nicht von der versammelten Synode insgesammt der Antrag gemacht würde[2]). Und dazu war es denn wirklich nach wiederholtem Drängen des unermüdlichen Malachias im Jahr 1148 gekommen[3]). Dieser selbst schiffte sich zum zweiten Male ein, um die Bitte nunmehr im Namen seiner Brüder zu wiederholen. Aber widrige Winde nöthigten zur Heimkehr. Er starb bald darauf. Das hat indessen das Project nicht vereitelt. Vielmehr muß eine darauf bezügliche Vorstellung durch einen andern Agenten in eigenthümlicher Weise erneuert worden sein. Denn feststeht die Thatsache, daß Papst Eugen III. 1151 durch seinen Legaten Johannes Papirius sogar vier Pallien nach Irland sandte[4]).

Indessen scheint es, als ob diese Auszeichnung doch nicht die Wirkung geübt habe, welche der Geber sich davon versprochen. Der kaum angebahnte Verkehr mit der römischen Curie muß in den nächsten Jahren irgendwie gestört; die unlängst eingeführten Reformen müssen wieder zerfallen sein[5]). Denn dort erklärte man den Zustand der Dinge in Irland für durchaus unbefriedigend, ja man sprach ziemlich unverhohlen die Ansicht aus, die könnten nur geändert werden durch die politische Unterwerfung unter den Scepter, welcher das benachbarte größere Inselreich regierte[6]).

Den legte das englische Volk in die Hände Heinrichs II. in demselben Monat, in welchem der Engländer Hadrian IV. den Stuhl St. Peters bestieg[7]). Wie ist es da zu verwundern, daß Beide in Bezug auf den oft besprochenen Invasionsplan in einer Weise zusammenstimmten, daß man nicht weiß, von welcher Seite[8])

1) L. l. 673. 674. cap. XVI.
2) L. l.
3) L. l. 689. 690. cap. XXXI.
4) Chron. de Mailros. Fell, Anglic. rer. script. 167. Errichtung der vier Erzbisthümer auf dem Concil zu Mellifont 1152. Pagi ad a. 1152. N. XII. tom. IV. 571.
5) S. die Briefe Hadrians IV. S. 131. Anmk. 2 und Alexanders III. S. 132. Anmk. 2.
6) Ebend.
7) Bd. I. S. 4.
8) Nach Matth. Westm. bei Schaarschmidt, Joann. Saresb. S. 31. Anmk. 3 war die Initiative auf Seiten Heinrichs II.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zuerst derselbe angeregt worden ist? — Das aber berichtet die beglaubigte Ueberlieferung, der König habe sich durch den Papst in dieser Hinsicht in aller Form bevollmächtigen lassen.

Es war Johannes von Salisbury, der (wahrscheinlich im Jahre 1155) mit dieser Sendung betraut wurde. Er selbst hat uns mit der eigenthümlichen Anmuth, mit der seine Rede Selbsterlebtes zu veranschaulichen weiß, den Empfang erzählt[1]). Doch davon kann kaum im herkömmlichen Sinne die Rede sein. Alle ceremonielle Weiterungen wurden während der Tage des vertraulichen Zusammenlebens vergessen. Der Papst wollte nur als Landsmann, als Freund mit seinem geliebten Johannes verkehren. Der war der ein für alle Male eingeladene Gast; an demselben Tische mußte er bei ihm sitzen; von derselben Schüssel, aus demselben Becher tranken Beide. Um so weniger konnte es zu förmlichen Negotiationen kommen. In harmloser Unterhaltung sprach man sich aus und verabredete den Inhalt der auszufertigenden Bulle[2]). Auf Grund des Satzes, daß alle Inseln der christlichen Welt Eigenthum des apostolischen Stuhles seien[3]), und von der Ueberzeugung geleitet, daß der die Pflicht habe, das Gedeihen einer Gott genehmen geistlichen Pflanzung zu ermöglichen, ertheilt ihr Verfasser dem brittischen Herrscher die Erlaubniß, Irland zum Zweck sittlicher und kirchlicher Reformen in Besitz zu nehmen, unbeschadet der Rechte der Kirche, unter der Bedingung der Zahlung des Peterspfennings von jedem Hause. Und als der Tag kam, wo das Actenstück dem theuren Boten eingehändigt werden sollte, da übergab er zugleich mit demselben als Sinnbild der Investitur jenen prächtigen mit einem Smaragd gezierten Ring[4]), von dem man sich demnächst in England so viel erzählte. —

Die Erwartung aber, daß derselbe sofort reale Bedeutung erhalten werde, hat sich nicht erfüllt. Zwar berieth der hohe Em-

---

1) Op. ed. Giles vol. V. 205. Metalog. IV. c. 42. Schaarschmidt, Joannes Saresberiensis. Leipzig 1862. S. 31. 32.

2) Mansi XXI. 788. Girald. Cambrens. de instruct. princip. Dist. II. cap. XIX. ed. Lond. Rymer, Foedera etc. I. 19. Petri Bles. Op. ed. Giles vol. II. 201 mit fehlerhaftem Texte.

3) Johannes von Salisbury bringt die weitere Begründung. Nam omnes insulae de jure antiquo ex donatione Constantini, qui eam donavit et dotavit, dicuntur ad Romanam ecclesiam pertinere.

4) Joann. Saresb. l. l. Girald. Cambr. de instr. princip. Dist. II. cap. XIX.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

pfänger schon um Michaeli 1155 mit seinen Großen zu Winchester die Expedition[1]). Indessen damals auf den Wunsch der Kaiserin aufgegeben, ist sie erst siebenzehn Jahre später zur Ausführung gebracht, wiewohl eine neue Auctorisation durch Alexander III. schon früher ertheilt war. Die Urkunde[2]), welche dieselbe enthielt, beurtheilte die Irländer nur als Namenchristen und stellte dem Eroberer selbst die Aufgabe, die effective Christianisirung erst noch zu bewirken, die ächte kirchliche Organisation herzustellen. Ein Zugeständniß an die weltliche Macht in Betracht der Allgemeinheit der Redeweise sehr bedenklicher Art, wie der Papst, später auf Einschränkung desselben bedacht, selbst erkannte[3]).

Auch hatte derselbe bereits viel früher unabhängig von jeder politischen Beihülfe versucht, die Insel seiner geistlichen Auctorität zu unterstellen. Schon in den ersten Jahren seines Pontificats ward dieselbe die seinige genannt[4]); freilich mit zweifelhaftem Rechte. Doch ist die Anwesenheit eines Alexandrinischen Legaten um jene Zeit, die Ausschreibung eines Concils durch denselben, die Absendung des Abts von Mellifont an den päpstlichen Hof (im Jahr 1166?) verbürgt[5]). Gleicherweise aber auch, daß durch das alles die Restauration der seit Malachias Tode zerrütteten kirchlichen Institutionen nicht bewirkt ist. Dieselbe konnte nur erzwungen werden durch die Gewalt der Waffen.

Und die erglänzten auf irischem Boden im Mai 1170[6]). Damals sandte Richard Graf von Clare die ersten Streitschaaren über den St. Georgs-Canal; am 25. August folgte er selbst, von dem heimischen Fürsten Diarmait gerufen, von seinem eigenen Könige verstoßen, voll der Gedanken an die Abenteuer, welche ihm Ersatz für die erlittenen Verluste bringen sollten. Und die Erfolge in dem laufenden Jahre, wie in dem folgenden waren allerdings blendend genug; Waterford ward erobert, gleicherweise Dublin. Aber das

---

1) Robert. de Monte ad a. 1155. Pertz VIII. 505. lin. 7—10.

2) Alex. ep. Girald. Cambrens. de instructione principum Dist. II. cap. XIX. p. 53. ed. Lond.

3) Alex. ep. ad Henricum Regem, dat. 20. September 1172. Rymer, Foedera, conventiones literae Regum Angl. I. 45.

4) Bd. I. S. 170.

5) Alex. ep. ad Hiberniae Regem Mansi XXI. 1028. N. CV.

6) Das Detail der in dem Folgenden skizzirten Geschichte bei Lappenberg in der Encyclopädie von Ersch und Gruber. Zweite Section Bd. 24. S. 64. Pauli, Geschichte von England III. S. 96—98.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Glück Richards reizte nicht nur die Iren zu verzweifelten Gegenanstrengungen; auch der ehrgeizige Heinrich ward auf das Aeußerste verstimmt. Der sah in Richard einen Rivalen seiner Ansprüche und fühlte seinen Zorn nicht eher beschwichtigt, als bis auf der Zusammenkunft zu Newnham die Entsagung auf die eroberten Städte ausgesprochen ward. Die übrigen Territorien empfing der Gedemüthigte wieder, aber nur gegeben von dem Oberlehnsherrn.

Als solcher wollte der König fortan über die ganze Insel verfügen, nachdem er ihr Eroberer geworden. Der Plan der Expedition ward seitdem lebhafter denn je verfolgt; die Natur der geschichtlichen Dinge drängte sie auf. Dieselbe verlieh ihm nicht nur einen Glanz des Namens, demjenigen ähnlich, welcher jeden siegreichen Kreuzfahrer umstrahlt — und dessen bedurfte er am allermeisten in dieser Zeit der Verdächtigung seiner sittlichen Ehre —; sie war auch die wirksamste Schutzwaffe gegen alle etwa von den Legaten zu versuchenden Attentate[1]).

Der Gedanke entschied die Beschleunigung der Rüstungen für die Invasion in Irland, welche zugleich eine kriegerische Vertheidigung gegen die Curie geworden ist.

Das gesammte brittische Inselreich sollte abermals zeitweilig von deren Jurisdiction eximirt, zu dem Ende völlig abgeschlossen werden[2]). An jedem Hafenorte jenseits des Canals ward ein Haufe Wächter aufgestellt, die landenden Fremden zu untersuchen; wer als Bote des Papstes eine gravirende Urkunde zu überbringen wagen würde, sollte gefangen gesetzt, als Hochverräther behandelt werden. Ueberhaupt wurde es untersagt, dem Könige ohne vorhergehende Anmeldung irgend welchen Brief zu überreichen[3]). Dagegen hatte Jeder, welcher von England nach der Normandie überfahren wollte, den in dem vierten Clarendoner Statut vorgeschriebenen Eid zu leisten[4]).

Also verkündigte das Edict den Unterthanen der königlichen und herzoglichen Lande. Und die wußten alle, daß dasselbe mit unnachsichtlicher Strenge vollzogen werden würde.

---

1) Gervas. 1420. §. 20. Tertia vero, summa (causa), ut aestimo, erat et praecipua, videlicet, ut sententiam interdicti, si forte daretur, facilius declinaret etc.
2) Ib. 1419. §. 50.
3) Ib. 1421. §. 30.
4) Ib. 1419. §. 50. Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 26.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Das war die letzte Verfügung gewesen, die Heinrich erlassen hatte, als er zu Anfang August 1171 sich einschiffte[1]). In Portsmouth glücklich angekommen, reiste er zunächst weiter nach Winchester, — um daselbst an einem Sterbebette zu weilen. Es war am 6. d. M., als er mit dem mit dem Tode ringenden Bischof Heinrich, des Märtyrers einstigem Consecrator, ein letztes Wort redete. Aber der Fragende erhielt keine Antwort, welche beruhigen konnte. Nicht mit dem Segen wurde er entlassen; wenn nicht mit dem Fluche, doch mit der Weissagung schweren Ungemachs ob seines Frevels[2]). — Aber selbst die konnte den nicht irre machen, welcher zu sehr gewohnt war, sich selbst als seines Geschickes Urheber zu betrachten. Was er angefangen, sollte vollendet werden. Am 14. September (1171) traf er in Pembroke in Wales ein[3]), die letzten Befehle hinsichtlich der Ueberfahrt zu geben. — Sonnabend den 16. October[4]) schiffte er sich selbst und sein Heer auf 400 Fahrzeugen ein; am folgenden Tage führte er es bei Crook in das irische Land. —

Die Aufnahme war nicht, wie sie einem als Feind betrachteten Eroberer zu Theil wird. Die englischen Historiker berichten von einem friedlichen Empfang, den Ceremonien der Huldigung[5]). Die entgegenzunehmen begab sich der König am 18. October nach Waterford[6]). Richard von Clare sprach das Homagium zuerst, welches die Investitur mit dem Königreich Leinster bedingte; die Fürsten von Cork, Limerick, Ossory folgten, um ihre Länder als Lehen der englischen Krone zurückzuempfangen; endlich kam die Landeshierarchie an die Reihe[7]). — Nur Roderik O' Connor von Connaght war nicht erschienen[8]). Eine Demonstration, deren Bedeutung durch die Art, wie derselbe den zu ihm entsandten Nuncien Hugo de Lacy und Wilhelm Fitz-Aldelm am Shannon gehuldigt

---

1) Nach Benedict. Petrob. de rebus gestis Henrici II. ed. Hearne vol. I. 26 circa festum St. Petri ad vincula = 1. August, nach Gervas. 1419 am 11. August.

2) Radulf. de Diceto 557. §. 40.

3) Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 27.

4) Die Belege bei Pauli, Geschichte von England III. S. 99. Anmk. 2. Pagi ad a. 1171. N. V. tom. IV. p. 639.

5) Benedict. Petrob. vol. I. 27. 28. Gervas. 1419. Girald. Cambr. Hibernia expugn. Camden, Anglica Normannica Hibernica p. 755.

6) Bened. Petrob. l. l. 28.

7) Ibid.

8) Ibid.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

haben soll[1]), keineswegs aufgewogen ward. Diese war vielmehr durchaus illusorisch; jene bedrohlich genug für die Zukunft. In der That, nicht als Vasall des Königs fühlte er sich; als Prätendent mit dem Anspruch auf den Besitz der ganzen Insel ist er demselben demnächst entgegengetreten. Also blieb die englische Occupation, die überdies auf Ulster sich gar nicht einmal erstreckte[2]), in diesem Jahre eine mehr nur nominelle. Nichtsdestoweniger ist sie nicht nur in politischer Beziehung die erste Grundlage der späteren Unterwerfung geworden; auch die irische Kirche, im Vergleich zu dem römischen Musterbilde mit manchen jener Incorrectheiten wiederum behaftet, welche bereits Malachias von Armagh für immer verbessert zu haben glaubte, ward damals nach Alexanders Wunsch zu conformiren versucht.

Es war am 6. November (1171), als die von dem Könige durch den Caplan Nicolaus und Radulf, Archidiaconus in Llandaff, nach Cashel[3]) berufene Synode unter dem Vorsitz des als apostolischer Legat fungirenden Bischofs Christian von Lismore eröffnet ward. Erschienen waren außer dem durch Körperschwäche geplagten Gelasius von Armagh, der indessen seine acht Suffraganbischöfe gesandt, die Erzbischöfe alle: Donatus von Cashel mit seinen zehn Suffraganbischöfen, Laurentius von Dublin mit deren fünf, Catholicus von Tuam, gleichfalls mit fünf; außerdem viele andere einheimische und englische Cleriker und Aebte.

Die Verhandlungen, wenn von dergleichen überhaupt die Rede sein kann, dienten nur dazu, die Differenzen zwischen den alten liebgewordenen, und deßhalb um so schneller wieder aufgekommenen Gewohnheiten und den römischen zu offenbaren, ohne daß auch nur die Prüfung der Vorzüge gestattet worden wäre. Die correcten Kirchenmänner aus England waren ja zugegen. Wie hätte eine andere Ordnung eingeführt werden dürfen, als diejenige, welche das Reich längst recipirt hatte, aus dem sie selbst, aus welchem der neue Erbherr gekommen waren? — Der anglicanische Ritus sollte unbedingt üblich werden, das wurde ausdrücklich und, befremdlich genug, ohne daß dabei Rom genannt worden wäre, decretirt[4]). Aber

1) Nach Girald. Cambr. l. l. lib. I. cap. XXXII. p. 776.
2) Pauli a. a. O. III. 99.
3) Mansi XXII. 131—136. Hefele, Conciliengeschichte Bd. V. S. 610.
4) Girald. Cambr. Expug. Hibern. lib. I. cap. 33. Camden, Anglica etc. p. 777. Mansi XXII. 135. cap. VIII.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dieser allgemeine Grundsatz wurde überdies durch mehrere Rituelles und dem Verwandtes betreffende Canones verdeutlicht. Bisdahin oder wenigstens seit dem Verfall der Reformen, welche Malachias angebahnt, von Neuem hatte der irische Hausvater sein Kind selbst getauft[1]). Die Conciliaren verordneten, daß fortan das Sacrament nur von ordinirten Priestern in Taufkirchen verwaltet[2]), die katholische Formel gebraucht werden sollte. Weiter wurden die Zahlung des Zehnten[3]) an den Clerus, welcher die Verpflichtung dazu am allerwenigsten einleuchtend machen konnte, die Exemtion desselben wie der kirchlichen Gebäude von der Last der Einquartirung[4]), die Abhaltung der Seelenmessen für die Abgeschiedenen[5]), deren ordnungsmäßige Bestattung, die Abfassung förmlicher Testamente[6]) eingeschärft.

Dagegen sah man vorläufig davon ab, die Verstöße gegen die römische Fastenordnung[7]) zu rügen. Auch ein Canon gegen die Priesterehe und die Erblichkeit der Pfründen fehlt. Nicht als ob dergleichen in Irland nicht vorgekommen. Beides war vielmehr daselbst unfraglich in dem Grade wieder zur Gewohnheit geworden[8]), daß es zweckmäßig schien, es zunächst zu ignoriren. Wie hätten auch die anwesenden englischen Geistlichen für die Reform einer Sitte stimmen können, die bei ihnen selbst[9]) in Uebung war? — Um so entschlossener ging die Synode vor in Regelung der Eheordnung, die bisher durch so überaus arge Excesse zerrüttet war[10]).

---

1) Benedict. Petrob. de vita et rebus gestis Henrici II. vol. I. 30. Roger. de Hoved. ap. Mansi XXII. 132. Joan. Bromton. ap. Twysden et Selden 1071. §. 30.

2) Cap. II. S. S. 135. Anmk. 4.

3) Cap. III. Alex. ep. ad Henric. Reg. Rymer I. 45.

4) Cap. IV.

5) Cap. VII.

6) Cap. VI.

7) Alex. ep. ad Henric. Reg. Rymer I. 45 — et omnes passim in Quadragesima vescuntur carnibus.

8) Cf. S. Bernard. de vita S. Malachiae cap. X. Op. 667. De transitu S. Malachiae Sermo I. ib. 1045. Ebrard, Die culdeische Kirche. Niedner, Zeitschrift für historische Theologie. Jahrgang 1863. S. 432.

9) Darüber B. XI. Cap. 3 in der Characteristik des Kirchenregiments Alexanders.

10) Girald. Camb. de rebus a se gestis lib. II. c. XIV. Op. I. 168. — Benedict. Petrob. de vita et rebus gest. Henrici II. ed. Hearne vol. I. 30. Joann. Bromton ap. Twysden et Selden 1071. §. 40. Alex. ep. ad Henricum R. Rymer I. 45 — frater uxore fratris eo vivente abutitur; unus duabus se sororibus concubinis immiscet; et plerique illorum, matre relicta, fidelias introducunt etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Iren wußten kaum, daß das Evangelium das Verhältniß des Mannes zu dem Weibe als ein einziges heilige. Der Mann wählte sich Genossinnen seiner Lust nach Belieben, ohne sich an eine zu binden. Und die, welche gebunden schienen, betrachtete der Schwager zugleich als die seinigen. Das Weib galt als Gemeingut der männlichen Glieder einer Familie. Die Verbindung mit der Stiefmutter war nichts Ungewöhnliches[1]). — Die Versammelten verfügten nunmehr, daß fortan die Trauung die Ehe unter Ausschließung aller anderen Verbindungen einsegnen solle[2]). —

Das waren die Gesetze, welche für den Augenblick genügend schienen, den dringendsten Bedürfnissen abzuhelfen; aber doch selbst bedürftig der Sanction durch den rechten Papst.

Dieselbe auszuwirken, zugleich noch einmal die Legitimität der neuen Herrschaft sich bestätigen zu lassen, sandte Heinrich II. als getreuer Sohn der Kirche den königlichen Bannerträger Wilhelm Fitz-Aldelm, den zum Prior von Wallingford ernannten Nicolaus[3]) und den Archidiaconus Radulf von Llandaff[4]) mit den von dem Clerus vollzogenen Urkunden an den Hof Alexanders.

Ob sie dessen neuen Legaten — nicht Oddo, wie man zuerst vermuthet hatte[5]), sondern Albert Cardinal-Presbyter vom Titel des heiligen Laurentius in Lucina und Theodin Cardinal-Presbyter vom Titel des heiligen Vitalis waren dazu ernannt[6]) — vielleicht in Frankreich begegnet sind? — Sicher warteten diese daselbst längst auf denjenigen, in dessen Namen die Nuncien am 25. März (1171) die unbedingte Unterwerfung unter den päpstlichen Richterspruch angekündigt hatten.

---

1) Alex. ep. l.

2) Consil. Cassil. Mansi XXII. 133. cap. I.

3) Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 30, Roger. de Hoveden Mansi XXII. 132 nennen die Namen der Nuncien nicht. Aber sie sind verbürgt durch Girald. Cambr. Hibern. exp. lib. II. c. VI. Camden 787.

4) Alex. epist. ad Henric. Reg. Rymer I. 45.

5) Gilb. Fol. Epp. ed. Giles vol. II. 331. N. DXX.

6) Im Juni 1171. Alex. ep. ad Herb. de Boseham. Ej. Op. vol. II. 304. — Vergl. Krit. Beweisf. N. 34 b. — Benedict von Peterborough de reb. gestis Henrici II. ed. Hearne vol. I. 26. Bouquet XIII. 146 berichtet, daß schon vor der Ankunft Alberts und Theodins Gratian und Vivian in der Normandie eingetroffen seien, qui magnis et diversis vexationibus Regem ipsum et terram suam angariaverunt, volentes et ipsum et eam sub interdicto ponere. Sed nullo modo poterant in malitia sua procedere. Nam Rex inde praemunitus ad summi pontificis praesentiam appellavit. Indessen diese Nachricht, ob sie gleich von diesem im Ganzen sorgfältigen Autor verbürgt wird, scheint mir doch durchaus apokryphischer Natur zu sein.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Der aber hatte unterdessen mit jenen Dingen sich zu thun gemacht, an welche unsere kurze Darstellung erinnert hat. Und selbst im November dachte er an nichts weniger als an die Heimkehr. Viel dringlicher schien es, im Genusse der Eroberung den Winter in dem Palast zu verleben, den bei Dublin sinnige Künstler aus Holz angefertigt hatten[1]). Von da aus regierte er die Lande jenseits und diesseits des Canals, seinen Unterthanen in hundert Ordonnanzen gegenwärtig, seinen Richtern fern. Diesen waren die Hände gebunden; die seinigen bewegten sich frei. Sie droheten Jedem, der wagen würde, ohne Erlaubniß sich zu nahen; am meisten jenen Sendlingen aus Tusculanum.

Eine Verhöhnung der Curie ohne Gleichen[2]), noch dazu in seltsamem Widerspruch mit jener Verherrlichung, welche die neuesten Herolde bereiten sollten. Und wäre nur der Aerger darüber wenigstens das Einzige gewesen, was ihre Vertreter damals zu verwinden hatten! — Aber die Lage derselben war noch peinlicher geworden in Folge des Mißtrauens, welches hier und dort die Kreise der Thomisten aufregte. Eröffnungen wie die, welche dem enttäuschten Herbert von Boseham über seinen Frieden gemacht waren[3]), konnten dasselbe wahrlich nicht beschwichtigen. Besonders viel böses Blut machte aber eben das, was die Freunde des Märtyrers über die Amnestirung gerade derer hörten, welche sie für die schuldigsten unter allen, für die Verführer selbst des Königs hielten.

Gilbert von London, den sie neben dem Erzbischof Roger von York und dem Bischof Jocelin von Salisbury ohne Hehl den Mörder[4]) nannten, hatte in Folge dessen unter dem Fluche des Bannes in dem Maße leiden [5]) müssen, daß er in einem seinen in Tusculanum anwesenden Agenten nachgeschickten Briefe[6]) die Absolution geradezu als Lebensbedingung darstellte. Und wir wissen, daß dieselbe

---

1) Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 31. Joann. Bromton ap. Twysden et Selden 1079.

2) Herbert. de Boseham Op. ed. Giles vol. II. 300.

3) Ib. vol. II. 303. 304.

4) Ep. Willel. Senon. ad Alex. Th. Epp. ed. Giles vol. II. 162 — qui filium tuum, fratrem suum Joseph non mystice, sed in veritate occiderunt etc.

5) S. seine eigenen Klagen Epp. ed. Giles vol. I. 208. Ep. CLV.

6) S. Anmk. 5.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

durch die dortige Handlung[1]) in Aussicht gestellt worden. Aber das ungleich Wichtigere war, sie wirklich zu erhalten. Zu dem Ende hatte sich Gilbert nach Verlauf der oben genannten Frist nach dem Continente übersetzen lassen, um vor den durch das Breve[2]) vom 24. April bezeichneten Prälaten zu erscheinen. Indessen hatte die Curie an Stelle des Erzbischofs von Bourges den Bischof von Beauvais bevollmächtigt[3]), und schon das Weiterungen veranlaßt. Durch andere des Näheren nicht bekannte Umstände ward ein fernerer Aufschub aufgenöthigt, und erst zu Anfang August (1171) durch den Bischof von Beauvais und den Abt von Pontigny auf Grund des persönlich geleisteten Eides die Lossprechung vollzogen[4]). Aber selbst sie genügte nicht. Verpflichtet, nichtsdestoweniger die Reise zum apostolischen Stuhle zu unternehmen, um daselbst das Endurtheil zu hören, ward der Absolvirte auch nach jenem Termin immer noch als Gebannter betrachtet[5]). Man ignorirte das Geschehene und bereitete ein Attentat vor für den Fall der Pilgerfahrt. Wenigstens behauptet das er selbst, um desto eindringlicher um Erlaß derselben zu petitioniren[6]). Gleichzeitig hatte der König den verlangt und weiter, daß der Proceß Gilberts und seiner Leidensgefährten durch Delegirte auf englischem Grund und Boden entschieden werde[7]): ein Antrag, der nicht sogleich[8]), aber demnächst mit einer geringen Modification zur Ausführung kam. Schien es doch in der That bei näherer Erwägung billig, daß der Reinigungseid da geleistet werde, wo der Unschuldige am meisten gelästert worden[9]). Um sich als solchen zu declariren, hatte der Gravirte nach

1) S. oben S. 126.
2) Gilb. Fol. Epp. vol. II. 59. Ep. CCCXXXVI. S. 126. Anmk. 3.
3) Ib. vol. I. 336. N. CCXLI.
4) Radulf. de Diceto 557.
5) Gilb. Fol. Epp. vol. I. 209. Ep. CLVI.
6) Ib. Cf. Alex. ep. ad archiepisc. Rothomag. et episcop. Ambianensem. Th. Epp. ed. Giles vol. II. 69. ep. CCLXI.
7) S. die Anmk. 6 citirte ep. Alex. Caeterum quum praedictus Rex per nuntios suos apud nos multa instantia laborasset, ut eorum purgationem, quos de hac re infamia resperserat, in partibus illis committeremus recipiendam etc.
8) Ib. — huic rei noluimus aliquatenus consentire, quia si qui apparerent qui eos vellent impetere, in praesentia nostra causam disposueramus discutere aut, non apparentibus impetitoribus, illos decreveramus super hoc ad rationem ponere et eis purgationem indicere quam cognosceremus ad tantam abolendam infamiam expedire.
9) L. l. 70.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Vorschrift die Eideshelfer nach Albamarle[1]), einem Orte an der englisch-französischen Grenze[2]) mitgebracht, woselbst seiner die berufenen Richter, der Erzbischof von Rouen und der Bischof von Arras, warteten. Nachdem er durch den Schwur auf die Evangelien betheuert, weder schriftlich noch mündlich noch thätlich mit Bewußtsein den König zur Ermordung gereizt zu haben, ward am 1. Mai 1172 die Lossprechung und die Restitution in das Amt vollzogen.

Eine gleiche Vergünstigung war schon einige Monate früher dem Erzbischof Roger von York zuerkannt worden[3]).

Er, der — nach der Schilderung Johanns von Salisbury[4]) ein Scheusal an Leib und Seele — selbst den durch Wunder verherrlichten Märtyrer einen zweiten Pharao zu nennen sich nicht entblödete[5]), hatte dessenungeachtet im Triumph verkündigen können, er habe erreicht, was er wollte. Bereits am 6. December 1171[6]) war es an derselben Stätte zu der Ceremonie der Reinigung gekommen. Erzbischof Rotrod und der Stellvertreter des Bischofs von Arras forderten im Namen des Papstes von ihm in Gegenwart des Bischofs von Evreux und anderer Großwürdenträger die eidliche Aussage, daß er die vermaledeieten Gewohnheiten nicht beschworen, sie halten zu wollen nicht versprochen; weiter das vielberegte Prohibitorium, welches die Krönung des jüngeren Heinrich untersagte, nicht erhalten; endlich daß auch er nichts gesagt, nichts gethan habe, den König zu der Blutthat zu verleiten[7]). Lauter Sätze, die ein

---

1) Radulf. de Diceto 560. §. 10.

2) Ep. Alex. l. Quapropter de vestra religione et prudentia et honestate plenius confidentes fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus in confinio Regis Francorum et Regis Angliae, in Marchia videlicet — — — praedictum episcopum convocetis ante vos etc.

3) Auch ihm war schließlich die Reise zum apostolischen Stuhle aus Rücksicht auf die von ihm und Anderen (Ep. Arnulf. 57. ed. Giles Bouquet-Brial XVI. 480) eingesandten Entschuldigungsschreiben (Alex. ep. Th. Epp. vol. II. 66), in denen namentlich auf die von dem Kaiser zu fürchtenden Nachstellungen hingewiesen wird (l. l.), erlassen. L. l.

4) Opp. ed. Giles vol. II. 260. Epp. CCCV.

5) Joann. Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 260. N. CCCV.

6) Nach Radulf. de Diceto 558 in festo S. Nicolai. Epist. Rogeri Eborac-Joannis Saresb. Opp. vol. II. 266. „Acta sunt haec secunda feria post Dominicam, qua cantatur Gaudete die festo sanctae Luciae apud Albamarlam."

7) Nach Maßgabe der Bestimmungen in Alex. epist. Th. Epp. vol. II. 66. 67. Die Capitula absolutionis bei Giles, Vitae S. Th. Cant. vol. II. 268. 269 enthalten noch einen vierten Satz „quod ipse in coronatione filii Regis debitum juramentum recepit integre nec aliquid omisit quod in coronatione

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Mann von so reinem Gewissen wie dieser Hasser seines Rivalen ohne Schwierigkeit bekennen konnte. Er sprach das alles in dem starken Bewußtsein seiner Unschuld mit besonderer Emphase also, daß die Delegirten selbst sich glücklich priesen, dazu mitgeholfen zu haben, sie an den Tag zu bringen. Durch das Zeugniß auch der Eideshelfer befriedigt, erklärten dieselben den schmählich Gedemüthigten für frei von allem Verdacht[1]), lösten die Bande des Fluches und gaben die Amtsgewalt zurück[2]) unter augenscheinlicher Rührung aller Anwesenden[3]), zum äußersten Verdruß der Thomisten[4]), welche damals wie später durch die ärgsten Gewaltthaten gehindert[5]) waren, Gegenzeugen zu werden. — Und das war geschehen, wenn auch nicht nachweislich mit Zustimmung, doch mit Zulassung der Legaten.

War es also zu verwundern, wenn Fragen und Bedenken um sich griffen auch hinsichtlich der Art, wie sie ihrer wesentlichen Aufgabe genügen würden[6])? —

Das Gerücht wollte wissen, die Curie sei auch dieses Mal captivirt[7]). Hier und da erzählte man sich von gewissen geheimen Artikeln, welche bereits zwischen beiden Theilen vereinbart worden. Sogar die Wallfahrt Williams de Tracy, eines der Mörder, zum apostolischen Stuhle erschien nach den Aussagen dieser Berichterstatter in einem zweideutigen Lichte. Nicht sowohl um Buße zu thun als um Erlaß derselben für seinen Herrn im Voraus nachzusuchen, sollte er dort wirksam gewesen sein. Und mochte dergleichen

---

Regis Angliae praestari solet". — Th. Stubbs, Actus Pontif. Eborac. Twysden et Selden 1723.

1) Ep. Rogeri Eborac. Joann. Saresb. Opp. ed. Giles vol. II. 266. incontinenti me a suspicione qua tenebar absolverunt. — Radulf. de Diceto 558.

2) Das ist anzunehmen unter der Voraussetzung, daß zur Ausführung gebracht ist, was vorgeschrieben war in dem Breve vom 23. Octob. 1171. Th. Epp. vol. II. 67 ipsi nostra freti auctoritate officii sui plenitudinem incunctanter restituatis. In dem späteren Breve l. l. 68 heißt es ausdrücklich nolumus, ut alias venerabilis frater noster Eboracensis archiepiscopus — — innocentiam demonstret, quam ut ei si hoc fecerit in cismarinis partibus liceat officium suum exercere.

3) Ep. Rogeri Ebor. l.

4) Ep. Herb. de Boseham Opp. vol. II. 300.

5) Joann. Saresb. Opp. vol. II. 260. Et ne ipsius purgatio valeat impediri, procuravit, ut nulli nostratum liceat transfretare nisi Domini Regis impetrata licentia.

6) Herbert. de Boseham Opp. ed. Giles vol. II. 300. Ep. XXXIX.

7) Ibid. 301.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auch nicht durchweg festen Glauben finden; es diente doch zur Beunruhigung der Gemüther. Einer der Lebensgefährten des Märtyrers war offen genug das rückhaltslos zu gestehen[1]), überdies vor den Gefahren der Ueberlistung zu warnen. Gleicherweise mahnte der Abt von St. Rhemigius zur Vorsicht und konnte den Wunsch nicht zurückhalten, es möge wenigstens dem Cardinal Albert gefallen, durch ihn selbst sich informiren zu lassen[2]).

Indessen mochten immerhin er wie sein College dazu geneigt sein, sie bekamen doch nichts zu hören, was dazu verhelfen konnte, die peinliche Lage zu ändern. Woche auf Woche, Monat auf Monat ging dahin, ohne daß von der Rückkehr des Königs etwas verlautet hätte[3]). Den Legaten fing an die Zeit lange zu werden. Dessenungeachtet wagten sie noch immer nicht die englische Grenze zu überschreiten, noch viel weniger die Continentalsperre zu durchbrechen. Nicht einmal der Feierlichkeit des von dem Prior Odo in Antrag gebrachten[4]) Wiederanfangs des Gottesdienstes in der Kathedrale in Canterbury hatten sie persönlich beiwohnen können; sie mußten sich genügen lassen an der Nachricht, es sei geschehen, was sie unter Genehmigung des Papstes[5]) angeordnet[6]). Am 21. December (1171) war von den Bischöfen von Exeter und Chester im Beisein der übrigen der Kirchenprovinz die Lustration mittelst Besprengung mit Weihwasser vollzogen und zum ersten Male wieder Messe gelesen, freilich nicht mit solchem Aufwand ceremoniellen Gepränges, wie die Stellvertreter des apostolischen Stuhles wünschten. In Voraussicht dessen hatten sie mit der Hoffnung getröstet[7]), was in

---

1) Ibid.

2) Petri Cell. Op. acc. Migne p. 533. ep. LXXXVI. Est enim in pectore nostro multa de negotio vobis injuncto et de fine ejus sollicitudo, quia honor Dei — ┬ et famae vestrae integritas atque totius curiae Romanae circumspectio ex eo accipiet apud conscientiam omnium laudem —, si secundum regulam aequitatis et veritatis fuerit effectum. — Cardinal Albert mochte sich auch des Briefes erinnern, welchen auf Veranlassung der Legation im Jahr 1167 Johannes von Salisbury Op. ed. Giles vol. II. 33. N. CCI ihm geschrieben hatte.

3) Ib. p. 572. Ep. CXXII — legatos scilicet Romanae curiae tenemus. Quid autem statuere, quid dejicere, quid aperire debeant, tam ipsis quam nobis incertum est. Tota siquidem clausula negotii pendet ex adventu et responsis Regis Angliae.

4) Gervas. 1421.

5) Alex. ep. Gilb. Fol. Epp. vol. II. 58. Ep. CCCXXXIV.

6) Legat. ep. l. l. vol. II. 121. Ep. CCCLXXXVI. Radulf. de Diceto 558.

7) L. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Hinsicht der Feier fehle, werde durch den Glanz der Wunder desjenigen ergänzt werden, an welchen dieselbe in so erschütternder Weise erinnere. — Aber daß zu dessen Ehre von ihnen selbst etwas durchgesetzt werde, darauf wartete man vergebens.

Das erste Viertel des neuen Jahrs (1172) war ebenfalls bereits abgelaufen; nichtsdestoweniger sahen sie sich auch jetzt noch zur Unthätigkeit verurtheilt. Und das war um so schlimmer, als der König den Schein verbreiten konnte, es sei das nicht durch ihn, durch die Umstände selbst verschuldet. Keinerlei Zeitung hatte ihre Ankunft in seinen Staaten gemeldet[1]). Auf dem französischen Gebiete harrend, waren sie für ihn nicht da; sie durften nicht da sein, so lange noch ein Zweifel an den Absichten der Curie quälen konnte. Erst da als diese Gelegenheit genommen hatte (im März 1172), den unmittelbaren Antheil des Königs an der Schuld des Mordes in Abrede zu stellen[2]), und zeigen zu wollen schien, daß die Wege, welche seine erbitterten Feinde einzuschlagen riethen, nicht die ihrigen seien, war die Zeit gekommen die Verhandlung zu ermöglichen. Die Legaten dagegen schienen sie erzwingen zu wollen. Das lange Warten, meinte der Eine oder Andere, habe selbst diese Sanftmüthigsten also erbittert, daß sie wahrscheinlich ihre Strafgewalt verwenden würden[3]). Diese Ansicht mußte bestärkt werden durch die Nachricht, dieselben hätten sich endlich auf den Weg in das englische Gebiet gemacht (Anfangs April 1172). Ja sie erließen wirklich an den immer noch Säumigen eine Citation[4]), die, sei es daß sie in seine Hände gelangte, sei es, daß sie ihm nur dem Inhalte nach bekannt wurde, einen vielleicht unheimlichen Eindruck machte. Obwohl die Stimmung der Bevölkerung der Normandie keinerlei Besorgnisse einflößte[5]), mochte doch eine weitere Ueberlegung über-

---

1) Das erkennen selbst die Legaten an, wenn sie ep. ad Willelm. Senon. — Gilb. Fol. Epp. vol. II. 123. N. CCCLXXXVII melden, der König sei sogleich gekommen, postquam venisse nos in regnum suum *in veritate* cognovit etc.

2) Alex. ep. ad Rothom. arch. et Ambian. ep. (datirt vom 27. Februar 1172, also Ende März empfangen) Th. Epp. ed. Giles vol. II. 68. 69. N. CCLXI. Quumque — — — — cruentare. Dem Sinne nach ebenso, aber dem Ausdrucke nach unklarer hatte Alexander schon früher geurtheilt in der ep. vom 23. October 1171. l. l. vol. II. 65. N. CCLIX.

3) Petri Cell. Op. acc. Migne p. 572. Ep. CXXII. Gervas. 1421 proposuerunt legati severius in Regem agere.

4) Gervas. 1421. §. 20. Miserant enim ad eum commonitorias epistolas et comminatorias etc. Cf. Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 5. Vergl. Krit. Beweisf. N. 34 d.

5) — inveni totam terram meam cismarinam in summa pace et tran-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zeugen, daß ein ferneres Zögern die Fremden zwecklos reizen würde.

Also beschloß der nun gehorsame Sohn der Kirche mit Blitzesschnelle[1]) die Rückkehr.

Am ersten Ostertage (16. April 1172) ging das Heer bei Crook in der Nähe von Waterford unter Segel und landete noch an demselben Tage Abends in Milford bei Pembroke[2]). Der König, welcher das Fest nicht auf dem Meere zubringen wollte, folgte erst am 17. April und trat nach glücklicher Fahrt unweit[3]) St. Davids an die Küste seines Landes Wales, durchreiste es rasch, traf am 23. in Kärdif ein[4]) und begab sich demnächst nach Portsmouth. Daselbst bestieg er an einem Tage der ersten Hälfte des Monats Mai[5]) ein bereitliegendes Schiff, welches ihn nach Barfleur[6]) übersetzte, wo er als siegreicher Eroberer vom Volke mit Jubel empfangen ward[7]).

Und sofort eilten nunmehr die Boten voraus, den Sendlingen des Papstes seine Ankunft anzukündigen, über Ort und Zeit der persönlichen Verhandlung Rücksprache zu nehmen[8]).

Diese ward schon am 16. Mai eingeleitet durch die Scene der Begrüßung bei dem Schlosse[9]) Goron (Gorham) an dem Ufer des Flusses Colmont. Man ertheilte einander daselbst den Friedenskuß[10]). Allein damit war noch sehr wenig gethan. Erst in dem Kloster Souvigny — also beschlossen die Parteien nach längerem

---

quillitate disponente Deo constitutam schreibt der König nach seiner Rückkehr auf den Continent. Joann. Saresb. Opp. ed. Giles vol. II. 267. Ep. CCCIX.

1) Ludwigs VII. Ausruf bei Radulf. de Diceto 560. Rex Angliae modo in Hibernia modo in Anglia modo in Normannia volare potius judicandus est quam vel equum vel navem adscendere. — Ep. legat. ad Will. Senon. Gilb. Fol. Epp. vol. II. 122. 123. (Cf. Petr. Bles. Ep. XLI. Op. ed. Giles vol. I. 125.)

2) Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 32.

3) Ibid.

4) Joan. Bromton Twysden et Selden. p. 1079.

5) Ein Genaueres läßt sich nicht feststellen. Die Angabe bei Benedict. Petrob., die Landung sei um Himmelfahrt (25. Mai 1172) erfolgt, ist irreführend. Kritische Beweisf. N. 34 d.

6) Benedict. Petrob. l. l. 33.

7) Ep. Reg. Henr. Joann. Saresb. Opp. vol. II. 267 — et homines et fideles meos de adventu meo, ut oportebat, uberiori laetitia perfusos.

8) Epp. leg. ad Will. Senon., ad Gilbert. Rav. — atque incontinenti plures ad nos nuntios et honorabiles destinavit, inquirens a nobis, in quo loco potius convenire cum eo et loqui vellemus. Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 7.

9) Stanley, Historical Memorials of Canterbury p. 100. 101.

10) Ep. Anon. S. Krit. Beweisf. N. 34 d., woselbst der Nachweis der Quellen für das Folgende.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hin- und Herreden — wollte man sich über die speciellen Bedingungen der Reconciliation vereinbaren; zum deutlichen Beweis, daß der zu Tusculanum im Namen der englischen Krone geleistete Eidschwur selbst jetzt nicht einmal für verbindlich erachtet werde. Heinrich erschien dort am folgenden[1]) Tage (17. Mai), umgeben von vielen weltlichen und geistlichen Baronen, in königlicher Pracht auf der einen Seite; auf der anderen die Legaten mit der ernsten Miene der Richter. Und ernst waren auch die Forderungen, die sie stellten. Indessen überraschten die den royalistisch gesinnten Clerus vielleicht weniger als die Festigkeit[2]), mit der sie dabei beharreten. Die Formulirung der Artikel war der Art, daß sie Jedermann für unannehmbar erachten mußte, welcher den König kannte. Dieser selbst erklärte das, und zugleich in Ausdrücken des äußersten Unwillens jeden weiteren Unterhandlungsversuch für überflüssig. Es giebt für mich wichtigere Dinge in Irland zu thun als solche Prätensionen der Curie zu hören, sprach er[3]). Ich kehre dahin zurück, Ihr aber durchwandert in Frieden und nach Belieben meine Lande, daselbst die Geschäfte zu verrichten, die Euch aufgetragen sind. — Und indem befahl er die Abreise.

Das Signal war damit gegeben; der Kampf, unberechenbar seinem Ausgange nach, auf dem Punkte wieder loszubrechen, wenn kein Friedensvermittler Hülfe brachte.

Und wo wollte man den finden? — Jeder Engländer wußte, was man als Unterthan dieses Herrn zu gewärtigen habe, wenn man, nachdem solche Worte gefallen, zu beschwichtigen versuchte. Aber freilich die Gefahr, welche ein neues Zerwürfniß mit der Curie heraufbeschwor, war bedenklich genug auch für das Land[4]). Das mochten Viele denken und doch verzagen. Sie überboten einander in Klagen und wagten doch nicht zu handeln außer Einem.

Es war der geschmeidige Arnulf von Lisieux, der im Bewußtsein des außerordentlichen Dienstes, der durch Heilung des Bruches beiden Parteien geleistet werde, mit den selbst ihn aufsuchenden[5])

1) Ep. Anon.
2) Ep. Henrici Regis — et quamquam eos in principio duros invenissem etc.
3) Ep. Anon.
4) Ep. Henr. Reg. l. — contra spem omnium, contra opinionem singulorum pax denique secuta est etc.
5) Ep. Anon. Tunc cardinales habito arctiori consilio revocaverunt

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Legaten unterhandelte. Dann eilte er dem Monarchen nach und bewog ihn wirklich, die Ueberfahrt nach England aufzugeben, zurückzukehren [1]), sich zu bekehren. — Wir kennen nicht die Worte der Predigt, die das bewirkten; aber um so genauer das Selbstlob im Munde des Predigers, der dies Wunder vollbrachte [2]). Denn also stellt er selbst die Umwandlung Heinrichs vor; also erschien sie denen, welche die Kunst des gar menschlichen Vermittelns dieses Berathers nicht kannten. Er hatte mit Beihülfe der Archidiaconen Richard von Poitiers und Reginald von Salisbury [3]) eine Annäherung bewirkt, welche, wie man vermuthen darf, auch durch eine Concession von Seiten der Cardinäle bedingt, aber der Art war, daß sie als Abweichung von den ursprünglichen Postulaten verläugnet werden konnte. Diese alle seien eingeräumt [4]), behaupteten dieselben, als am 19. Mai Arnulf die entscheidende Nachricht brachte, welche veranlaßte, die bereits beabsichtigte Reise nach Avranches wirklich zu unternehmen [5]).

Dahin begab sich auch der König sammt seinen Großen, dahin strömten die Bewohner der Umgegend, dem kirchlichen Schauspiel beizuwohnen, das am nächsten Sonntage (vor Himmelfahrt) den 21. Mai 1172 in der Kathedrale aufgeführt ward. Sie war damals eins der prächtigsten Denkmale normannischer Architectur, erbaut auf jenem Platze auf der Höhe des Bergrückens, von welchem aus dem Beschauer der Blick auf die herrliche Bai vergönnt ist, aus deren Mitte das Felsenkloster von St. Michael hervorragt. Doch an dem Tage dachte jeder Kirchgänger nur an die bevorstehende Ceremonie. Durch dieselbe sollte ein Büßer ausgesöhnt werden, von dem man im Grunde nicht wußte, ob er als ein Gebannter zu betrachten sei [6]), ob er das nicht. Von einer solennen Ausstoßung

---

episcopum Lexov. l. l. Dieser selbst Epp. ed. Giles p. 208. N. 65 schreibt sich ausschließlich aus leicht begreiflichen Gründen die Initiative zu.

1) Ep. Arn. Lex. l. Die Ep. leg. l. berichtet, der König habe sich nur so gestellt, als wolle er zurückkehren.

2) Ep. Arnulf. Lex. l.

3) Ep. Anon. Die ep. leg. sagt nur archidiaconi duo; die Ep. Arnulfi nennt gar keinen Mithelfer.

4) Ep. leg. et concesso, quod petebamus.

5) Ib. et nos exspectavimus sequenti die ad Abrincas civitatem ituri, postero autem die venerunt ad nos Lex. ep. et duo archidiaconi et concesso, quod petebamus, ad praedictam processimus civitatem.

6) Bernhard de Corilo hatte das ohne Weiteres vorausgesetzt in seiner ep. ad Regem Martène et Durand, Thes. Anecdot. I. 568. Secundo contagiosum hocce vulnus excommunicationis in anima tua inflictum (?) prohibet me tecum agere.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

aus der Kirchengemeinschaft hatte man nichts gehört, wohl aber, daß zu Tusculanum ein Schwur geleistet worden, der nach dem herkömmlichen Brauch das voraussetzte. Der Friedenskuß hatte denjenigen schon erquickt, welcher doch durch die erst jetzt beginnende Handlung wieder aufgenommen werden zu sollen schien von den Vertretern der Curie. — Was also wollten die nun thun? —

Sie stellten sich in der gedrängt gefüllten Kirche dem Könige gegenüber, um die Frage an die Versammelten zu richten, ob unter ihnen sich irgend Jemand befände, welcher denselben des ihm zur Last gelegten Verbrechens anklage, und diese Anklage zu begründen sich getraue[1]). Als Niemand sich meldete[2]), erfolgte die Aufforderung, den vorgeschriebenen Reinigungseid zu leisten. Heinrich legte die eine Hand auf das Evangelienbuch[3]), erhob die Finger der anderen zum Schwur und betheuerte[4]) mittelst desselben, daß er die Ermordung des Erzbischofs Thomas von Canterbury hochheiligen Andenkens weder angeordnet noch gewollt; sobald er von derselben aber gehört, den innigsten Schmerz empfunden habe — einen innigeren, setzte er hinzu, als der Tod des Vaters bereitet habe, der der Mutter bereiten würde —; daß er aber nichtsdestoweniger durch Zornesworte Veranlassung zu derselben gegeben zu haben glaube und daher bereit sei jede Satisfaction zu leisten, welche die Bevollmächtigten Seiner Heiligkeit ihm auferlegen würden.

Das war nun freilich so ganz ernstlich nicht gemeint, sondern eine der einst von den königlichen Nuncien zu Tusculanum gesprochenen[5]) nur ähnliche, unbedingt lautende Formel, welche mit dem Bewußtsein gesprochen ward, daß sie in Wahrheit einen sehr bedingten Inhalt habe. Dieser ward auch alsobald anerkannt, indem die Legaten die schon zuvor verabredeten Forderungen stellten, welche der König durch den Eid in zu erfüllende Gelübde verwandelte.

Also verhieß er zum Ersten[6]), nicht weichen zu wollen von der Obedienz Alexanders und seiner katholischen Nachfolger, so lange sie ihn als einen katholischen König, als einen Christen betrachten

1) Darüber berichtet nur die Vit. Alex. Watterich, Vit. Pont. II. 419.
2) Ibid.
3) Ep. Anon.
4) Die Belege für das Folgende s. in den Kritischen Beweisf. N. 34 d.
5) S. oben S. 124. 125.
6) Krit. Beweisf. N. 34 d.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und behandeln würden. Dasselbe solle sein ältester Sohn schwören. Zum Andern gelobte er, von dem bevorstehenden Pfingstfest an ein Jahr hindurch eine Geldsumme zu zahlen, welche nach dem Ermessen der Templer ausreiche, auf so lange 200 Ritter in dem heiligen Lande zum Zweck der Vertheidigung desselben zu unterhalten. Weiter vom nächsten Weihnachtsfest an auf drei Jahre das Kreuz zu nehmen und im nächsten Sommer mit des Herrn Hülfe in Person nach Palästina zu ziehen, es sei denn, daß ihm das von dem regierenden Papste oder seinem katholischen Nachfolger erlassen werde. Für den Fall, daß er durch eine dringende Gefahr sich veranlaßt sehen würde in Spanien gegen die Saracenen zu kriegen, solle er so lange als diese Expedition dauere, jene andere hinausschieben dürfen. — Zum Dritten schwur er, die Gewohnheiten, welche etwa zum Nachtheil der Kirche unter seiner Regierung eingeführt seien, aufheben und als unverbindlich [1]) betrachten zu wollen. — Zum Vierten gab er den Verkehr der Appellanten mit der Curie frei mit Ausnahme des Falles, daß Jemand verdächtig erscheine. Der solle Bürgschaft dafür leisten, daß er beim Verfolg der Appellation nicht darauf ausgehe, dem Könige und dessen Reiche Schaden zu bereiten. — Zum Fünften endlich verhieß er alle Besitzungen, welche der Kirche zu Canterbury entrissen sein möchten, zurückgeben und dieselbe also ausstatten zu wollen, wie sie in dem ersten Jahre des Exils des Erzbischofs Thomas ausgestattet gewesen [2]). Ebenso sollten dessen Mitexulanten restaurirt und begnadigt werden. —

Das war es, was der König laut und öffentlich beschwor. Man sah ihn darauf im Zwiegespräch mit den Cardinälen verkehren, ohne davon etwas zu vernehmen. Indessen daß dasselbe sich auf jene andern Bußwerke bezogen habe, welche er sich freiwillig auferlegen ließ, wie man später erfuhr [3]), konnte man schon damals aus den Worten schließen, welche nun wieder Allen hörbar wurden. „Siehe, sprach er, mein Leib ist in Eurer Hand [4]). Wisset, daß

1) Vergl. S. 150. Anmk. 5.

2) „wie sie in dem letzten Jahre vor dem Exil ausgestattet gewesen" Ep. Henr. Reg.

3) Ep. Anon. Injunxerunt etiam ei secretius jejunia et eleemosynas et alia quaedam, quae ad communem audientiam non pervenerunt. Ep. leg. ad Will. Senon. Promisit autem alia de libera voluntate, quae non oportet scripturae serie denotare.

4) Ep. Anon. (Guilelm. Neubrig. de reb. g. reg. Angl. Bouquet XIII. 112.)

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ich gehen werde, wohin ich Eurem Willen nach gehen soll, sei es nach Jerusalem, sei es nach Rom, sei es nach St. Jacob." Die Angeredeten aber verordneten eine leichtere Buße, d. h. eine solche, wie der Sprecher selbst sie begehrte [1]). Dieselben führten ihn in das Portal der Kirche, ließen ihn daselbst niederknien und alsobald wieder aufstehen. Dann ward er zu dem Chore zurückgeleitet[2]). — Allerdings eine auffällige Genügsamkeit in der Handhabung der Pönitenz. Nicht allein daß man nicht wagte auch nur eine jener Strafen zu verhängen, wie sie zum Zweck der Demüthigung schwer Gravirter üblich waren; nicht einmal der Absolutionsact trat deutlich hervor[3]).

Um so genauer nahm man es mit der Art der eidlichen Verpflichtung auf die schon erwähnten Artikel.

Es genügte nicht, daß auch der jüngere König Heinrich in die Hand des Cardinals Albert eidlich gelobt hatte, daß er auch seinerseits sie halten; im Fall des Todes des Vaters das an der übernommenen Buße noch Fehlende ergänzen wolle[4]). Damit eine noch größere Zahl von Zeugen sich für diesen Zweck verbürge, namentlich auch französischen Notabeln die Betheiligung ermöglicht werde, ward zur Wiederholung des schon zu Avranches geleisteten Eides auf Dienstag den 30. Mai in Caen ein neuer Termin anberaumt und schon jetzt festgesetzt, daß an demselben auch der Erzbischof von Tyrus nebst seinen Suffraganen anwesend sein sollte[5]).

Diese zweite Handlung hat in der That auch Statt gehabt[6]). Am Schluß derselben ward zur dauernden Vergewisserung des Geschehenen eine Urkunde ausgefertigt, mit dem königlichen Siegel und

---

1) Ib. ex propria Regis voluntate etc.

2) Ep. Anon. — ibique flexis genibus, non tamen exutis vestibus. Dagegen Guilelm. Neubrig. de rebus gest. reg. Angl. Bouquet XIII. 112. Quo dicto et veste abjecta, juxta morem publice poenitentium, *nudum* se ecclesiasticae submisit disciplinae.

3) Die Cont. Aquic. Sigebert. Gembl. Pertz VIII. 413 alterirt das in den Briefen überlieferte Historische, wenn sie erzählt a vinculo anathematis absolvitur.

4) Ep. Anon. Ep. leg. ad Henric. Reg. Die erstere berichtet überdies, um die Anwesenheit des jüngeren Heinrich bei der Feier zu ermöglichen, sei dieselbe bis zum 21. Mai hinausgeschoben.

5) Ep. Anon. Ep. legat. ad Willelm. Senon., ep. ad Gilbert. Ravenn.

6) Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 5. 6. 7. — Weitere Belege in den Kr. Beweisf. N. 36 d.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

dem der Cardinäle versehen[1]). — Abschriften derselben wurden unter die Anwesenden vertheilt[2]).

Sicher Garantien, wie man sie besser nicht verlangen konnte. Ist es aber darum ausgemacht, daß wirklich durchgesetzt worden, was die Curie in ihren Siegesberichten verkündigt? — Hat die geistliche Gewalt in England in der That den Primat erstritten und seitdem behauptet? —

Heinrich II. wenigstens hat nicht einmal die verbrieften Zusagen in diesem Sinne genommen. In dem Billet[3]), welches wenige Tage nach dem Schwur zu Avranches der Bischof Bartholomäus von Exeter erhielt, sprach er nur von einem Frieden, der zu Gottes und der Kirche, zu seiner und seines Reiches Ehre abgeschlossen worden. Folglich hielt er, wie durch die früher gegebene[4]) Interpretation dieser Formel klar wird, durch jenen die Prärogativen seiner Krone nicht für gefährdet. Und mit Recht. Mochte immerhin der dritte Artikel beschworen sein; selbst der Buchstabe desselben hatte die althergebrachten Gewohnheiten nicht abrogirt, sondern nur die unter dem regierenden Könige erst aufgekommenen; und von denen konnte er der Wahrheit gemäß behaupten, es gebe deren keine oder doch gar wenige. Die Curie mochte immerhin den beregten Artikel auf die Cassation der geschriebenen Januar-Gesetze vom J. 1164 deuten; der Fürst konnte sogar diese Deutung genehmigen. Dadurch war aber nur zugestanden, die Codification des Gewohnheitsrechts sei außer Kraft gesetzt, nicht dieses selbst. Auch durch die sei es schon zu Avranches, sei es erst zu Caen geforderte Verzichtleistung[5]) auf die bisherige Praxis, die Prälaten auf die Constitutionen zu beeidigen, ward im Grunde nichts zu seinem Nachtheil geändert. Denn nicht die Beeidigung der Beamten auf geschriebene oder ungeschrie-

---

1) Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 35. Et ut hoc in memoria Romanae ecclesiae haberetur, ipse Rex praecepit sigillum suum cum sigillis illorum cardinalium apponi scripto illi, in quo haec capitula apponebantur.

2) Robert. de Monte l. l. — et (literae publicae) a multis personis, quae illuc convenerant, retinentur.

3) Joann. Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 267. N. CCCIX.

4) Bd. II. S. 453.

5) Ep. legat. ad arch. Senon. Gilb. Fol. Ep. ed. Giles vol. II. 125. N. CCCLXXXVII am Schlusse. N. CCCXXXVIII.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bene Gesetze hält diese aufrecht, sondern das thatsächliche Beobachten. Wo dieses üblich ist, wird jene überflüssig.

Und die spätere Geschichte Heinrichs zeigt, daß, der ceremoniellen Demüthigung zum Trotz, den wichtigsten Punkten nach Gewohnheit geblieben ist, was es bis dahin war. Selbst das, was er späterhin[1]) der Kirche von Canterbury zugestanden, erwies sich doch nur als eine abermalige, durch das wirkliche Verfahren vereitelte fromme Redensart. Er hat die Bisthümer besetzt[2]) nach wie vor, den Huldigungseid von den zu Investirenden gefordert, die Vacanzen ausgenutzt, wie zu des Thomas Lebzeiten; erst im J. 1176 eine Beschränkung zugesagt, aber schwerlich gehalten. Gleicherweise ist den reisenden Clerikern fernerhin eine Urlaubsbewilligung von Seiten des Königs von Nöthen gewesen; hat dessen Gerichtshof bis zu dem erwähnten Jahre ausnahmslos, seitdem wenigstens in gewissen Fällen mit denselben Verhöre angestellt. Auch daß die Curie jemals in England die siebente Constitution hat umgehen dürfen, ist nicht zu erweisen. Nur die fünfte und achte sind ermäßigt, die letztere durch den vierten Artikel von Avranches, der in der That zeitweilig eine Wahrheit geworden zu sein scheint, da die englische Geschichtsschreibung von dem J. 1172, was die Appellationen an den heiligen Stuhl angeht, den Anfang einer neuen Aera oder doch einer Episode datirt[3]). Wie Heinrich II. den zweiten Artikel (von Avranches) gehalten, hat unsere spätere Geschichte[4]) zu erzählen. Daß aber der fünfte auf eine schmähliche Weise gebrochen worden, darüber wird nicht blos von den bitter getäuschten Thomisten geklagt[5]); der Angeklagte selbst hat durch eine spätere Verheißung seine Schuld bekannt[6]), ohne von da an nachweislich durch Entschädigung dieselbe gesühnt zu haben. —

Um so besser erging es den Mördern ihres Meisters.

Allerdings giebt es der Sagen genug, welche das grausige Schicksal derselben ausmalen[7]). Aber die kritisch gesichtete Ge-

---

1) S. unten das vierte Capitel gegen den Schluß.

2) Die Nachweisungen hierfür und das Folgende in den Kritischen Beweisführungen N. 34 d am Ende.

3) Ancient Laws and Instit. of England vol. I. 510 not.

4) In dem Abschnitt über die Kreuzzüge in des zwölften Buches erstem Capitel.

5) Joann. Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 259. 288. 289. Ep. Odonis prioris ib. 283. N. CCCXX.

6) Ed. Grim. Vit. Th. ed. Giles vol. I. 87.

7) S. darüber Stanley 89—91.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schichte lautet anders[1]). Sie vergewissert, daß der Fluch der Kirche sich nicht effectiv hat entladen können. Denn sie, obwohl damals im Besitz des Privilegs[2]), die Mörder der Geistlichen ausschließlich richten zu dürfen, war doch ohne alle Mittel der executiven Gewalt. Dieselbe hätte nur das kirchliche Volk ausüben können. Aber das durfte dergleichen kaum wagen, selbst wenn der Eine oder Andere es gewollt hätte. Die Meisten machten sich kein Gewissen daraus, mit den Gebannten zu verkehren; Niemand weniger als der König selbst. Sie lebten in den nächsten zwei Jahren nach dem Attentate theils in Northumberland[3]), theils ganz harmlos sogar an dem Hofe. Sie waren die liebsten Begleiter auf den Jagdpartien[4]). Seit dem Jahre 1172 hat sich das freilich, wie man vermuthen darf, geändert. Aber der Schutz ihres Gönners war darum nicht weniger wirkungskräftig. Als Papst Alexander jenes Breve erlassen hatte[5]), in welchem je nach dem Grade der Schuld der unmittelbar oder mittelbar Betheiligten und der mit den letzteren Verkehrenden das Strafmaß auf das Genaueste bestimmt war, mußten ihm die Bischöfe Bartholomäus von Exeter und Roger von Worcester erklären[6]), die Instruction sei gerade in Bezug auf die am bedenklichsten Gravirten nicht zur Ausführung zu bringen. Wer Miene machte das zu thun, würde für einen Feind des Königs, für einen Zerstörer der Kirche in England gehalten werden[7]).

Und auch später hatten sie wahrscheinlich nichts anderes zu erleiden, als was sie im Bewußtsein der Schuld sich selbst auferlegten. Die von deutschen[8]) und englischen[9]) Historikern überlieferte Erzählung von einer gemeinsamen Reise aller Vier zum apostolischen Stuhle

1) Das Detail ebend. 91 folgd.
2) Das wurde erst aufgehoben im Jahr 1176.
3) Radulf. de Diceto 557 — illi nihilominus in provincia Northanhymbrorum moram fecerunt per annum apud Graresburc.
4) Auf die Verfolgung der Mörder, die Vertreibung derselben aus den königlichen Landen hatte Bernhard de Corilo nachdrücklich gedrungen in s. Ep. Martène et Durand, Thes. Anecd. I. 567. Bouquet-Brial XVI. 474; die in Heinrichs Interesse geschriebene ep. episcop. Normanniae (s. S. 125. Anmk. 1) hatte das gleiche Verlangen an die Curie gestellt. Dennoch berichtet Gervas. 1422 qui tamen in deliciis venationum aliquamdiu postea fuerant cum ipso commorati.
5) Alex. ep. Gilb. Fol. Epp. vol. II. 81. N. CCCLVI.
6) Im J. 1174.
7) Ep. Barth. Exon. et Rogeri W. Joannis Saresb. Opp. vol. II. 273. N. CCCX.
8) Sigeb. Gembl. Contin. Aquic. Pertz VIII. 413.
9) Guil. Neubrig. lib. II. cap. XXV.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

und von der über sie verhängten Buße muß für zweifelhaft gelten. Dagegen mag immerhin eine Pilgerfahrt zum heil. Grabe in verschiedenen Jahren von ihnen unternommen sein; von William de Tracy ist sie gewiß [1]). Ebenso aber, daß Hugh de Moreville noch im Anfange des folgenden Jahrhunderts unangefochten auf seinen Gütern lebte [2]). — Die Curie wußte das zu ignoriren und begnügte sich mit dem Glauben der Christenheit an die Anderes berichtenden Legenden. —

Wir aber schreiben die Geschichte der weiteren Begebenheiten seit der Scene zu Caen. —

---

1) Stanley 96. 97.

2) Rotul. de oblatis 1. Joh. 84 bei Rymer, Foedera I. 81. Pauli, Geschichte von England III. 91. Anmk. 5.

Drittes Capitel.

Was in den nächsten acht Wochen (im Juni und Juli 1172) in den Angelegenheiten der Kirche der englischen Kronländer geschehen, ist im Einzelnen nicht überliefert. Aber im Großen und Ganzen wird die Zeit der in den Mai-Tagen begonnenen Wirksamkeit der apostolischen Legaten als diejenige geschildert, welche die Periode der hierarchischen Reaction vorbereitet. Der Triumph der Curie ist das Thema des Tages nicht blos in den Berichten, auch in den von Augenzeugen im Jahre 1173 geschriebenen Briefen[1]). Die Trauer ist in Freude, der Schmerz in Jubel, der lange Knechtsdienst in Freiheit verwandelt, meinen diese Panegyriker[2]). Und das sind nicht blos Männer der königlichen Partei; auch Thomisten[3]) stimmen ein in diesen Preisgesang. Er ist harmonisch genug, selbst das Ohr des kritischen Hörers einzunehmen. Kann man sich wundern, wenn dadurch und durch das, was in Irland geschehen war, der Papst gleichsam bezaubert wird? —

Waren es doch Thatsachen, welche man als Beweise der Nachgiebigkeit des Königs anführen konnte.

Er hatte es sich gefallen lassen, daß, um König Ludwig zu beschwichtigen, die Feier, welche am 14. Juni 1170 begangen war[4]), wiederholt und ergänzt werde. Am 27. August 1172 wurde der jüngere Heinrich, dieses Mal sammt Gemahlin, der französischen

---

1) Gilb. Fol. Epp. ed. Giles vol. I. 211. N. CLVIII. ib. 214. N. CLX. ib. 214. N. CLIX. Arnulf. Lexov. Epp. p. 215. ep. 69.
2) Ep. Odonis ad Alex. Joann. Saresb. Opp. vol. II. 284. N. CCCXX.
3) S. S. 162.
4) Bd. II. S. 498. 499.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Margarethe, zu Winchester[1]) von dem Erzbischof Rotrod von Rouen unter Assistenz der Bischöfe Aegidius von Evreux und Roger von Worcester[2]) feierlich gekrönt. Unterdessen weilte der König in der Bretagne, visitirten die Legaten die Abteien der Normandie. Aber auf die Rückkehr des zwiefach Gekrönten warteten sie vergebens[3]). Dagegen war der erwähnte Metropolit schon gegen das Fest der Geburt Mariä (8. September) auf dem heimischen Boden wieder gelandet[4]). Und dahin kehrte auch in der Zeit des Matthäusfestes (21. September) der ältere Heinrich zurück[5]), um der auf den 27. September von ihm aus dem Clerus der Normandie und der Bretagne nach Avranches berufenen Landessynode[6]) beizuwohnen.

Daran ward er indessen durch zunehmendes Unwohlsein[7]) gehindert. Das scheint auch lähmend auf die Thätigkeit der Kirchenmänner eingewirkt zu haben: allerlei Reformbeschlüsse wurden von ihnen gefaßt, doch nicht so viele, als die Legaten wünschten. Die Vorlagen, betreffend die Abschaffung gewisser mißbräuchlicher Gebühren, verwarfen die normannischen Bischöfe[8]). Die übrigen wurden demnächst als Canones[9]) verkündigt; die vornehmsten von dem späteren ökumenischen Concil wiederholt. Das Verhältniß von Kirche und Staat berührte keiner. Dennoch mag das, was dort geschehen ist, als ein Beweis erneuerten kirchlichen Lebens, im Zusammenhange mit dem Mai-Ereignisse als ein weiterer Erfolg der Curie in Heinrichs Landen gepriesen sein. — Und demnächst kam es, wie man meinte, auf dem Inselreich zu noch glänzenderen.

Thomas war schon der Heilige, ehe er canonisirt worden, ja

---

1) Benedict. Petrob. de vita et gestis Henrici II. ed. Hearne vol. I. 33. Robert. de Monte Pertz VIII. 521. Radulf. de Diceto 560.

2) Benedict. Petr. Robert. de Monte, welcher überdies berichtet, daß der Erzbischof von York, die Bischöfe von London und Salisbury auf ausdrückliches Verlangen Ludwigs VII. von der Function ausgeschlossen worden. Radulf. de Diceto l. l. ministrantibus sibi ep. Ebroicensi et *aliquibus suffraganeis Cant. ecclesiae.*

3) Die Wiederankunft des jüngeren Königs auf dem Festlande erfolgte erst um Martini. Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 19. 20.

4) Benedict. Petrob. l. l.

5) Benedict. Petrob. 33. 34.

6) Ib. 35. Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 10—12. Kritische Beweisf. N. 34 d.

7) Rob. de M. sed obsistente Regis infirmitate parum profecerunt.

8) Benedict. Petrob. vol. I. 35, wo indessen der Text sehr verderbt zu sein scheint.

6) L. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

von Gott dem Herrn selbst auf außerordentliche Weise beglaubigt, schien er des Urtheils der Kirche kaum zu bedürfen[1]); aber sein Erzstuhl und nicht weniger als sechs bischöfliche Stühle derselben Kirchenprovinz standen noch verwaist. Und das verletzte nicht weniger das Zartgefühl des dem neuen Cultus mit Enthusiasmus ergebenen Volkes als die verbrieften königlichen Verheißungen. Vor allen die altehrwürdige Metropole verlangte einen neuen Hirten; der Mönchsconvent des Trinitatisklosters in Canterbury einen von ihm frei erwählten. Für Heinrich II. Veranlassungen genug, zu zeigen, wie er den Eidschwur zu Avranches zu halten gedenke. War er im Ernst gewillt, auf die zwölfte Constitution zu verzichten, jetzt hatte er Gelegenheit das zu zeigen.

Statt dessen sah man ihn mit der ganzen Reizbarkeit der Eifersucht jene Prärogative festhalten, sobald man die Zumuthung stellte, in Wahrheit zu entsagen.

Als Odo, Prior des Trinitatisklosters in Canterbury, den König in der Normandie bald nach Michaeli (1172) besuchte, um im Allgemeinen die dort schon vielbesprochene Besetzungsfrage in Anregung zu bringen[2]), im Besonderen für sein Capitel das ausschließliche und unbedingte Wahlrecht in Anspruch zu nehmen[3]), konnte er den Kampf der Gefühle wahrnehmen, welcher die Antwort begleitete. Fern davon, die formelle Befugniß der Mönche zu bestreiten, gestand der Angeredete doch offen, was sich ereignen könnte, wenn sie dieselbe anders ausübten, als er wollte. Mit Grund besorgt, man werde einem Gesinnungsgenossen des Märtyrers die Stimme geben, soll er sogar der rührenden Bitte sich nicht geschämt haben, nicht also gegen ihn zu handeln, damit er nicht selbst abermals freventlich handele[4]). Er rathe den Bischof Heinrich von Bajeux zu creiren[5]). Aber der Prior, der den allzu biegsamen Mann kannte und doch nicht schmerzlicher verletzen wollte als nöthig war, antwortete ausweichend, ohne Zustimmung des Con-

1) Ep. Prioris S. Trinitatis Martène et Durand, Thes. Anecd. I. 1750. Joann. Saresb. Op. vol. II. 263. Anon. Lamb. Vit. ed. Giles vol. II. 135. Petr. Cell. Op. acc. Migne 571. Ep. CXXII.

2) Gervas. 1423. §. 10—30.

3) Ib. 1422. §. 60.

4) Ib. 1423 — rogabat, ut sui misereretur, ne malefactis suis aliquod deterius superaddere cogeretur.

5) Ib. 1423. §. 20.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

vents könne er nichts verbürgen. Indessen Heinrich blieb der Hoffnung voll. Als er das herkömmliche königliche Handschreiben, welches den Wahlact befahl, in des Scheidenden Hand legte, wiederholte er noch einmal in gnädigen Worten sein Verlangen[1]). — Das war für Bischof Gilbert Gebot. Und durch ihn waren auch die übrigen Suffragane fügsam geworden[2]). Als sie aber in London mit Odo und dem ihn begleitenden Ausschuß der Mönche zur Berathung zusammentraten: zeigte sich eine unvereinbare Differenz der Ansicht und der Ansprüche. Die Männer aus Canterbury klagten über Beeinträchtigung ihrer Freiheiten und protestirten gegen den Aufgedrungenen. — Die Wahl kam nicht zu Stande[3]).

Aber demnächst eine neue. Auch war das die Art, wie sie vorbereitet ward. Denn es zeigte sich, daß die Mönche bereits irre geworden waren an der Haltbarkeit ihrer Opposition. Nicht als ob sie sich dazu herbeigelassen, den Bischöfen eine weitere Berechtigung einzuräumen; diesen gegenüber blieben sie dabei, ihnen komme die Wahl zu, den Rivalen nur die Zustimmung; aber wider des Königs Willen wagten sie doch nicht wieder vorzugehen. Der Großrichter Richard de Luci wurde ins Vertrauen gezogen[4]); man nannte ihm halblaut drei Candidaten, mit dem Ersuchen, bei Seiner Majestät anzufragen, wer von diesen genehm sei. Das geschah nicht nur, auch die Antwort ward rasch vermittelt, und demgemäß die zweite Wahlversammlung auf den 2. März 1173 in den Lambeth-Palast[5]) bei London ausgeschrieben. Und die verlief in der Hauptsache glücklich. Als der Prior und die Mönche von Canterbury ihre Stimmen dem Abt von Bec gaben, thaten die Bischöfe, abermals durch Gilberts Vorstellungen erweicht[6]), das Gleiche. Soweit war man

---

1) Gervas. l. l. Rex igitur Odonem cum literis suis remisit in Angliam, rogans attentius, quatenus conventum ecclesiae Christi ad consentiendum induceret.

2) Gilbert. Fol. Epp. ed. Giles vol. I. 367. N. CCLXIX. Primo de domino Bajocensi actum est. Quod episcopis regni vestri licet grave videretur, omnes tamen, opem ferente Domino, ad hoc induxi, ut in ipsum assentirent ipsumque suscipere parati essent.

3) Ib. Soli monachi respuerunt, quod vos praecipue velle cognoverunt. Gervas. l. l.

4) Gervas. 1423. §. 50.

5) Nach Radulf. de Diceto 561. §. 40. VI. Non. Mart. suffraganei Cant. ecclesiae, ut de archiepiscopi electione tractarent, sub edicto vocati venerunt Lamehedam (=Lambetham). Gervas. 1423 mense Februario.

6) Gilb. Fol. Epist. ed. Giles vol. I. 367. De Beccensi postmodum actum est. Quod etsi gravissimum omnibus regni episcopis videretur. etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einig, nicht aber in der Ansicht über das Recht der Verkündigung. Die Einen behaupteten, es stehe dem Bischof von London, die Andern, dem Prior des Trinitatisklosters zu. Endlich verständigte man sich dahin, einen unbetheiligten Dritten für dieses Mal fungiren zu lassen. Richard, Archidiaconus in Poitiers, proclamirte den Erwählten [1]).

Also übrigte, wie es schien, nur das Eine, denselben zur Inthronisation nach England abzuholen. Zu dem Zwecke schiffte sich Odo nach der Normandie [2]) ein und eilte weiter nach dem Kloster Bec. Als er aber den Abt als Erzbischof begrüßen wollte, mußte er zu seinem Erstaunen hören, daß er die Annahme verweigerte. Alle Mahnungen waren vergebens; die Antwort war immer dieselbe, er gelüste nicht nach diesem Amt. Wohl aber dürfe es aufgebürdet werden, meinte Odo; hier sei ein Fall, in welchem man Gewalt anzuwenden habe [3]). Der König, wie die Legaten, welchen er das zumuthete, übten sie wenigstens in Worten gegen den Renitenten, welcher zu einer Zusammenkunft nach Sainte Barbe en Auge auf den 2. April (1173) berufen war [4]). Aber keinerlei Bitte, keinerlei Kunst der Rede vermochte umzustimmen: dieser Mann war fest in dem Entschluß, wie in der Ueberzeugung von dem Mißverhältniß seiner Kraft zu der Aufgabe. Man mußte sich schließlich dazu bequemen, seine Resignation in aller Form zu genehmigen [5]). —

Das konnte ihn nur erquicken. Um so untröstlicher war der Prior. Täglich klagte er seinem Könige. Nichtsdestoweniger war dessen Antwort gnädig und wirklich dazu angethan zu beschwichtigen. Er verhieß nicht nur; er gewährte die Zurückgabe des Einen oder Andern, was dem Erzstift entzogen worden. Nicht allein die Beschirmung der Freiheiten ward zugesagt; eine Maßnahme principieller Art in eben diesen Tagen beschlossen und dem Petenten vor

---

1) Radulf. de Diceto 561. §. 40. 50.

2) Gervas. 1423. §. 60.

3) Ib. unten. 1424 oben.

4) Gervas. 1424. Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 39—43 hat den Hergang mißverstanden, wenn er berichtet, Odo et aliae honestae personae hätten sich am 2. April zu dem Könige und den Legaten begeben und nach erfolgter Rücksprache mit diesen den Abt von Bec erwählt.

5) Am 5. April. Gervas. 1424 — apud sanctam Barbaram in coena Domini ab electione absolutus est. Cf. Radulf. de Diceto l. l.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

seiner Rückreise eröffnet. Er war der Glückliche, der die Nachricht davon zuerst in die Heimath brachte[1]) (Mitte April 1173).

Das bald darauf ankommende Actenstück gab die Bestätigung. Es war ein Mandat[2]) von den Legaten unterzeichnet, welches anhebend mit dem Preise Gottes, welcher in seiner Huld das Herz des Königs erleuchtet, den Capiteln der vacanten Bisthümer und des Erzstifts Canterbury bekannt machte, es sei Seiner Majestät gnädiger Wille, daß unverzüglich zum Zweck der Wiederbesetzung der Vacanzen die canonischen Vorschriften zur Ausführung gebracht würden. Ein gleichzeitig eintreffendes königliches Schreiben verfügte dasselbe[3]).

Hatte man also nicht mit Einem Male, was in England seit Menschengedenken unerhört gewesen[4]), die von der Hierarchie verlangte Freiheit der Wahl? —

Die Kirchenmänner in England bejahten das in enthusiastischer Rede. Sie verherrlichten das Ereigniß als ein außerordentliches. Die Einen erkannten darin eine Offenbarung der Alles beugenden Auctorität der päpstlichen Legaten[5]) —, ob sie gleich nicht einmal wagen durften das Inselreich zu betreten[6]); die Anderen sahen hier ein Wunder des Märtyrers, glänzender als die anderen alle, welche man von ihm berichte[7]). Was die Anstrengungen menschlicher Kämpfer in Jahrhunderten nicht erwirken konnten, das ist in Einem Augenblick geschenkt durch den himmlisch

1) Gervas. 1424. §. 10.

2) Ep. legat. ad dilectos in Christo fratres clericos et monachos vacantium ecclesiarum bei Radulf. de Diceto 567. §. 50. 60. Ep. Odonis prioris Joann. Saresber. Opera ed. Giles vol. II. 284. Ep. CCCXX. Nuper enim emanavit ab eis mandatum de celebrandis electionibus in regno etc.

3) Ep. Odon. l. — Et Dominus Rex eorum precibus acquiescens idoneos in ecclesiis secundum Deum pastores praecepit ordinari. Radulf. de Diceto 568. §. 20. Ad instantiam cardinalium Henricus Rex — in Anglicana ecclesia fieri liberas electiones et permisit et *scripsit*.

4) Arnulf. Lexov. Ep. ed. Giles 215. Ep. 69. Certum est autem ibi noviter quoddam inter caetera contigisse miraculum, quod nulla spes antea, nulla fiducia praesumebat, scilicet quod ibi (für das Erzstift Canterbury, wovon speciell die Rede ist) persona ad regimen ecclesiae sine designatione laicae potestatis electa est, quum ibi nullus antea promoveri potuerit nisi, de quo prius potentia saecularis edixit.

5) Ep. Gilb. Lond. Ej. Epp. ed. Giles vol. I. 212. Ep. CLVIII. Ep. Bartholomaei Ex. ad Al. Joann. Saresb. Op. vol. II. 280. Ep. CCCXVII. Ejusd. ep. ad eundem 281. Ep. CCCXVIII. Ep. Joann. Saresb. ad eundem ib. 273 — legatorum vestrorum procurante industria etc.

6) Kritische Beweisf. N. 34 c.

7) Arnulf. Ep. 215. 216. 217.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

verklärten Sieger. Gerade darum war jenes heilige Urrecht der Kirche bisher versagt, damit die Herrlichkeit dieses Unvergleichlichen um so augenfälliger werde. Erst jetzt erfährt alle Welt, daß er nicht vergebens in den Tod gegangen. Der Triumph, welchen heute die befreiete Gottesgemeinde in England feiert, ist sein eigener.

In der Phantasie dieser Redseligen oder in der Wirklichkeit? — Das entscheidet die Geschichte der Wahlen.

Dieselben wurden beinahe gleichzeitig (Mitte April 1173) in den Hauptstädten der Bisthümer [1]) von dem berechtigten Clerus vollzogen. Und unter diesem war keiner, der auch nur darüber zweifelhaft gewesen, wem er seine Stimme zu geben habe [2]). Freilich konnte er das in dem Wahllocale nicht erfahren; denn von Denominationen der Krone hörte man nichts; aber nur deßhalb, weil das völlig überflüssig war. Alle Anwesenden kannten die Namen derer, welche, in dem Cabinet des Königs bezeichnet, durch geheime Zwischenträger, wie man vermuthen darf, längst bekannt geworden. Es waren jene Männer, welche während des Conflicts dem Könige gegen Thomas Becket treu gedient, zum Theil die Spötter [3]) und der Mitschuld an dem Morde verdächtigen [4]) Todfeinde des Letzteren. Die sollten nunmehr durch die besten Pfründen belohnt werden. Zu dem Ende war Stimmeneinhelligkeit erforderlich. Und so vortrefflich übte man die Disciplin, daß kein einziges Votum in irgend welchem Falle dissentirte [5]).

---

1) Das ist in Bezug auf die Wahl in Wincheſter ausdrücklich bezeugt von Johannes von Salisbury Op. ed. Giles vol. II. 276. Ep. CCCXIII. Electio ejus primo in episcopali sede celebrata est. Daß das gleiche Verfahren auch sonst innegehalten sei, folgt von selbst. Radulf. de Diceto 568. §. 29. 30 darf nicht irre führen, wenn er berichtet Proinde vacantium ecclesiarum conveniente clero sub paucorum interstitio dierum Richardus Pictaviensis — — — — Joannes ejusdem loco decanus electus est apud Westmonasterium. Von ihm sind die beiden Wahlhandlungen nicht auseinandergehalten. Auch Robert. de Monte 521. lin. 44—52 verwirrt sich in chronologischer Beziehung.

2) S. S. 162 Anmk. 4.

3) Petri Bles. Op. ed. Giles vol. I. 136. Si ergo Bathoniensis electus, sicut *et nos omnes*, vitam martyris quandoque habuit in derisum etc. Ib. 135. Nam et nos insensati vitam ipsius putabamus insaniam etc.

4) In Bezug auf Reginald, Archidiaconus in Salisbury, s. Petr. Bles. Op. ed. Giles vol. I. 135. Ep. XLV. Arnulf. Lexov. 241.

5) S. die S. 161. Anmk. 1. 3. 5. 10. citirten Briefe, in denen durchweg die Einstimmigkeit behauptet wird. — Zusammenstellung der Namen der Erwählten bei Radulf. de Diceto 568. §. 20. 30 Gervas. 1424. §. 60. Robert. de Mont. 521. lin. 44—48. — Robertson, Becket archbishop of Canterbury London 1859. p. 307. 308.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Die Kirche von Ely [1]) erkor jenen Gaufrid Ridel [2]), bisher Erzpriester (Archidiaconus) in Canterbury, welchen man früher in dem Kreise der Thomisten meinte eher Erzteufel nennen zu müssen. Die von Bath [3]) den bisherigen Archidiaconus in Salisbury Reginald, denselben, welcher in vornehmlich kritischen Momenten die Machinationen der Diplomatie am päpstlichen Hofe geleitet [4]) und durchgesetzt, um denselben desto schmählicherer Verachtung Preis zu geben. Winchester [5]) erklärte sich für Richard von Ilchester, Archidiaconus in Poitiers, gleichfalls dereinst von dem Könige mit wichtigen Sendungen betraut [6]), einmal um den Abfall zum Gegenpapste in Würzburg zu beschwören [7]), ein anderes Mal, um unter dem englischen Clerus die Revolution [8]) gegen Thomas Becket zu schüren; für den doppelt Gebannten [9]). — Hereford [10]) creirte Robert Foliot, Archidiaconus in Oxford; Chichester [11]) den seitherigen Decan der Kirche von Chester Goscelin. — Lincoln endlich schien sich nach oben am allermeisten empfehlen zu wollen: es berief des Königs sei es natürlichen, sei es von der Ykenai ihm zugebrachten Sohn, den Wildfang Gottfried in das Bisthum [12]). —

In Wahrheit der niedere Clerus hatte das Seinige gethan. Der Episcopat jedoch suchte an Hingebung ihn noch zu überbieten.

Auf der Versammlung, die in der Westminsterabtei in London in den letzten Tagen des Monats April [13]) berufen war, sprach er

---

1) Gilb. Fol. Ep. ed. Giles vol. I. N. CLXX. p. 232.
2) S. oben Bd. I. S. 347. Bd. II. S. 428. 440. 471. 647.
3) Gilbert. Ep. vol. I. 215. Ep. CLX.
4) S. z. B. Bd. II. 419. 480. Bd. III. S. 21.
5) Ep. Joann. Saresb. CCCXIII. CCCXIV. CCCXV in ej. Op. — Ep. Prioris et convent. Cantuar. ib. vol. II. 282. N. CCCXIX. Ep. episc. Exoniens. ib. 279. N. CCCXVI.
6) Bd. I. S. 351. 444. Vergl. Anmk. 7 u. 8.
7) Bd. II. S. 198.
8) Ebend. S. 473.
9) Bd. II. S. 297. 431.
10) Ep. Barthol. Exon. episc. Joann. Saresb. Op. vol. II. 280. N. CCCXVII. Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 45 nennt den Robert unrichtig Archidiaconus in Lincoln. — Ueber s. Vorgänger Robert von Melun s. Bd. I. S. 297. 548.
11) Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 47. 48. Radulf. de Diceto l. l.
12) L. l. Philips, Walter Map. 34. 35.
13) Gervas. 1424. §. 50. ext. — convocati sunt episcopi et clerus Angliae ad Londoniam circa finem mensis Aprilis.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

nicht nur mit Enthusiasmus seine Zustimmung[1]) zu sämmtlichen Wahlen aus; nachdem durch den Großrichter das königliche Placet verkündigt worden[2]), erschmeichelte derselbe demnächst auch von dem Papste die Confirmation in der zudringlichsten Weise.

Characteristischer für die Gesinnungstüchtigkeit gewisser Bischöfe und Aebte als diese auf die Wahlen bezüglichen Briefe[3]) ist wohl kein anderes Denkmal. Die Wahrheit wird nicht blos hier und da entstellt; statt ihrer trägt man die Lüge vor. Die Verfasser preisen die beispiellose Freiheit der Wahl, ob sie gleich wissen, daß sie so verlaufen[4]), wie wir erzählt haben. Ihr Mund fließt über von dem Lobe der Erwählten. Die sittliche und intellectuelle Bedeutung, die Treue gegen die hierarchische Kirche, der Eifer für die höchsten geistlichen Güter werden in völliger Unbefangenheit gefeiert, ohne daß die Sorge quält, die das Alles schlechthin verneinenden Schreiben des Heiligen und der Seinigen, welche die Curie in ihrem geheimen Archiv bewahrte, könnten von dem Papste zur gelegentlichen Vergleichung gefordert werden. —

Und rührten jene Federstriche nur her von den Königlichen um jeden Preis! — Aber auch ein Mann wie Johannes von Salisbury redet in diesem Falle eine eigenthümliche Sprache. Entweder hat er mit Einem Mal Alles anders zu beurtheilen gelernt denn zuvor, oder er ist sei es durch die Illusionen, welche der royalistische Clerus verbreitete, getäuscht, sei es durch dessen Terrorismus[5]) eingeschüchtert worden. Die Billets, zu Gunsten des Erwählten von Winchester von ihm abgefaßt, sind die merkwürdigsten

---

1) Joann. Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 276. Ep. CCCXIII. Electio — — in episcoporum conventu solemniter approbata.

2) L. l. 279. Ep. Barthol. Exon. N. CCCXVI. 280. N. CCCXVII.

3) L. l. vol. II. N. CCCXI — CCCXXI. Gilb. Fol. Ep. vol. I. 214. N. CLX.

4) Gervas. 1424. §. 50. extr. — electi sunt ad *libitum Regis et curialium*. Dem ersteren hatte dagegen Alexander einst geschrieben: Nec velis eis, qui electionem facturi sunt, personam, de qua electionem facere debeant, nominare. Hoc enim esset non eos, sed te ipsum potius electionem illorum ministerio celebrare etc. Th. Ep. vol. II. 126.

5) Dergleichen anzunehmen, könnte man geneigt werden auf Grund zweier Stellen der freilich erst später (im Juni) im Interesse Richards von Canterbury abgefaßten Empfehlungsbriefe. Op. ed. Giles vol. II. 274 heißt es: Si calamus, serenissime pater, excessit, necessitati, quae legibus arctari nescit, adscribatur, non homini. *Angustiae enim nostrae multiplicatae sunt* super numerum. Ib. 275. Quod — — tanto magis necesse habeo postulare, quanto *majori meo discrimine* quidam mentiri ausi sunt, quod ego apud vos et per vos consecrationem ejus debuerim impedisse.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unter den bezüglichen Actenstücken. Es genügte ihm nicht, den Legaten Albert und Theodin überschwänglich empfehlende Worte[1]) zu schreiben; auch an Humbald, Cardinal-Bischof von Ostia, und an den geliebten Gratian[2]) wandte er sich mit seiner Fürsprache. Keiner erscheint deren so würdig, als dieser Richard, der Trost aller Bedrängten, der Schrecken aller Bösen, der Beschirmer der jungen Freunde des Märtyrers. Den verehrt er als seinen eigenthümlichen Schutzherrn; ihm hat er sich ergeben mit Leib und Seele.

Dem nämlichen, welcher den jetzt so Getreuen vor wenigen Jahren unter der Zahl der Verfluchten genannt hatte? —

Vielleicht hat sich der Fluch in Segen verwandelt; vielleicht die aufgekommene Schwärmerei für den Heiligen auch ihn geheiligt. Das aber ist gewiß, die vorgeblich Thomistisch geartete Kirchlichkeit hat den alten Royalismus nicht verdrängt. Richard blieb, was er gewesen, der hochbegnadigte Diener seines weltlichen Herrn[3]). — Aber sein geistlicher Primas, wer war denn der? —

Darauf sollte die noch tagende Versammlung in London die Antwort erst geben, nachdem sie zum Zweck dieser Wahl die Aebte der Kirchenprovinz, vor allen aber die stimmberechtigten Mönche aus Canterbury zugelassen. Die waren erschienen wiederum unter Führung Odo's, nicht sowohl um sich zu vereinbaren, als die ärgerlichsten Weiterungen zu veranlassen. Das Urtheil bestätigt auch die Erzählung eines[4]) ihrer Brüder, welchen sie daheim im Kloster zurückgelassen, der apologetischen Tendenz ungeachtet, welche sie verfolgt. Die mag dazu gewirkt haben, einzelne Momente zu verschieben. Nichtsdestoweniger wird der Totaleindruck, den sie hervorbringt, durch den Bericht eines anders gesinnten Verfassers[5]) also unterstützt, daß man sagen darf, die wesentlich geschichtliche Wahrheit des Hergangs sei unentstellt geblieben.

Es leidet keinen Zweifel, daß der Prior abermals von einem Privilegium seines Stifts redete und dasselbe scharf betonte[6]). Ja er verlangte geradezu, daß der künftige Inhaber des Erzstuhls aus

---

1) Joann. Saresb. Op. vol. II. 276. N. CCCXIII.
2) Ib. 277. N. CCCXIV. 278. N. CCCXV. Cf. 287. N. CCCXXI.
3) S. Radulf. de Diceto 576. §. 10. — Späterhin gehörte Richard nebst Gaufrid von Ely, Johann von Norwich zu den archijustitiarii Regis. Ep. Richardi Cant. Petr. Bles. Op. ed. Giles vol. I. 252. 253.
4) Gervas. 1424. §. 60. 1425. §. 10. 20.
5) Radulf. de Diceto 568. §. 50.
6) Ibid.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

der Mitte der Kirche von Canterbury erwählt werde. So stark die Prätension war; die Bischöfe sollen doch dieselbe sich haben gefallen lassen unter der Bedingung, daß über den aufzustellenden Candidaten der König zuvor gehört werde. Als das auch die Mönche genehmigt hatten, schien die Gesandtschaft sofort abgehen zu können. Aber da sollen nun doch wieder die Bischöfe ein Hinderniß bereitet haben durch Zurücknahme der schon ertheilten Zustimmung[1]); worauf der Prior einen neuen Vorschlag machte, der ihn in Widerspruch mit sich selbst zu bringen schien. Denn statt eines Mannes in Canterbury nannte er mit Einem Male den Abt Martin von Cerisy in der Diöcese Bajeux als einen empfehlenswerthen, sicher auch an Allerhöchster Stelle begünstigten Candidaten[2]). Der hohe Clerus antwortete zunächst, der könne als ein gänzlich Unbekannter nicht wohl in Betracht kommen[3]), allein durch die Rede Gilberts[4]) soll er doch dazu bestimmt sein, ein drittes Opfer der Nachgiebigkeit zu bringen unter der Voraussetzung, daß ihm dafür wenigstens der Vorzug der Wahl, dem Bischof von London als Wähler die erste Stelle eingeräumt werde[5]).

Aber selbst dazu wollten sich jene nicht verstehen. Zu dominiren ist auch dieses Mal ihre Art gewesen, klagten die Gegner[6]). Und das möchte bedenklich sein auch für das Königthum, lassen sie ihren Gebieter durch einen Vertrauensmann wissen. Sollen denn wirklich diese von jedem Huldigungseid Eximirten einen specifischen Vorzug vor den königlichen Bischöfen haben, um dadurch in der Anmaßung[7]) nur noch mehr bestärkt zu werden? — Vielmehr möge Seine Majestät geruhen in irgend welcher Weise das unfraglich in dem Wahlkörper gestörte Gleichgewicht wiederherzustellen. Auch dürfte es gut sein, einen geborenen Engländer als persona grata zu bezeichnen[8]).

---

1) Gervas. 1425.
2) Ib. Gilbert. Fol. Ep. vol. I. 367. N. CCLXIX.
3) Gervas. l. l.
4) Gilb. Fol. Ep. l. l.
5) Ib. — tandem tamen obtinui, ut si monachi Cantuariae in electionis pronuntiatione episcopis regni vestri vel modicam exhibere voluissent reverentiam, in ipsum acquiescerent etc.
6) Ib. Verum hi — — — compulerunt.
7) Ib. Qua in re — — — obnoxii.
8) Ibid.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Also schrieb Gilbert von London — zugleich, wie er vorgab, um die Gerüchte von seinen Intriguen zum Zweck der Verzögerung der Wahl zu widerlegen [1]) — dem Könige. Der mochte den Brief kaum gelesen haben, als Richard, Prior in Dover, nebst einem andern Cleriker im Auftrage der darin geeinigten Parteien bei ihm eintraf, seine Meinung in Betreff des Candidaten zu erfragen [2]). Allein eine bestimmte Antwort erfolgte nicht; wohl aber die Weisung, die Gesandten hätten sich ungesäumt nach England zurückzubegeben [3]). — Um vor aller Welt zu zeigen, daß die so laut proclamirte Freiheit der Wahl des Capitels wirklich unangetastet bleiben sollte? — Vielmehr weil alle Wähler den Namen dessen, der erhoben werden sollte [4]), durch einen andern Vermittler erfahren sollten als durch ihn selbst. Die Boten, welche an den königlichen Commissarius Richard de Luci abgegangen, denselben zu instruiren, waren den heimkehrenden Bevollmächtigten des Capitels schon zuvorgekommen. Als diese in London wiederanlangten, kannten ihre Collegen schon den Namen. Und auch der Tag, an welchem derselbe ausgesprochen werden sollte, ward anberaumt.

Es war am 3. Juni [5]) 1173, gerade elf Jahr nach der Wahl des Thomas Becket, als die Berechtigten [6]) in der Katharinencapelle im Westminster sich versammelten, ohne Zweifel der unverhältnißmäßigen Majorität nach eines Sinnes. Höchstens hätte die Harmonie gefährdet werden können durch den Eigensinn Odo's. Allein den zu erweichen oder vielmehr irre zu führen, zugleich die von den Bischöfen beanspruchte formelle Prärogative durchzusetzen, bediente

1) L. l. 366. Ajunt enim me ad archiepiscopatum Cantuariensem ambire et ob hoc electiones, quas de aliis faciunt, modis omnibus impedire.

2) Gervas. 1425. §. 20.

3) Ibid.

4) Benedict. Petrob. de vita et gestis Henrici II. vol. I. 72. Rex dedit Ricardo, priori de Dovera, archiepiscopatum Cantuariae. Dagegen meint Gervas. 1425. Cum Prior Odo a petitione liberae electionis minis vel blanditiis non valeret avelli, etsi tarde, tamen obtinuit, quod petivit.

5) Gervas. 1425. §. 30. Dominica octavarum pentecostes III. non. Junii. Falsch Radulf. de Diceto 568. pridie non. Julii. Auch seine Angabe, daß der König wie die Cardinäle brieflich zu dem Vollzug der Wahl aufgefordert hätten, verwechselt sicher das, was Ende April geschehen ist, mit den Vorbereitungen der Juni-Wahl. — Mansi XXII. 141.

6) Johannes von Salisbury Op. ed. Giles vol. II. 275 nennt als die Wähler eos, qui in majori degunt ecclesia et alios; Bartholomäus von Exeter ib. 281 hos, qui in prima sede degunt (die Mönche des Trinitatisklosters), et suffraganeos provinciae et omnes, ad quos pertinebat electio; Gilbert von London Ep. vol. I. 212 episcopos suffraganeos et caeteras ipsius provinciae personas. — Vergl. Bd. I. S. 542.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sich Gilbert eines zweckdienlichen Mittels[1]). Er nahm sogleich das Wort, um den verehrten Oberen des Trinitatisklosters zu feiern, ja, wie es schien, den Blick auf ihn zu richten. Plötzlich aber brach er ab und durch den Wahlruf „Wir wählen Richard Prior in Dover" gab er das Signal zu der gleichen Abstimmung. Man sprach sie nicht; man sang sie in dem „Gott Dich loben wir", das in dem Augenblick erscholl, in welchem der Votirende die Hand des Glücklichen ergriff[2]). — Und der Commissarius vollendete den Act, indem er sogleich nach dem Schlusse des Liedes die königliche Zustimmung ertheilte[3]), den Eid verlangte. Der Erwählte leistete denselben auf Grund desselben Formulars, welches Thomas Becket beschworen.

Um so augenscheinlicher ist der Beweis geführt, daß der Clarendoner Constitutionen auch nicht einmal Erwähnung geschehen sein kann, meinen seine Apologeten[4]). Als ob das nicht völlig überflüssig gewesen wäre, da die Worte des Schwurformulars also lauteten, wie in der zwölften Constitution vorgeschrieben war. Gerade als Text der letzteren[5]) kamen sie in Betracht nach dem Urtheil des Königs, der ebendeßhalb auch kein Bedenken trug, die vielbesprochene Clausel „unbeschadet der Weihe" stehen zu lassen. Als das Verpflichtende galt ihm der Buchstabe des ganzen Artikels; nicht das, was Thomas Becket in jene einzelne Formel hineingelegt.

Und doch sollte an eben diesen der Erwählte in so außerordentlicher Weise erinnert werden, daß der Gedanke an die auch geistliche Nachfolge schien erweckt werden zu müssen. — Gerade nach der vollendeten Wahl erhielten die Versammelten die officielle Kunde[6]) von der Canonisation des Märtyrers.

Dieselbe hatte Papst Alexander, durch die dringendsten Petitionen veranlaßt[7]), auf Grund der von seinen Legaten und[8]) anderen Augenzeugen über die Wunder erstatteten Berichte am 2. Februar (1173) in der Hauptkirche zu Segni in Gegenwart der Bischöfe und

---

1) Radulf. de Diceto 568. §. 60. 569.
2) Ib. Die bereits mehrfach citirten Briefe der Augenzeugen begnügen sich, die Einstimmigkeit und das Canonische der Wahl zu bezeugen.
3) Ep. Odonis. Joann. Saresb. Op. vol. II. 285 regius, ut mos est, accessit assensus. Ep. Barth. Exon. ib. 281. Impetrato igitur Regis assensu etc.
4) Radulf. de Diceto 569 oben; 580. §. 10.
5) Vergl. oben S. 151.
6) Radulf. de Diceto 569. §. 10. Mansi XXII. 141.
7) S. die S. 167. Anmk. 2 citirten Briefe.
8) Alex. ep. ad Albertum et Theodin. Gilb. Fol. Ep. vol. II. 58. N. CCCXXXV und die S. 167 Anmk. 2 citirten Briefe.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Aebte der Campagna mit dem damals üblichen Pomp vollzogen[1]). Und bereits am 12. März hatte man die Breven[2]) ausgefertigt, welche durch dieselben Vermittler den beiden Königen, dem Clerus und dem Volke Englands, den Mönchen in Canterbury zugehen sollten. Das war bisher unterblieben; vielleicht weil man eine Gelegenheit zur Publication abwarten zu müssen glaubte. — Diese bot der heutige Tag, welcher erst den Allerhöchsten Willen offenbarte. Dem gemäß sollte nicht blos in ganz England, sondern auch in Frankreich und in anderen „Kirchenprovinzen"[3]) jährlich an dem unvergeßlichen 29. December das Fest des heiligen Thomas begangen werden. Man hatte ihn fortan als Fürsprecher im Gebete anzuflehen. — Das war nun freilich, wie wir erinnern, längst geschehen und wurde nicht erst legitim durch die Sanction der Curie nach Ansicht der Thomisten[4]). Aber die hier Versammelten, die sich zu denselben nicht zählen konnten, machten wahrscheinlich zum ersten Male Gebrauch von diesem Rechte, zugleich um ihre Schuld zu bekennen. Sie sollen den Heiligen angerufen haben, auf daß dessen Intercession des Herrn gnädige Vergebung der schweren Unterlassungssünden erwerbe[5]), welche sie während des Lebens gegen ihn selbst begangen hatten.

Das war nun schwerlich so ernstlich gemeint. Gedanken dieser Art wurden überdies durch die Zurüstungen auf die Festlichkeiten in Canterbury zerstreut.

Dahin strömten von allen Seiten die Neugierigen, dem Empfange in der Capitale beizuwohnen, welchen die hohe Geistlichkeit[6]) der Kirchenprovinz ihrem Erwählten bereiten wollte. Sie

---

1) Vita Alex. 463. Watterich tom. II. 420. S. Gregorovius im Ausland Jahrgang 1862.

2) Der S. 166 Anmk. 8 citirten Ep. ad legatos waren beigelegt: a) die ep. ad Reges ipsos, die nicht mehr vorhanden ist, b) die ep. ad monach. Cant. Thomae Cant. ep. ed. Giles vol. II. 39., c) die ep. ad clerum et popul. Angliae ib. 75. Mit derselben identisch ist die von Jaffé N. 8203 als besondere angeführte ep. ad archiep. episcop. etc. Radulf. de Diceto 569.

3) Alex. ep. ad Walterum episcop. Aversan. Th. Ep. ed. Giles vol. II. 88. Ep. CCLXXV.

4) Radulf. de Diceto 570 oben.

5) S. darüber unten in dem Abschnitt über die Canonisationen in des elften Buchs drittem Capitel.

6) Einige Bischöfe hatten ihre Abwesenheit schriftlich entschuldigt. Gilbert. Fol. Epp. vol. I. 213 cum — — — nuntios(que) suos et ratihabitionis literas, qui ex necessitate aberant, destinassent.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

begrüßte ihn Sonnabend den 8. Juni unter glänzendem Gepränge. Und an demselben Tage ward die Inthronisation in der Kathedrale mit den üblichen Ceremonien gefeiert[1]). — Am Sonntage (9. Juni) sollten die Weihen den neuen Erzbischof vollenden[2]).

Schon war zu dem Zwecke Alles vorbereitet; der festliche Gottesdienst sollte beginnen, als plötzlich ein Bote erschien[3]), einen Brief[4]) des jüngeren Heinrich in der Hand, und ohne Aufschub die Lesung gebot.

Eine Zumuthung, deren Eindruck, so überraschend derselbe war, noch überboten wurde durch den Inhalt der Zeilen. Dieselben enthielten nichts Geringeres als einen Protest gegen Richards Wahl und die der neuen Suffragane. Die Handlungen, deren Berechtigung man voraussetze, seien vielmehr null und nichtig, weil ohne des gesalbten und königlichen Herrn in England Zustimmung vollzogen; die Erwählten ohne Ausnahme nicht geeignete Persönlichkeiten. In Betracht dessen habe Seine Majestät die Legaten von der in aller Form geschehenen Appellation in Kenntniß gesetzt, und sei derselben von ihnen bereits deferirt worden. Gleicherweise seien die Bischöfe von London, Worcester, Exeter davon benachrichtigt. — Als ein zweites Appellationsinstrument solle dieser Brief dienen.

Derselbe war zu Ende gelesen unter dem steigenden Erstaunen der Versammelten. Dem Schweigen folgte ein wirres Durcheinandersprechen, das deutlich genug verrathen mochte, daß man doch etwas anderes empfand als den Aerger über die Störung eines prunkvollen Festes. Die Einen freilich schienen davon nichts wissen zu wollen; sie waren eifrig bemüht die Merkmale der Unächtheit des vorgelegten Schriftstücks nachzuweisen[5]), um auf Grund derselben den Uebergang zur Tagesordnung vorzuschlagen; die Anderen aber

---

1) Ep. Odonis. Gilbert. Fol. Ep. ed. Giles vol. II. 165. Gervas. 1425. §. 30. Sequente die sabbati ab episcopis et electis Angliae, clero et populo Cantuariensis ecclesiae honorifice susceptus est, in crastino, sicut dicebatur, consecrandus. Radulf. de Diceto 570. §. 40.

2) S. Anm. 1. Gilb. Fol. Ep. ed. Giles vol. I. 213 sequenti Dominica post octavas Pentecostes.

3) Gilb. Fol. ep. l.; ep. Odon. l. l. vol. II. 165; ep. Barthol. Ex. Joannis Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 282. — Gervas. 1425. §. 40. Radulf. de Diceto 570. §. 40. — Dagegen erzählt Robert. de Monte Pertz VIII. 521. lin. 49—52 in generali conventu episcoporum — — prior Cantuariensis protulit literas Henrici Regis junioris; welche Angabe durch Inhalt und Haltung seines Briefs in Joann. Saresb. Op. vol. II. 285 als unrichtig erwiesen wird.

4) Der Text desselben bei Gervas. 1425. §. 40. 50. 60.

5) S. die Anmk. 3 citirten Episteln.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

urtheilten, davon sei in jedem Falle abzusehen schon aus Rücksicht auf den apostolischen Stuhl; die Consecration auszusetzen[1]).

Und das ward endlich die Ueberzeugung Aller, wie sie sagten; der unfreiwillige Entschluß, welchen der Schrecken über die Machtstellung des gegen den eigenen Vater empörten Sohnes aufzwang, wie die Geschichte zeigt. —

---

1) Ebend. — Gervas. 1425. §. 60. 1426 oben; Radulf. de Diceto 570. §. 50.

Viertes Capitel.

Es war kurz vor Mariä Reinigung (2. Februar) 1173, als Heinrich II. sein Hoflager von Chinon nach Montferrat in der Auvergne verlegte[1]). Seit dem Tage, an welchem er mit seinem ältesten Sohne eingezogen, nahm die Zahl der Besucher in ungewöhnlicher Weise zu. Die ganze Stadt hatte ihr Festgewand angelegt. Einheimische wie Fremde waren gleich sehr gespannt auf die Eröffnung des Fürstencongresses[2]), der auf den 12. Februar angesagt war. Und auch die Zurüstungen, welche der Hof anordnete, nahmen außerordentliche Dimensionen an. Man merkte es, die hohen Gäste sollten an Pracht überboten werden[3]). Und das entsprach in der That den realen Verhältnissen. Denn Alfons II., König von Aragonien, Raymund V., Graf von Toulouse, Humbert, Graf von Maurienne, langten hier an[4]), um so oder anders dem Mächtigeren zu huldigen. Der letzte verlobte seine Tochter Alais mit Heinrichs erst sechsjährigem Sohne Johann auf Grund eines wesentlich in englischem Interesse abgeschlossenen Pacts[5]). Die beiden anderen Fürsten verehrten in ihrem Wirth zugleich den künftigen Versöhner.

---

1) Benedict. Petrob. Bouquet XIII. 148 ante purificationem s. Mariae etc.

2) Radulf. de Diceto 561. §. 10 apud Montem ferandum in Arvernia II. Idus Febr. Martin, Histoire de France tom. III. 493 bezeichnet unrichtig das Datum als das des Anfangs des nach Limoges übergesiedelten Congresses.

3) Radulf. de Diceto 561. §. 10. 20.

4) Benedict. Petr. Bouquet XIII. 149 oben. — Radulf. de Diceto 561. §. 20.

5) Bened. Pet. l. l. 148. 149.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Sie sollten nunmehr Freunde werden, und wurden es wirklich[1]), als sie in Limoges — dahin hatte man sich in den letzten Tagen des Monats übergesiedelt — durch ihn einander in die Arme geführt waren. Daselbst kam es überdies zu jener Anerkennung der englischen Oberhoheit[2]) über Toulouse, welche den König Ludwig VII. abermals mit Gefühlen der Indignation erfüllt haben[3]).

Und die wirkten gleichzeitig andere Motive auch in seinem Schwiegersohn, dem jüngeren Heinrich von England.

Schon damals, als der Vater auf Verlangen Humberts verheißen, den Verlobten mit den Schlössern Chinon, Laudon, Mirebeau ausstatten zu wollen, hatte er lebhaft widersprochen[4]). Er sei gekrönter König, bemerkte er bitter, und habe doch kein Kronland. Eins müsse er verlangen, sei es das Inselreich, sei es die Normandie, sei es Anjou[5]). Eine trotzige Rede, die übel genug vermerkt wurde. Nicht allein, daß eine abschlägliche Antwort erfolgte; man behielt auch den, welcher sich also geäußert, um so fester im Auge. Als nach dem Schlusse der Festlichkeiten zu Limoges der regierende König nach Chinon sich begab, befahl er ausdrücklich, der jüngere habe ihn zu begleiten. Und vielleicht ist er auch seit der Ankunft in dem Schlosse daselbst bewacht, jedoch nicht genügend. Schon in der ersten Nacht begab er sich auf die Flucht[6]) nach Alençon, von da nach Argentan, dann weiter nach Chartres[7]). Am 8. März (1173) traf er in St. Denys bei Ludwig VII. ein[8]), der schon seit Wochen bereit war, den verabredeten Revolutionskrieg einzusegnen.

Daß der ausbrechen werde, darüber war kein Zweifel. Jeder Tag brachte neue Enthüllungen. Als der unglückliche Vater, von schlimmen Ahnungen gequält, dem Flüchtlinge nacheilte und ihn

---

1) Benedict. Petrob. Bouquet XIII. 149.

2) Ib. Radulf. de Diceto 561. §. 20. Bouquet-Brial XVI. 159. not. b.

3) Rotrodi et Arnulfi Lexov. ep. ad Henric. Petr. Bles. Op. ed. Giles vol. II. 91 istasque occasiones dissensionis et odii proponebat, quod — — — in coronae suae dispendium Comitem s. Aegidii in ligium hominem recepistis.

4) Benedict. Petrob. Bouq. XIII. 150. ed. Hearne vol. I. 46; Gervas. 1424.

5) Bened. Petr. l. l. cf. Gervas. l. l.

6) Benedict. Petrob. 150. ed. Hearne vol. I. 47. Radulf. de Diceto 561 unten, 562 oben. Gervas. 1424. §. 30.

7) S. die Anmk. 3 citirte ep. antequam Carnotum filius vester adventasset etc.

8) Bened. Petrob. ed. Hearne vol. I. 47.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

auch in Gisors nicht getroffen[1]), erwartete er mit Bestimmtheit deren Erfüllung[2]). War es doch sicher, daß auch die beiden Söhne Richard und Gottfried über die französische Grenze entwichen seien[3]). Selbst die treulose Eleonore, durch Männertracht entstellt, folgte; wurde jedoch demnächst wieder eingefangen[4]).

Indem hörte man von den Vorgängen auf der Reichsversammlung zu Paris[5]). Die hatte den jüngeren Heinrich zum König von England ausgerufen; Ludwig VII. auf das Evangelienbuch den Eid geleistet, mit dem Schwerte in der Hand ihm das Reich erkämpfen zu wollen; seine Barone hatten das Gleiche gethan. Philipp von Flandern, Matthäus von Boulogne, Theobald von Blois waren nach vollendetem Homagium von dem neuen Oberlehnsherrn mit englischen Territorien ausgestattet. Und gleich ihnen rüstete Schottland, nachdem dem Könige Wilhelm Northumberland bis an den Tyne, dessen Bruder neben Huntingdon auch Cambridgeshire zugesichert war[6]). Ueberdies griff in England selbst, wie in den Ländern des Continents, der Verrath[7]) immer weiter um sich. Ein entsetzliche Spaltung[8]) riß die Nation hier wie dort auseinander. Wir kennen beinahe neunzig Namen lediglich normannischer Notabeln, welche der Fahne des rebellischen Sohnes folgten. Und wie gräßlich die Schreckniſse dieses Krieges gewesen, davon sind alle Geschichtsbücher[9]) der Zeitgenossen voll.

Wir haben die Erzählung der einzelnen Ereigniſse desſelben,

---

1) Benedict. Petrob. l. l.

2) Ibid.

3) Gervas. 1424. §. 30.

4) Der Anmk. 3 genannte Chronist berichtet, daß Eleonore noch rechtzeitig an der Flucht gehindert worden. Daß sie wirklich entflohen, zeigt der Brief Rotrods von Rouen Petri Bles. Op. ed. Giles vol. II. 93. N. CLIV.

5) Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 49. 50. Bouquet XIII. 150. 151. Gervas. 1424. §. 30. 40. Cf. Vita Alex. Watterich II. 421.

6) Bened. Petrob. Bouquet XIII. 151.

7) Ep. Rotrod. Rothom. et Arnulfi. Lex. ad Regem. Petri Bles. Op. tom. II. 92. Hoc enim inimicos vestros potissime invitat ad pugnam, quod intestinos hostes sentiunt vos habere etc. Henrici Reg. ep. ad Alex. ib. tom. II. 20. Illud praeterea sub silentio praeterire non possum, quod amici mei recesserunt a me et domestici mei quaerunt animam meam. Sic enim — — — praefulgere. — Radulf. de Diceto 570.

8) Benedict. Petrob. Bouquet XIII. 150. Hujus autem nefandae proditionis auctores exstiterunt Rex Franciae et, ut a quibusdam dicebatur, ipsa Alienor etc.

9) Radulf. de Diceto 562. 571. Edw. Grim. Vit. Th. vol. I. 84. Vita Alex. Watterich, Vitae Pont. tom. II. 420. 421. Cf. Rotrod. ep. Petr. Bles. Op. I. 111. N. XXXIII.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

an welcher andere Historiker sich versucht haben, hier weder zu wiederholen noch zu verbessern. — Um so dringlicher ist die Frage nach den Motiven des Abfalls, dem etwaigen Zusammenhang desselben mit dem neuen Kirchenstreit.

Ist er ein Strafgericht des Herrn gewesen für die Blutschuld des December-Mordes? — Heinrich von Winchester [1]), Peter von Corilo hatten einst dergleichen prophezeit [2]). Aber ob der Letztere in dem jetzigen blutigen Drama die Erfüllung seiner Rede gesehen, wissen wir nicht. Möglich wäre ihm das nur gewesen, wenn er entweder, wie Edward Grim das wirklich thut, die Reconciliation zu Avranches ignorirt, oder die von der Kirche auferlegte Sühne für nicht genügend erklärt, die Gleichung des irdischen und himmlischen Regiments der Kirche nicht vollzogen hätte. Und Beweise dafür, daß dieselbe dem religiösen Bewußtsein selbst extremer Kirchenmänner des Mittelalters nicht immer geläufig gewesen, finden sich allerdings auch sonst genug. Aber characteristisch ist es doch, daß gerade der Biograph Alexanders [3]), der die Scene am 21. Mai 1172 nicht nur kennt, sondern in seiner Weise sogar ausführlich erzählt, wenn gleich sonst abweichend in der Auffassung, doch mit jenem enthusiastischen Verehrer [4]) des Heiligen in dem Urtheile zusammenstimmt, um den an diesem begangenen Frevel zu rächen, habe Gott in seinem Zorne das Geschick verhängt. Der Papst selbst aber schweigt darüber völlig; um so lieber, als der Thomascultus sowohl der ursprünglichen Entstehung nach, wie durch seine maßlose Ueberschwänglichkeit ihm peinlich genug werden mußte [5]). Freilich hatte

---

1) S. 134.

2) S. oben S. 115. Schon im Jahre 1168 hatte Johannes von Salisbury ausgerufen: Quis non doleat, tantum principem et ecclesiae Dei tam necessarium in eo fortunae calculo esse positum, ut impellente consilio reproborum in suam *et liberorum suorum* (quam Deus avertat) subversionem praeceps currere videatur. Op. ed. Giles vol. II. 139. Ib. 140. Timeo, ne praefatus Rex ambulans in viis ejus (Friderici Imperatoris) exitum (quod Deus impediat) similem consequatur. Cf. vol. I. 222. 223.

3) Vita Alex. Watterich, Vit. Pont. tom. II. 420. Post mortem vero ejusdem martyris biennio jam elapso et tribus mensibus non absque divinae ultionis judicio, ut creditur, accidit etc.

4) Edw. Grim Vit. ed. Giles vol. I. 84. Igitur quum de terra clamaret ad dominum sancta mater ecclesia dicens, vindica, Domine, sanguinem servi tui, — — — subito — — pax universa confunditur.

5) Wenn Baronius, Annal. eccles. ad a. 1181. N. VI behauptet, Alexander habe den schon vor der Canonisation von den Thomisten ausgeübten Cultus des Märtyrers nicht nur nicht gemißbilligt, sondern sogar seine Freude darüber ausgesprochen, so ist das Fälschung der Geschichte. In den S. 166. Anmk. 8 und

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

er auch seinerseits die Canonisation ausgesprochen, aber mehr nur der Nothwendigkeit weichend[1]), auf das Tiefste verletzt durch diejenigen, welche offen äußerten, nicht sowohl der glorreiche Wunderthäter habe deren bedurft, als er selbst der Canonisation seines Pontificats durch jenen. — Endlich verräth auch keins der Manifeste, sei es des französischen Ludwig, sei es des jüngeren Heinrich, daß sie in diesem religiös-kirchlichen Interesse den Krieg begonnen haben. Ueberall wird die Sprache des politischen Ehrgeizes laut.

Und der war in dem Sohne aufgekommen durch die Schuld des Vaters selbst. Die kindliche Ehrfurcht hatte unter dem Eindrucke der Zerwürfnisse des Familienlebens sich nie stärken können; Gehorsam gegen das unverbrüchliche sittliche Gesetz der nicht gelernt, welcher in seiner nächsten Umgebung die zügellose Leidenschaft walten sah. Er war in einer Schule des Egoismus der Herrschaft groß geworden; der Drang, dergleichen Bedürfnisse zu stillen, durch den eigenen Vater planmäßig geweckt. Was konnten die vorzeitigen Ehren der Ceremonie der Krönung anders wirken als das Verlangen, Titel und reale Machtverhältnisse auszugleichen? — Und wäre das auch vielleicht unter anderen Umständen durch die Regungen des Gewissens wieder ermäßigt; die aufreizenden Vorstellungen Ludwig VII.[2]) ließen das nicht zu. — Dazu kam das Versucherische der Erfahrung der eigenen glänzenden Erfolge. In der That, dieser Jüngling verstand es die Herzen zu erobern[3]). Schön von Gestalt, hinreißend durch die Macht der Rede, ein Freund der Poesie und des Gesangs[4]), voll Hingebung und innigen Mitgefühls, übte er einen eigenthümlichen Zauber vornehmlich durch die Art, wie er sich jedes Vorzugs seiner hohen Geburt freiwillig begab. War er im Felde, dann verkehrte er mit den Waffenbrüdern stets als der Gleiche; aber im Getümmel der Schlacht an Tapferkeit und strategischer Einsicht der Erste, ward er aus doppeltem Grunde angebetet. Nichtsdestoweniger auch gebraucht um persönlicher Zwecke willen von den Parteigenossen.

S. 167. Anmk. 2 genannten Briefen wird jener vielmehr gänzlich ignorirt. Nur der nunmehr officiell bezeugten Wunder freut sich der Autor. — Vergl. unten des elften Buchs drittes Capitel.

1) Vergl. des elften Buchs drittes Capitel.

2) Benedict. Petrob. Bouquet XIII. 150. Ep. Henrici II. ad Alex. Petr. Bles. Op. vol. II. 20. N. CXXXVI.

3) Rudulf. de Diceto 602. Philips, Walter Map. p. 42. 43. 139.

4) Diez, Leben und Werke der Troubadours S. 204.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Demnach sind die vorwiegenden Motive der ganzen Conspiration sicher politische gewesen, wenn auch die kirchlichen Dinge von ihr ausgebeutet wurden, vielleicht mehr, als wir wissen.

Daß das religiöse Volksbewußtsein durch den Vorgang zu Avranches nicht befriedigt war, ist gewiß[1]). Es fehlte unfraglich nicht an solchen, welche den „absolvirten" König dennoch für schuldbeladen hielten, eine schmerzlichere Buße verlangten. Sahen sie doch vor Augen, wie derselbe aller eidlichen Gelübde ungeachtet immer noch der alte war; nicht die reale Freiheit in der Kirche herrschte, deren Scheinbild blendete. Indessen wir erfahren weder, daß die also Gesinnten insgesammt, noch wie Einzelne unter ihnen, die wirklich zu Worte[2]) kamen, sich im Speciellen über den Vater geäußert, noch daß sie von dem jüngeren Heinrich ein Besseres erwartet haben. Hatte dieser gleich das Mögliche gethan, seinen Abscheu vor der Blutthat zu offenbaren, von den Mördern und deren Helfern sich geflissentlich fern gehalten[3]); daß die ächten Thomisten ihn darum als ihren Beschützer beurtheilt, daß auch nur einer von ihnen seiner Fahne gefolgt wäre, um dem Märtyrer Genugthuung zu verschaffen, ist nicht zu beweisen. Vielmehr blieben Männer wie Johannes von Salisbury auf der Seite des älteren Königs. Gleich den überschwänglichen Royalisten drang auch er, wie wir wiederholen, auf die Confirmation der Wahlen. Der jüngere Heinrich dagegen war ohne einen erkennbaren kirchlichen Anhang; um so leichter konnte sein Protest als ein Attentat auf die von dem Vater wieder gewährte Freiheit dargestellt werden.

In der Anklage waren alle Briefsteller[4]) einig; ebenso aber auch in dem Schweigen über den Krieg des verführten Sohnes. Und auch dieser scheint seine und des Schwiegervaters Nuncien angewiesen zu haben, in Anagni nicht sowohl ein schiedsrichterliches

---

1) Girald. Cambr. de instructione princip. Dist. II. cap. VI. p. 26 sagt in Bezug auf die Reconciliation durch die Legaten in quorum praesentia Rex purgata magis ad hominem quam ad rationem conscientia sua etc. — Rotrod von Rouen und Arnulf von Lisieux mahnten schon in ihrem Briefe Petri Bles. Op. ed. Giles tom. II. 92 Accipite vobis in auxilium preces ecclesiae: quam si in aliquo offendistis, *debita satisfactione impensa* ei de caetero omnem reverentiam exhibete.

2) Vergl. S. 186. 187.

3) Willelm. Steph. Vit. ed. Giles vol. I. 309.

4) S. S. 168. Anmk. 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Urtheil zu seinen Gunsten zu erwirken, als lediglich den Erwählten den Proceß zu machen[1]).

Also war Alexander von Seiten der kriegenden Parteien zunächst nicht veranlaßt, über das Recht der einen oder der anderen im Großen und Ganzen, sondern lediglich in der besonderen Wahlangelegenheit zu entscheiden. — Aber beabsichtigte er selbst denn nicht ein Weiteres? —

Allerdings, wenn er seinen Willen durchsetzen konnte. Das geschah aber nur in dem einen Falle, wenn der etwa von ihm veröffentlichte schiedsrichterliche Spruch sich durch den Ausgang des Kriegs geschichtlich bewahrheitete. Der Erfolg mußte die augenscheinliche Execution desselben werden. Allein der war bei der weiten Entfernung von dem Schauplatze der blutigen Wirren um so schwerer zu berechnen. — Also hat Alexander lieber gehandelt, wie andere große Päpste, welche ähnliche Krisen erlebten. Er zauderte, ehe er überhaupt sich einmischte. Mehrere Monate vergingen, ehe auch nur ein Wort seine Gedanken verrieth. Und vielleicht hätten die noch länger mit einander gekämpft, wäre nicht im August durch eine doppelte Veranlassung ihm die Selbstentscheidung erleichtert.

Er hatte sich überzeugt, daß jede Parteinahme in unübersehbare Gefahren verwickeln werde. Sie drängte den, gegen welchen er sich etwa erklärte, unfehlbar auf die Seite des schismatischen Deutschlands und machte ihn zum Genossen der hier bald vollendeten Rüstungen. Er selbst aber wurde nicht nur isolirt; im Fall der von ihm Begünstigte unterlag, sogar sein eigener Sturz unvermeidlich. Um sich zu erhalten, mußte er nicht nur die bisherige Obedienz als Bundesgenossenschaft erhalten, er mußte sie auch stärken. Das war nicht anders möglich als durch Pacification.

Das war ihm bereits klar, als überdies jener Brief[2]) des älteren Heinrich eintraf, welcher nur diese, noch dazu als die allerhöchste Gnade erflehte.

Ein auffälliges Wort aus der Feder dieses Verfassers, noch auffälliger in Betracht des Zusammenhanges des Ganzen, welchem es angehört. Dasselbe ist eine Urkunde, in der, wenn auch nicht

1) Epist. Reginaldi Bath. Bromton p. 1094.
2) Rymer, Foedera literae conventiones Regum Angl. tom. I. 29. Petri Bles. Opera ed. Giles vol. II. 19. 20. 21. N. CXXXVI.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

unbedingt, doch so treu wie in keiner anderen, die augenblickliche Stimmung seines Seelenlebens sich offenbart hat. Ein Bekenntniß wird darin laut nicht sowohl der eigenen Schuld als des Schmerzes über die Schuld der Kinder. Die durch den namenlosen Jammer erregten Affecte bewegen in ihrer ganzen Stärke jeden Laut. Man erkennt hier das erweichte Herz des Vaters; oder wenigstens es soll von dem hohen Empfänger ebenso erkannt werden als das Andere, daß nur er selbst fähig sei, dasselbe zu trösten. Der Briefsteller ist freilich stark genug, mit den Waffen den Aufstand des verirrten Sohnes niederzuschlagen; aber nur der Papst kann diesen letzteren erschüttern und bekehren. — „Das Land möge erfahren, was der römische Bischof als Inhaber der Jurisdiction über England vermag, indem er, ohne materielle Mittel zu gebrauchen, das Patrimonium des heil. Petrus schützt!" —

Eine Bitte als Huldigung der geistlichen Macht, noch dazu in diesem Munde, so außerordentlicher Art, daß sie nicht überhört werden zu können schien. Und dazu kam von anderer Seite noch jene zweite, welche geradezu nöthigte, die Anordnung einer Vermittelung zu beschleunigen.

Gerade um die Zeit war abermals ein Sendling aus dem heiligen Lande angelangt, durch Schilderung des unerhörten Nothzustandes zu rühren, zur Hülfleistung zu erwecken[1]). Die Brüder in dem Orient wurden durch die Ungläubigen auf das Aeußerste bedrängt. Und dessen gewiß, wagten die Fürsten den unnatürlichen Krieg noch länger fortzusetzen? — Die Predigt der Versöhnung sollte sie vielmehr vereinigen. Und die ward in Alexanders Auftrag laut im Munde eines auserwählten Mannes.

Peter von Tarantaise, der in den letzten Jahren auf dem Schauplatze der Begebenheiten nicht erschienen war — nur an dem Februar-Congresse dieses Jahres hatte er sich betheiligt[2]) — ward nunmehr berufen, das Geschäft der Vermittelung zu übernehmen[3]). Sein Wort hatte so oft und noch vor Kurzem, wie man sich erzählte, die Störungen der Gesundheit gehoben; sollte es nicht auch fähig sein, den Hader der feindlich gestimmten Gemüther zu beschwichti-

1) Alex. ep. ad Henricum Rhemensem. Bouquet-Brial XV. 937 (dat. vom 28. August 1173).

2) Walter Mapes, De nugis curialium Dist. II. cap. 3. p. 69. Philips, Walter Map. p. 37. — Vergl. Bd. I. S. 103—106.

3) Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 17. Alex. ep. l. s. Anmk. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

gen? — In dieser Hoffnung machte er sich im Verein mit Alexander[1]), Abt von Citeaux, auf den Weg zum Hoflager zunächst des französischen Ludwig. Schien es doch so, als müsse der Eindruck seiner Rede, von den Erfahrungen des bisherigen Unglücks im Felde unterstützt, gerade jetzt ein überwältigender werden. Und von Heinrich II., der bereits im Anfange des Krieges freiwillig einen Versuch der Verständigung gemacht hatte[2]), wußte man gewiß, daß er diese erleichtern werde.

Also wurde von den Prälaten ein Convent in Gisors auf den 25. September (1173) angesagt und wirklich zu Stande gebracht[3]). Die Auspicien schienen glückliche zu sein. Die Opfer, welche zu bringen der befehdete Vater sich bereit erklärte, waren so außerordentlich, daß man hätte glauben sollen, ein Weiteres könnte nicht beansprucht werden. Er bot dem Sohne die Hälfte der Einkünfte in England und vier Schlösser oder, wenn er lieber in der Normandie residiren wollte, die Hälfte der Einkünfte aus diesem Herzogthum und drei normannische Schlösser[4]). Ja noch umfassendere Concessionen wurden von ihm gemacht. Der Richterspruch von dem Papste zu bevollmächtigender Legaten sollte entscheiden, was sonst noch zu überlassen sei. Aber Alles war vergebens. Gerade dieses Entgegenkommen, als Eingeständniß der Schwäche beurtheilt, diente dazu, den Rivalen zu ermuthigen. Er wollte den Sturz des unglücklichen Fürsten. Auf seine Veranlassung wurde die Vermittelung von den Söhnen abgelehnt, also die Stimme des Papstes selbst überhört[5]).

Dennoch zeigte dieser sich nicht beleidigt; im Gegentheil, er that einen Schritt zu Gunsten der Alliirten. Wenigstens konnte derselbe, wenngleich vielleicht unter anderen Aussichten beschlossen, aber jetzt erst offenbar geworden, als ein Zeichen der Parteinahme gedeutet werden. Die von Heinrich II. gefangen gehaltenen französischen Prinzessinnen Margarethe, die Gemahlin des jüngeren Königs, und Alice, die Braut Richards, sollten innerhalb vierzig

---

1) Daß dieser Peters Begleiter gewesen, erzählt Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 19. — In der S. 177. Anmk. 1. citirten Ep. Alex. waren eventuell noch andere Prälaten designirt.

2) Ep. Rotrodi Rothomagensis et Arnulfi Lexoviensis ad Henricum II. Regem Petri Bles. Op. ed. Giles vol. II. 91. N. CLIII.

3) Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 67. Bouquet XIII. 156.

4) Ibid.

5) Ibid.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Tagen nach geschehener Mahnung ausgeliefert, im Fall der Renitenz sollte von den Prälaten der englischen Kronländer das Interdict über alle Orte der Provinz verhängt werden[1]), in welcher die Damen bewacht werden würden. Indessen nicht einmal zu jener Vorhaltung, welche wiederum dem Wundermann von Tarantasia nebst Anderen[2]) überwiesen war, um so weniger zur Ausführung der Censur scheint es gekommen zu sein unter dem neuen Waffenlärm.

In England scheint der kaum einige Wochen unterbrochen worden zu sein. Kaum war zwischen der königstreuen Partei und den Schotten jener Waffenstillstand bis zum 13. Januar 1174 verabredet, welcher den nördlichen Grafschaften Erholung brachte, als in Folge der Vereitelung des Friedensgesprächs auf dem Continent ein Heer unter Führung des Grafen Robert von Leicester auf der Insel landete. Allein durch den Sieg bei Farnham am 13. October (1173) ward dasselbe vernichtet[3]). Und auch in Anjou nöthigte Heinrich II. selbst die Aufrührer zur Unterwerfung[4]). — Dennoch vermochten selbst diese augenscheinlichen Vortheile nicht, denselben zum Herrn der Situation zu machen. Vielmehr nahm er den angebotenen Waffenstillstand für die Zeit vom Hilariustage (13. Januar 1174) bis Ostern (24. März 1174) an[5]), vielleicht in der Ueberzeugung, daß dieser furchtbarste aller bisherigen Kämpfe um des religiös-kirchlichen Elements willen, welches demselben beigemischt war, nicht lediglich durch materielle Waffen zum Siege zu bringen sein werde. Was diese nicht auszuwirken vermocht hatten, sollte die geistliche Strafgewalt erzwingen. Hatte die Curie als Mittlerin die Empörer zur Versöhnung nicht zu stimmen vermocht; so schien sie um so eher dazu bewogen werden zu können, durch richterlichen Spruch gegen sie zu entscheiden. —

Eine Petition dieser Art ist wirklich in Anagni vorgebracht worden, wenn nicht in directem Auftrage des unglücklichen Vaters,

---

1) Alex. ep. ad omnes praelatos Regi Angliae subditos. Bouquet-Brial XV. 940. N. CCCLXVI.

2) Pontius Bischof von Clermont, Theodorich Prior der Carthause, Simon von Montdée. Ep. l.

3) Pauli, Geschichte von England Bd. III. S. 111. 112.

4) Ebend. S. 112.

5) Ebend.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

doch in seinem Namen von Männern seiner Partei. — Und wer waren die? —

Der Bericht über die Londoner Handlung[1]) vom 3. Juni 1173 nebst den zahlreichen denselben unterstützenden Empfehlungsschreiben[2]) war unmittelbar nach dem Schlusse derselben abgesandt. Und nicht lange darauf hatten sich Richard der Erwählte von Canterbury und Reginald von Bath in Person eingeschifft[3]), um je eher desto lieber die Consecration von der Hand des Papstes selbst zu empfangen. Um so peinlicher war es, daß die Natur der Dinge zu einer überaus langsamen Weiterreise nöthigte. Als sie an der Küste des englisch-französischen Continents landeten, hatten die Schrecknisse des Kriegs bereits begonnen und die Wege unsicher gemacht, vornehmlich für diese Pilger, auf welche, als persönliche Feinde, die Verbündeten ohne Zweifel fahnden ließen. Wir wissen die von ihnen eingeschlagene Route nicht; wohl aber, daß ungewöhnlich schlechte und ungesunde Witterung Beschwerden bereitete[4]). Und dazu sind sicher noch jene anderen Hindernisse gekommen, welche wir angedeutet haben. Wie wäre es sonst zu erklären, daß dieselben erst um Weihnachten in Piacenza[5]) anlangten? — Und selbst da hinderten andere bedrohliche Eventualitäten, den directen Landweg nach dem Süden zu wählen. Man zog es vor, zunächst nach Genua sich zu begeben[6]). Daselbst bestiegen die Reisenden am 24. Januar 1174 ein Schiff, hatten aber auch auf der See kein Glück. Sturm und Ungewitter nicht weniger als die Nachstellungen der Piraten brachten in die äußerste Gefahr. Erst nach 9 schweren Tagen gelang es den Anstrengungen der Matrosen, den

---

1) S. oben S. 161—166.

2) Ep. Odonis, prioris Gilb. Fol. Ep. ed. Giles vol. II. 164; Bartholomaei Exon. Joan. Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 281; Joann. Saresb. ad Bosonem cardin. ib. 287, ad Willelm. Senon. ib. 274, ad Alexandrum papam ib. 273.

3) Radulf. de Diceto 579. Gervas. 1426. Misit igitur Cantuariensis electus nuntios et literas tam suas quam omnium episcoporum et electorum Angliae et conventus et ecclesiae Christi ad Dominum papam et ipse post modicum tempus in propria persona persecutus est.

4) Radulf. de Diceto 579. §. 40. Cantuariensis electus — — — expavit.

5) Ib. Diebus itaque nataliciis Placentiae celebratis.

6) Ibid. §. 50.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hafen von Civita Vecchia zu erreichen[1]). Richard und sein Begleiter rasteten daselbst nicht lange. Ebensowenig in Rom. Nachdem die dringendsten Bedürfnisse der Neugierde und der Andacht gestillt waren, zogen sie weiter auf der Straße nach Anagni[2]).

Und da hatten sie schon in den ersten Tagen Gelegenheit zu erfahren, daß ihr persönlicher Besuch keineswegs überflüssig sei. Alexander hatte allerdings das dicke Paquet Briefe von ihren Wählern empfangen, war aber keineswegs schon in dem Urtheil befestigt. Mochte man ihm immerhin vorgestellt haben, dieser Richard sei kein anderer, als der einstige Mönch im Trinitatiskloster, jener Prior in Dover, welchen der Heilige in Anerkennung der treu geleisteten Dienste noch am letzten Tage seines Lebens zu sich entboten[3]), um mit ihm über die Versetzung nach Canterbury zu verhandeln; die Nuncien des jüngeren Heinrich und Ludwigs VII.[4]) wußten von ihm, wie von den übrigen Erwählten, andere Dinge zu erzählen. Bei Ableistung des Homagiums habe er ohne allen Vorbehalt dem Könige Treue geschworen, das Verbrechen der Simonie begangen; überdies könne er den Beweis der ehelichen Geburt nicht beibringen[5]). Anklagepunkte, die, selbst wenn sie nicht zugleich auch im Namen des die äußerste Rücksicht beanspruchenden französischen Hofes vorgebracht wären, des Eindrucks auf die Curie kaum verfehlen konnten. In Betracht der damaligen Conjuncturen aber wurden sie zugleich Momente des Streites jener in Frankreich und England kriegenden Parteien, von denen eine zu verletzen man auch jetzt noch Anstand nehmen mußte. Daher die Nachricht die Gewähr innerer Wahrscheinlichkeit hat, der Proceß sei nicht sowohl durch das Urtheil über Recht oder Unrecht der Kläger und Vertheidiger, als auf Veranlassung des Gerüchtes von dem definitiven Friedensschluß entschieden worden[6]). Oder sollten doch lediglich die andringenden Bitten der einen Partei es gewesen sein, welche Alexanders

---

1) Ibid.

2) Ibid.

3) Willelm Stephan. Vit. ed. Giles vol. I. 309. Ep. Barthol. Ex. Joannis Saresb. Op. ed. Giles vol. II. 281.

4) Reginaldi Bath. ep. apud Joannem Bromton Twysden et Selden 1094. Benedict. Petrob. Bouquet XIII. 158.

5) Vergl. S. 182. Anmk. 2.

6) Gervas. 1426. Sed disperso rumore simulato de concordia regum cum electus jam desperatus regredi simularet etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Herz erweichten? — Es ist das demjenigen[1]) schwer zu glauben, welcher, allerdings als Augenzeuge, die Wahrheit berichten konnte, aber sie selbst seinem Gebieter unter Umständen zu verhehlen verstand. Wie dem auch sei, die Angelegenheit des Erwählten von Canterbury wurde mit Einem Male überaus schnell erledigt. Man begnügte[2]) sich, einen Reinigungseid zu fordern, der in Bezug auf den dritten Punkt von Zeugen bekräftigt, in Bezug auf die beiden anderen von ihm allein geschworen ward. Darauf schritt Alexander seinerseits am 7. April[3]) (1174) zur Consecration, ertheilte am 9.[4]) das Pallium, einige Tage darauf[5]) die Rechte der Primatialwürde in dem Umfange, wie dieselbe von Lanfranc und Anselm ausgeübt worden. Also übrigte nur noch, die Investitur mit der apostolischen Legation, welche zur Ausübung der unbedingten Strafgewalt an den Feinden des älteren Königs befähigen sollte, auszuwirken. Und selbst die ward zugestanden[6]). Dagegen sah der Erwählte von Bath seine Hoffnung, ebenfalls von der Allerhöchsten Hand geweiht zu werden, vereitelt[7]). Sei es, daß das in Folge der neuesten Zeitung von dem Wiederbeginn der Feindseligkeiten oder in Erwägung der Bedenken geschah, welche vor allen die Beschuldigung des Antheils an dem December-Morde erregte; genug, die Entscheidung des Processes der übrigen Erwählten ward hinausgeschoben, bis die Versöhnung zu Stande gebracht sein werde[8]). Wenigstens lautete also die officielle Mittheilung. Unter der Hand jedoch gab man zu ver-

---

1) Ep. Reginaldi Bath. electi ap. Bened. Petrob. ad a. 1174. ap. Joann. Bromton Twysden et Selden 1094 — tandemque ad instantiam nostram divina operante gratia domini papae duritia adeo est emollita etc. Radulf. de Diceto 580 meint aequa lance terminatum est in fine.

2) Radulf. de Diceto 580 giebt den Inhalt des Eides. Am wichtigsten ist der Satz, daß das sacramentum regiae fidelitatis non simpliciter, sed apposita illa solemni clausula salvo ordine meo geleistet sei. Vergl. unsere Bemerkung oben S. 166.

3) Radulf. de Diceto 580. IV. Nonis Aprilis ejus electio confirmata est. Gervas. 1426. §. 50 — electione confirmata consecratus est ab ipso papa Dominica post pascha, qua canitur ad introitum Misericordias Domini. Ep. Regin. Dominica sequente. Robert. de Monte Pertz VIII. 522. lin. 21.

4) Ep. Regin. l. consecrato die tertia pallium dedit etc.

5) Ib. modici temporis spatio excurrente primatiam addidit. Ep. Alex. ap. Radulf. de Diceto 580. §. 50. Gervas. 1426. §. 60.

6) Ep. Reginal. laud. ap. Joann. Bromton 1094. Gervas. 1426. §. 60.

7) Ep. Reginal. laud. — Auch Gilberts von London Bitte Ep. CLXI. vol. I. 216. war also nicht gehört.

8) Ep. Regin. l. donec vobiscum filius vester ad concordiam reformetur etc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

stehen, die eventuelle Erledigung der ganzen Angelegenheit sei von dem Erzbischofe von Canterbury zu erwarten[1]). Ein versiegeltes, erst in London zu eröffnendes Schreiben[2]) enthalte die diesem selbst noch unbekannte Instruction.

Und der rüstete sich bereits zur Rückreise, die indessen fast noch größere Schwierigkeiten bereiten sollte, als die Herreise. Sie auf dem Landwege zu beginnen, daran war jetzt noch viel weniger zu denken[3]). Christian von Mainz hatte allen pilgernden Alexandrinern die gewöhnlichen Pfade zu wandeln beinahe unmöglich gemacht[4]). Also blieb den beiden englischen Prälaten nichts anderes übrig, als wiederum auf die See sich zu flüchten. Am 26. Mai (1174) schifften sie sich nach Genua ein[5]).

Von da schlugen sie die Richtung nach Nordwest ein, offenbar in der Absicht, einen gewissen Ort zu einer bedeutungsvollen Feier aufzusuchen. Denn Reginald zählte bereits die Tage, wo er Bischof genannt werden sollte. Und das wurde er am 23. Juni (1174) durch die Weihe in St. Johann in Maurienne[6]) in der Kirchenprovinz Peters von Tarantaise. Gerade den hatte man eingeladen, durch die Heiligkeit seines Namens die durch keinerlei Kasteiungen[7]) zu beseitigende sittliche Blöße des Erwählten zu decken. Nachdem derselbe durch den vorgeschriebenen Eid von dem Verdachte der Theilnahme an dem an dem Märtyrer begangenen Verbrechen, durch die eidliche Aussage Anderer von dem Makel des Vorwurfs, eines Priesters Sohn zu sein, gereinigt war, ward er von den beiden Metropoliten eingesegnet[8]). Der Fluch der Kirche aber sollte

---

1) Ibid.

2) Gervas. 1428. §. 40.

3) Das deutet schon Reginald am Schlusse des eben citirten Briefs an — et nihil jam exspectabamus nisi galeas nostras etc.

4) Gervas. 1426 unten, 1427 oben. — Radulf. de Dicet. 581. — archiepiscopum ad reditum properare pluribus causis concurrentibus suaserunt.

5) Radulf. de Diceto 581. VII. Kal. Junii (so ist zu lesen statt Julii) apud Sturam in Romania trierem ascendit et post aliquot dies appulsus est Januae.

6) Ib. intra valles Morianae in ecclesia s. Joannis et in vigilia s. Joannis baptistae Bathoniensem electum consecravit, archiepiscopo Tarantasiae praesente manum etiam apponente. Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 22. 23. Raginerum electum Bathensem, socium ejus, sacravit archiepiscopus Tarantasie.

7) Petr. Bles. opera ed. Giles vol. I. 137. Ep. XLV. illud expiavit asperitate cilicii, largioribus eleemosynis, lacrymis profusioribus et austerioribus disciplinis etc.

8) Radulf. de Diceto 581. §. 10.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

fortan denjenigen treffen, welcher wagen würde, die Rechtmäßigkeit der Wahlen, die Legitimität der Alleinherrschaft des älteren Königs in Frage zu stellen.

Von dem Gedanken erfüllt — so vermuthen wir — haben die beiden hohen Cleriker aus England die Heimkehr beschleunigt. Aber die ward durch den Krieg in außerordentlicher Weise verzögert[1]) — ohne Nachtheil für ihren Gebieter. Denn dem sollten nicht sie, sollte nicht der zur Friedensvermittelung rathende Hohepriester, von dem sie kamen; ein noch Mächtigerer den Sieg geben. —

Vergebens, wie so eben schon vorausgesetzt worden ist, hatte die Curie den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu verhüten sich bemüht. Alle Mittel waren wirkungsunkräftig geblieben. Nicht einmal die Friedensgestalt[2]) Bernhards von Clairvaux, welche die auf Bitten der Cistercienser[3]) beschlossene, aus Rücksicht auf die Zeitverhältnisse am 18. Januar 1174 zu Anagni vollzogene Canonisation[4]) vergegenwärtigt hatte, konnte den französischen Ludwig versöhnen. So schmeichelhaft demselben immerhin diese Gleichstellung der vaterländischen Kirche mit der englischen sein mochte; der politische Haß konnte dadurch nicht beschwichtigt werden. Als der Waffenstillstand zu Ende ging, griffen die Verfeindeten wieder zu den Schwertern[5]); Alexander aber, um die Vereinbarung durch seine Auctorität zu erzielen, entschied sich für die Wahl eines außerordentlichen Mittels.

Die Gefahren des Kriegs und freilich auch jene anderen zu beschwören, welche Schisma und Häresie bereiteten, ward Peter[6]),

---

1) Ib. §. 20.

2) Vergl. in der Anmk. 3 citirten Epistel die Stelle Specialiter autem s. R. ecclesiam — — ita quondam sub gravis persecutionis turbine laborantem — — sustentavit etc.

3) Ep. Alex. ad arch. ep. abbat. prael. Franciae Bouquet-Brial XV. 940. N. CCCLXVII. Bernardi Clarevall. Op. ed. Mabillon tom. II. 1342. Mansi XXI. 1048.

4) Ep. l. Ej. ep. ad abbat. Cisterc. Bernard. Op. l. l. 1343. Ej. ep. ad Ludov. Reg. ib. Bouquet XV. 941. Petr. Cell. Op. acc. Migne p. 623. Ep. Henrici Clarev. Bouquet-Brial XVI. 655. Pagi ad a. 1174. N. XIV. tom. IV. 644. Manrique, Ann. Cist. tom. III. 2. Watterich tom. II. 421. — Vergl. unten den Abschnitt über das Canonisationsrecht in des elften Buches drittem Capitel.

5) Pauli, Geschichte von England III. S. 112.

6) Biographisches bei Bouquet-Brial XVI. 679, in der Gall. Christ.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

bis zum Jahr 1173 erwählter Bischof von Meaux, seitdem zum Cardinal-Presbyter vom Titel des heiligen Chrysogonus befördert, zum Legaten auf dem englisch-französischen Continent im April 1174 ernannt[1]). Allein auch seine Vermittelung ward nicht beachtet, ein Fall, der nicht blos den Vollmachtgeber schmerzen mußte, sondern auch in Vielen seiner Getreuen Bedenken sehr ernster Art zu erregen geeignet war. Diese verlangten nach einer klaren Entscheidung für die eine oder andere Partei; nichtsdestoweniger hörten sie nur von unfruchtbaren Pacificationsversuchen. Gewohnt, auf den richterlichen Spruch der Curie zu warten, sahen sie dieselbe mit auffälliger Aengstlichkeit die Linie der Neutralität wahren. Tausende seufzten nach Erlösung von den Gräueln des Kriegs, welcher Kirchen und Klöster verwüstete[2]), aber auch von dem Zweifel, ob der Vater, ob der Sohn im Rechte sei[3]); und mußten doch bemerken, wie der Untrügliche selber schwanke. — Dazu kam, daß diese Gedanken-Wirren sich verschlimmern mußten, als die Erinnerung an den Frevel der December-Mordes, nach Vieler Ansicht bislang unzureichend gesühnt[4]), durch den Wechsel des Kriegsglücks wieder erweckt ward.

Freilich war der Angriff auf die Normandie zurückgeschlagen[5]), in Maine und Anjou[6]) die Insurrection nicht nur bewältigt, sondern auch die Treue in so herzlichen Erweisungen offenbar geworden, daß sie den rechtmäßigen Landesherrn ermuthigen konnten. Allein als der, in das nördliche Herzogthum zurückgekehrt, um Johanni (1174) seine Barone in Lillebonne um sich versammelt hatte[7]), ward die Berathung durch eine erschütternde Nachricht unterbrochen.

Im Mai[8]) hatten die Schotten den Krieg erneuert und aller

---

tom. VIII. 1616, der Histoire litéraire de la France tom. XIV. 230. Die Erhebung auf den Stuhl von Meaux verdankte er dem Erzbischof Wilhelm von Sens. Petr. Cell. Op. acc. Migne p. 567. ep. CXVII.

1) Alex. ep. ad ep. Fr. dat. vom 17. April 1174. Bouquet-Brial XV. 944. N. CCCLXXII. Mansi XXI. 967. Cf. ej. ep. ad Henric. Rhem. arch. l. l. 945. N. CCCLXXIII. Vita Alex. Muratori III. 1. 463.

2) Edw. Grim. S. Th. Cant. Vit. ed. Giles vol. I. 84. Vit. Alex. l. l. Gervas. 1427. §. 10.

3) Edw. Grim l. l.

4) S. 175.

5) Pauli a. a. O.

6) Ebend.

7) Radulf. de Diceto 575. §. 50.

8) Pauli a. a. O. S. 113. Anmk. 4.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

kleinen Vortheile ungeachtet, die man denselben abgerungen, doch die Uebermacht behalten. Sie wußten überdies, daß der Widerstand der Königlichen bald ganz gebrochen sein würde.

Es nahete der Moment, welchen ihre Verbündeten auf dem Continente für das neue strategische Unternehmen verabredet hatten. Eine Invasion in England mit großartigen Mitteln und ein energischer Angriff auf die Normandie sollten gleichzeitig nach Johanni[1]) zur Ausführung gebracht werden. — In Witsand sammelte sich die große Flotte, welche die Armee überzusetzen die Bestimmung hatte[2]). Bereits am 12. Juni[3]) traf daselbst der jüngere König ein, nach vollendeten Rüstungen das Commando zu übernehmen. Die Kerntruppen des Grafen von Flandern wurden sogar als Vortrab des Hauptheeres schon am 13. eingeschifft[4]), landeten am 14. glücklich bei Orwell und zogen sofort gegen Norwich. Die Einnahme der Stadt (am 18. Juni) und deren gräßliche Plünderung[5]) war das Zeichen, nach welchem das eingeschüchterte England sein zukünftiges Schicksal deuten konnte. Es schaute von Tage zu Tage sorgenvoller nach dem Continente, wohin Nuncien über Nuncien abgegangen, den König zu rufen, ohne daß er hören zu wollen schien. Da fuhr endlich der letzte, welchen der tiefbekümmerte Richard de Luci zu senden hatte, Richard von Ilchester, der Erwählte von Winchester, als Eilbote über den Canal[6]).

Die Schreckensbotschaft, welche er nach Lillebonne brachte, wurde durch die verbürgten Gerüchte aus Witsand bestätigt. Das Gefühl von dem Außerordentlichen der Lage bewegte die Herzen der Versammelten, keins mehr als das Heinrichs selbst. Alle stimmten darin zusammen, den Untergang der Herrschaft abzuwehren, gelte es einen letzten Waffenversuch zu machen. Aber eben der, welchem man das zumuthete, mußte sich sagen, daß die materiellen Kräfte nur dann ausreichten, wenn eine Weihe ungewöhnlicher Art einen auch moralischen Aufschwung gab. Die Stimmungen der Loyalität,

---

1) Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 24. seq. Radulf. de Diceto 575. §. 60. infra XV dies post instans festum St. Joannis. — Cf. Guil. Neubrig II. 32.

2) Benedict. Pet. ed. Hearne vol. I. 81.

3) Radulf. de Diceto 575. §. 60.

4) Radulf. de Diceto 576. §. 1. XVIII. Kal. Julii (so ist zu lesen statt Junii).

5) Ibid.

6) Ibid. 576. §. 10. 20.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

waren sie gleich durch den Anblick des herben Geschicks des Herrschers in manchen Getreuen erregt, konnten denselben nicht ersetzen. Eben sie wurden in der unverhältnißmäßigen Mehrzahl niedergehalten durch die indessen immer stärker gewordenen religiösen Scrupel. Der Gedanke, es möchte am Ende sich doch bewahrheiten, was bisher hier und da angedeutet worden, gerade um der einst und jetzt an der Kirche verübten Frevel willen erleide man diese Heimsuchung des Herrn, hatte mehr und mehr die Gemüther erschüttert[1]). — Manche meinten sogar, das Blut des Märtyrers klebe noch an der Krone. Und das waren ohne Zweifel theilweise die, welche dem Cultus desselben sich mit ganzem Herzen ergeben hatten. Sie standen darin nicht allein; ganz England brachte diese Huldigung dar in allen Gradunterschieden des Enthusiasmus[2]).

Schon längst hatte man ja gewagt, dessen Leben mit dem des Herrn Jesu also zu vergleichen, daß Abbild und Urbild in nichts mehr sich unterschieden. Dies Martyrium war zu einer zweiten Passionsgeschichte geworden[3]). Und wie zu dem heiligen Grabe in Jerusalem, so pilgerten jetzt bereits Tausende[4]) zu dem, welches man in Canterbury zeigte, den Erwerb der heiligen Reliquien sich zu verdienen, ein neues Wunder zu erleben, die Sünden abzubüßen.

Aber unter den Wallbrüdern hatte bislang der gefehlt, welcher nicht blos das zu leisten; welcher vor allen den Heiligen selbst zu versöhnen hatte. — Wie wenn er das that in den jetzigen Tagen der Erniedrigung? — Nur jener Mittler zwischen ihm und seinem Volke konnte erhöhen[5]). —

Das war die Ahnung, welche, wie wir vermuthen, bereits Heinrichs Seele durchzog, als er am 8. Juli 1174[6]) in der Frühe den

---

1) Das läßt sich schließen auf Grund der S. 175. Anmk. 1. angeführten Stellen unter Vergleichung der Aeußerungen Edwards Grim Vit. Th. ed. Giles vol. I. 84 unten, 85 oben.

2) S. Kritische Beweisführungen N. 34 e.

3) Ebend.

4) Ebend.

5) Cf. Edw. Grim Vit. Th. Cant. ed. Giles vol. I. 85. Denique conscius sibi rex — — — ostenso per visionem non esse aliud iter obtinendae pacis nisi placato et reconciliato martyre — — — advenit.

6) Benedict. Petrob. Bouquet XIII. 159 setzt den Termin der Abfahrt circa octavas apostolorum Petri et Pauli; als den der Ankunft bezeichnet er die feriam secundam VIII. Id. Julii = Montag den 8. Juli. Radulf. de Diceto 576. VIII. Id. Junii; wofür Julii zu lesen ist. Der Letztere berichtet ausdrücklich,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Befehl gab, alle Fahrzeuge, welche in Barfleur vor Anker lagen, sollten in See gehen. Das Admiralschiff bestieg er selbst nebst den beiden Königinnen. — Es fuhr eine Zeitlang bei günstigem Winde, wie es dem Könige schien; die Matrosen dagegen witterten darin den Vorboten des Sturms.

Und der brach denn auch los, als man ungefähr auf der Mitte des Canals angelangt sein mochte, und packte das Fahrzeug mit seiner furchtbaren Gewalt. Die brausenden Wogen thürmten sich um so höher, nur um einen desto schlimmeren Sturz in die Wassertiefe zu bereiten. Jeder Augenblick steigerte die Noth. Die trieb den Fürsten statt zur Verzweiflung vielmehr zum inbrünstigen Gebete. Wenn es also beschlossen sei, sprach er, daß die Rückkehr den Unterthanen des Inselreichs den Frieden bringen solle, dann möge ihm eine glückliche Landung beschieden sein; wo nicht, so wolle er die Küste niemals wiedersehen[1]).

Und er sah sie wieder. Am späten Abend desselben Tags nach unsäglichen Anstrengungen der Mannschaft brachte ihn das Schiff in den Hafen von Southampton.

Am Dienstag (9. Juli) darauf stieg er daselbst zu Pferde; aber nicht um an der Spitze seiner Armee dem Feinde entgegenzuziehen. Die blieb einem andern Commando unterstellt, während er selbst zu dem denkwürdigsten aller seiner Kämpfe, zu einem asketischen sich rüstete[2]). Schon seit dem ersten Moment war seine Lebensordnung die des Büßers, Brot die Speise, Wasser der Trank gewesen, das Gebet und die andächtige Betrachtung waren an die Stelle der geräuschvollen Unterhaltung getreten[3]). Er berieth sich lediglich über die Pfade, welche er zu wählen habe, um die Pilgerstraße nach Can-

---

daß der König an demselben Tage in England landete, an welchem er abgefahren. — Pauli III. 115. 116 läßt dagegen unbefugter Weise die Ueberfahrt zwei Tage dauern.

1) Radulf. de Diceto 576. §. 50.

2) Die Geschichte der berühmten Bußfahrt ist sicher am meisten authentisch überliefert von dem damals in Canterbury anwesenden Guernes de Pont. St. Maxence, La vie St. Thomas le martir. 78. v. 1 folgd. Abhandl. der Academie der Wissenschaften zu Berlin. Historisch-phil. Cl. 1838. S. 159 folgd. (Vergl. Stanley, Historical Memorials of Canterbury p. 104—106) und von Edward Grim, Vit. Th. Cant. vol. I. 85—88. Ich folge beiden Referenten vornehmlich unter Vergleichung der Berichte bei Radulf. de Diceto 576. 577. Gervas. 1427, Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 82. 83. Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 37 seq. — Morris, The life and Martyrdom of Thomas Becket p. 352. 353; Robertson, Becket archbishop of Cant. p. 305. 306.

3) Radulf. de Diceto 576 unten.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

terbury zu erreichen. Die Reise dahin ging langsam von Statten, da der Grundsatz der leitende war, die größeren Städte zu vermeiden[1]). — Also langte der Reiter erst Freitag den 12. Juli[2]) an der Stelle an, wo die Wege nach London und nach der Märtyrerstadt sich treffen.

Da lag und liegt noch heute das Hospital von Harbledown, dessen Kirche die Gaben der vorüberziehenden Pilger sammelte. Auch der, dessen Geschichte wir beschreiben, gedachte ihrer. Er spendete 40 Mark und ritt sodann jenseits des Hospitals den steilen Weg hinauf, dessen Höhe einen ersten Blick auf die in der Ferne sichtbar werdende Kathedrale gewährte. Da stieg er ab, um nunmehr zu Fuß zu der Kirche des heiligen Dunstan in der Vorstadt zu gehn und gegen die Königstracht das Pilgerkleid einzutauschen. Das stach gar merklich ab: ein härenes Gewand, ein wollenes Hemd darunter zu ziehen, ein Mantel gegen den Regen war alles, was man ihm bieten konnte. Die Füße blieben unbeschuhet. — Die Wallfahrt begann, ein Schauspiel, wie es die hiesigen Einwohner noch nicht gesehen. Sie liefen verwundert herbei, ihren Herrn und König mit den Blicken zu geleiten. Und wenn ein spitziger Stein die Sohle verwundete, dann mochte der Eine oder Andere meinen, das sei bereits genug für das Maß der Schuld. Und doch waren diese blutigen Zeichen nur die Vorbereitung auf das, was er sich selbst bestimmt hatte. —

In dem Märtyrerdome in Canterbury angelangt, kniete er zuerst in dem Portale nieder und ging dann in Gemeinschaft mit dem Bischof Gilbert von London, wie mit anderen Prälaten und Mönchen zu der geweiheten Stätte, an welcher das Opfer gefallen war, sie zu küssen. Dieselbe war eben die, wo er die Beichte ablegte[3]). Erst als sie vollendet war, führte man ihn in die Krypte, in welcher sich das Grab befand. Er beugte zunächst die Knie, dann warf er sich mit seinem ganzen Körper zur Erde, um das Heiligthum zu küssen, mit Thränen zu benetzen. Die Inbrunst der Andacht steigerte sich zu einem Gebetskampfe außerordentlicher Art. — Endlich unter-

---

1) Ib. abstinens a civitatum ingressu etc.

2) Radulf. de Diceto IV. Idus Julii; Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 40 feria sexta; Gervas. 1427. feria sexta *sexto* Idus Julii = 10. Juli unrichtig. Guernes de Pont. St. Maxence 79. v. 6—10 nennt den 12. Juni (Juinet, wofür mit Pauli III. 116. Anmk. 4. Juliet zu lesen ist).

3) Guernes de Pont. St. Maxence 79 b. v. 16—20. a. a. O. 160.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

brach die Stille der Versammlung Gilbert als Dolmetscher der Gefühle des fürstlichen Büßers.

Seine Rede [1]) wiederholte zunächst den Inhalt des zu Avranches geleisteten Reinigungseides, gestand dann aber mittelbar ein, daß weder die dort beliebte Reconciliation die Gewissensqual beschwichtigt, noch die damals ertheilten Verheißungen bisher erfüllt seien [2]). Gerade um die unvollständige Sühne zu vollenden, habe er diese Pönitenz sich auferlegen lassen. Und was das Zweite angeht, so sollten nunmehr im Verfolg der endlichen Ausführung derselben die Rechte und Privilegien der Metropolitankirche wirklich restaurirt, überdies alle Thomisten, welche während der Kirchenfehde durch ihre Parteistellung Anstoß erregt, begnadigt werden. Das durch sein eigenes Wort zu bekräftigen, erhob sich der König. Und sofort erbat und erhielt er die Absolution [3]), die er doch in der nächsten Stunde sich erst verdienen sollte durch das Werk der Genugthuung.

Zu dem Ende kniete er zum dritten Male nieder, die Scene einzuleiten, welche als eine bisdahin beispiellose die katholische Welt Jahrhunderte hindurch besprochen hat [4]).

Auf seinen Befehl ward ihm das härene Gewand abgenommen und die einzige Hülle blieb das wollene Hemd [5]). Also entkleidet, lehnte er Kopf und Schulter auf das Grabmal; worauf die Geißelung begann. Jeder Bischof und Abt, Gilbert von London an der Spitze, mit der Mönchsgerte bewaffnet, ertheilte fünf Streiche auf den Rücken, jeder der achtzig Mönche deren drei. — Als auch der letzte gefallen war, stand der Gezüchtigte auf, der unbedingten [6]) Absolution nunmehr versichert, aber doch der Meinung, der Bußacte seien noch nicht genug geschehen. Die letzten wollte er in stiller Einsamkeit vollziehen. Also traten die Versammelten der eine nach dem andern ab. Der Pönitent aber verlebte an diesem heiligen Orte die ganze Nacht unter Gebet und Thränen ohne Nahrung, auf dem steinernen Boden liegend mit den nackten, bluttriefenden Füßen, welche überdies noch nicht einmal von dem Schmutze der Straße gereinigt waren [7]).

---

1) Edw. Grim. Vit. ed. Giles vol. I. 86.
2) Vergl. oben S. 148. 151.
3) Guernes de Pont. St. Maxence. Edw. Grim 87 setzt die Absolution erst in die Zeit unmittelbar nach der Geißelung.
4) Edw. Grim. Vit. vol. I. 87. Neque enim facile reperitur in aliqua historia Christiani temporis aut humilior isto principe in poenitentia etc.
5) Ib. Gervas. 1427. — Guernes de Pont. St. Maxence.
6) S. Anmk. 3.
7) Edw. Grim 87.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Endlich am Sonnabend (13. Juli) in aller Frühe stand er auf, in der Oberkirche die Gräber der Heiligen zu umwandeln. Von da zum Sarkophag des Thomas zurückgekehrt, wartete er auf die Stunde, wo die erste Messe würde gelesen werden. Der wohnte er in aller Andacht bei. Als sie beendigt war, kam der Augenblick des Abschieds.

Den zu weihen, verlieh er eine Dotation von 11 Pfund jährlich für die Lampen[1]), die an dem geheiligten Grabe, der Stätte seiner Kasteiung, brennen sollten. Dagegen erbat er sich die übliche Reliquie des Wallbruders, ein Fläschchen mit Wasser und einigen Tropfen vom Blut des Märtyrers gefüllt[2]), um die Weiterreise anzutreten im Glauben an die geschehene Sühne oder vielmehr in der Gewißheit, das Bewußtsein seines Volkes durch dieselben umgestimmt zu haben.

Dieser Glaube hat ihn gerettet, hat das königliche Heer zum Siege geführt. Der heil. Thomas war nahe, als es an demselben denkwürdigen 13. Juli bei Alnwick[3]) die Schotten zurückschlug, den König Wilhelm selbst gefangen nahm. Er war es, welcher die bedrohliche Landung vereitelte. Ein Sturm zerschellte die bei Witsand ausgerüstete Flotte, sagt der eine Bericht[4]). Um eben die Zeit hinderte die Abmahnung des französischen Ludwig die Einschiffung, sagt ein anderer Chronist[5]).

Innerhalb dreißig Tagen war ganz England in die Gewalt des älteren Königs gekommen[6]).

Schon am 8. August[7]) (1174) landete er wieder in Barfleur; von wo er weiter eilte, das bedrängte Rouen zu entsetzen, zunächst nach Caen. Daselbst überraschte das Zusammentreffen mit dem Erzbischof Richard von Canterbury und Reginald von Bath, welche

---

1) Nach Radulf. de Diceto 577. Nach Edw. Grim l. l. 87 waren überdies schon am Freitag triginta librarum reditus zugesagt für die zur Fürbitte verpflichteten Mönche.

2) Anonym. Lambeth. Vit. Th. Cant. ed. Giles vol. II. 134.

3) Gervas. 1427. §. 50. §. 60. Robert. de M. Pertz VIII. 523. lin. 43.44. Radulf. de Diceto 577. Edw. Grim l. l. 88. Petr. Bles. Op. ed. Giles vol. I. 196.

4) Radulf. de Diceto 577. §. 40.

5) Benedict. Petrob. de vita et rebus gestis Henrici II. ed. Hearne vol. I. 84.

6) Gervas. 1428 oben. Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 48. 49.

7) Bened. Petrob. ed. Hearne vol. I. 85 sexto Idus Augusti. Radulf. de Diceto 578. VII. Id. Aug.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

ihren Herrn mit Enthusiasmus begrüßten und viel von den Vollmachten redeten, mit denen sie von dem Papste ausgerüstet worden. Welcher Art die seien, zeigte der bereits während des Aufenthalts in der Normandie veröffentlichte Erlaß des erstgenannten Prälaten, welcher unter Berufung auf die Allerhöchste Auctorisation über alle Rebellen die Excommunication verhängte[1]). Und mit derselben bedrohete den jüngeren König selbst jene harte Strafepistel[2]), welche indessen erst nach der Ueberfahrt nach England scheint abgefaßt zu sein. Sie spricht von dem Einverständniß mit den Suffraganen und davon, daß dieselben gleichzeitig in einer gemeinsamen Zuschrift ebenso sich äußerten[3]). Wir wissen nicht, welchen Eindruck beide Schriftstücke gemacht, wohl aber, daß sie die Entscheidung nicht gegeben haben. Diesen Revolutionskrieg hat nicht der hohe englische Clerus[4]), nicht der Papst durch Machtgebote, sondern die durch den Heiligen von Canterbury eingesegnete[5]) siegreiche Waffe des königlichen Büßers beendigt. Seine unter solcher Aegide errungenen Erfolge sind es gewesen, welche am 30. September 1174 zu Montlouis zwischen Gisors und Amboise den Frieden[6]) erzwungen haben. Und nur eine Fälschung der Geschichte ist es, wenn den Abschluß desselben die römische Historiographie[7]) der Vermittelung der Curie

---

1) Petr. Bles. Op. vol. I. 207. Novum siquidem a. D. papa noveritis emanasse mandatum, ut quicunque pacem d. regis turbant, appellatione remota, excommunicationis vinculo astringantur. Hac auctoritate fretus d. *Cantuariensis* omnes regis impugnatores apud *Cadomum* nuper excommunicavit.

2) L. l. vol. I. 141—145. N. XLVII.

3) Ib. 145. Quod si nostro et suffraganeorum nostrorum consilio, qui super hoc generaliter tibi scribunt, acquiescere et consentire detrectes, scias nos recepisse a summo pontifice in mandatis, ut te et omnes — — excommunicationis vinculo innodemus etc.

3) Richard von Canterbury, der nebst Reginald von Heinrich II. nach Bened. Petrob. ed. Hearne vol. I. 85. cf. Gervas. 1428 angewiesen war, schleunigst nach England überzusetzen, nach Matth. Paris. hist. maj. ed. Wats. 109 erst am 30. August (1174) in London angekommen sein soll, verweilte daselbst nach Gervas. l. l. nach Maßgabe der jetzt erst entsiegelten Instruction (s. S. 183) fünf Wochen und kam nach Radulf. de Diceto p. 581 am 3. September, nach Gervas. 1428. §. 60 erst am 5. October in Canterbury an.

5) Edw. Grim. Vit. ed. Giles vol. I. 88.

6) Gervas. 1428. Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 88. Bouquet XIII. 161, woselbst auch die Friedensurkunde. Der Brief Heinrichs II. bei Radulf. de Diceto 582 unten, 583 oben, welcher letztere indessen unrichtig als Datum den 11. October angiebt. Robert. de Monte Pertz VIII. 523. lin. 57 circa festum St. Michaelis. Er schreibt das Zustandekommen der Vereinbarung der Hülfe der Jungfrau Maria zu.

7) Vita Alex. Watterich II. 421. Unde factum est, quod in tempore

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

zuschreibt. Die Chronisten Englands sprechen auch hier im Sinne des damaligen Volksglaubens von der wunderbaren Hülfe des heiligen Thomas[1]).

Ist er also schließlich der Sieger in dem englischen Kirchenstreit geworden? — Die Frage ist ohne nähere Bestimmung weder zu bejahen noch zu verneinen. Betrachtet man als den Kampfpreis die erfolgreiche Vertheidigung oder die Cassation der Clarendoner Statuten, so ist nicht zu läugnen, vielmehr der König habe den davon getragen. Wie seine den feierlichen Gelübden widersprechende Praxis geblieben, hat unsere Geschichte schon an einer früheren Stelle gezeigt[2]). Die vereinzelten Zugeständnisse[3]), von denen nicht einmal sicher nachzuweisen ist, daß sie dauernd maßgebend wurden, kommen kaum im Vergleich zu der Mehrzahl der Artikel in Betracht, welche unzweifelhaft aufrechterhalten sind. Die Basis blieb diesem Königthum.

Und doch kann man andererseits sagen, daß dieselbe durch das Martyrium und die mythische Verklärungsgeschichte des Heiligen auf das Tiefste erschüttert worden ist.

Die Wallfahrt nach Canterbury an dem Juli-Tage 1174 war ein moralischer Triumph, wie die Kirche dergleichen seit der Scene zu Canossa nicht gefeiert; Thomas Becket der nach dem Tode noch lebende Heros, der denselben erzwungen hatte. Das religiöse Volk in England urtheilte nicht anders, als daß der fürstliche Pilger dem einst tödtlich gehaßten Feinde als dem doch Stärkeren an dessen Grabe sich zu Füßen geworfen[4]).

---

est, quod in tempore congruo adveniente *ipso legato* ecclesiarum praelati — — partes suas interposuerunt etc. Darüber wird sonst nirgends berichtet.

1) Gervas. 1428. §. 50. Sicque pace Regis undique firmata Deus in martyre suo Thoma glorificatus est. Benedict. Petrob. ed. Hearne vol. I. 83. Quod cum audisset Rex, gavisus est gaudio magno valde et gratias inde egit omnipotenti Deo et *beato Thomae martyri*. Edw. Grim. Vit. ed. Giles vol. I. 88 — sic rursus humiliato regi, *martyre mediante venerabili*, repropitiata divinitas et hostes subegit et uberiorem pacis gratiam reformavit.

2) S. oben S. 151.

3) S. oben S. 190.

4) Anonym. Lambeth. Vit. Th. C. ed. Giles vol. II. 135 unten, 136 oben. Vergl. Anmk. 1.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ebensowenig konnte jene berühmte Stelle[1]) in seinem Briefe an den Papst vergessen werden, welche diesen als den Oberlehnsherrn Englands zu bezeichnen schien. — Es ist wahr, es sind das nur überschwängliche Worte, durch Schmerz und Noth erpreßt; es ist ein bekennendes Wort gewesen, welches bald genug das thatsächliche Handeln verläugnet hat. Aber diese Buchstaben, von des Königs eigener Hand gezeichnet, sind nichtsdestoweniger die Inschrift eines Monuments der Huldigung in der Geschichte der römischen Hierarchie geblieben.

Die Zeitgenossen in England haben sie damals mit dem durch den Thomas-Cultus verzückten Blicke gelesen. Aber auch die Katholiken auf dem Continente wurden je länger desto mehr von ähnlichen Sympathien erregt. Selbst in Deutschland, wo über den sittlichen Werth des erschlagenen Erzbischofs das Urtheil bis zum Jahre 1171 ein getheiltes gewesen[2]), erzählte man sich in veränderter Stimmung von jenen Wundern[3]), welche denselben, wie Alexander selbst, als Bürgen der ächten katholischen Kirche beglaubigten.

Schon war derselbe Heilige, welcher das englische Königreich errettet hatte, der Angebetete auch in der schismatischen Reichskirche geworden. — Um sie zu bekehren? —

---

1) S. S. 176. 177.

2) Caesarii Heisterbach. Dialog. miracul. Dist. VIII. cap. LXIX. vol. II. 139. ed. Strange.

3) Ib. Annal. Egmund. Pertz XVI. 467. ad a. 1170. Annal. Col. max. ib. XVII. 785. Gerlaci Cont. ib. 685. — Manrique, Annal. Cisterc. tom. II. 511.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf